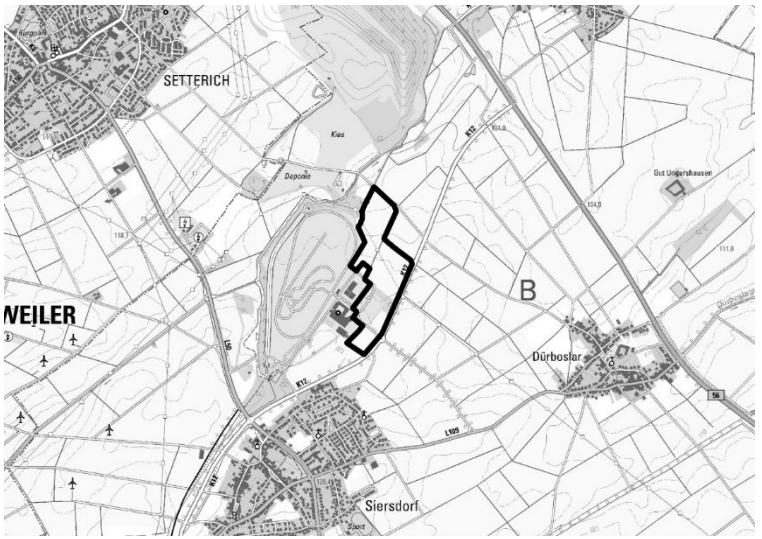
Anhang E

Prüfbögen der im Regionalplan Köln festgelegten Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB, GIBz)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

ALD_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Aldenhoven	
1.03	Größe / Länge	ca. .22,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Industrie- und Gewerbefläche, Ackerfläche, Kleingehölz, Hochspannungsleitung mit Freileitungsmast	
1.07	Vorbelastungen	K12 östlich unmittelbar angrenzend, westlich angrenzend Industrie- und Gewerbefläche, Hochspannungsleitung quert das Gebiet, Kläranlage mit Klärbecken nordwestlich, Fläche gemischter Nutzung südlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

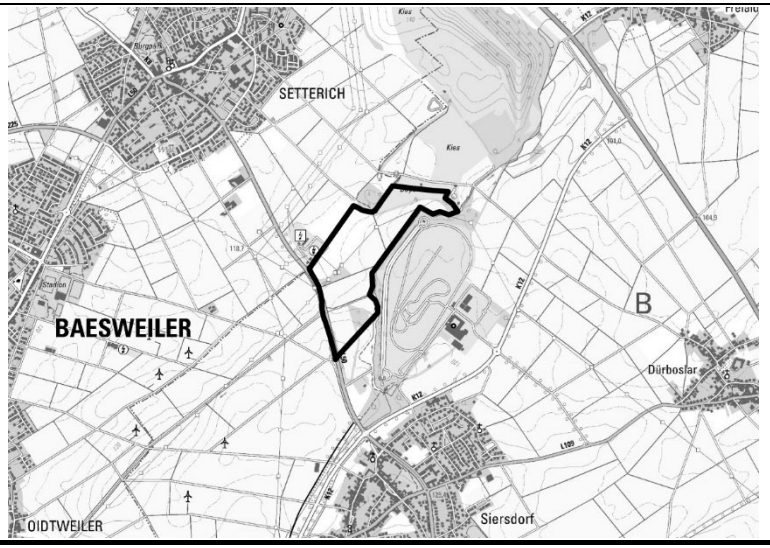
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_04: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2825344_0: Freialdenhovener Fließ (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig; erheblich verändert oder künstlich chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - größtenteils Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - etwas Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger und weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0842: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Gewerbliche und industrielle Bereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

ALD_GIBz_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Aldenhoven	
1.03	Größe / Länge	ca. 39,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzung, Kraftwerke	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (Strukturwandel)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerland, Grünland, Industrie- und Gewerbefläche, Laubwald, Graben/Bach	
1.07	Vorbelastungen	L50n südwestlich angrenzend, Hochspannungstrasse quert das Plangebiet, Umspannwerk westlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und östlich angrenzend, Kläranlage mit Klärbecken und Kiesabbau nördlich des Plangebiets	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

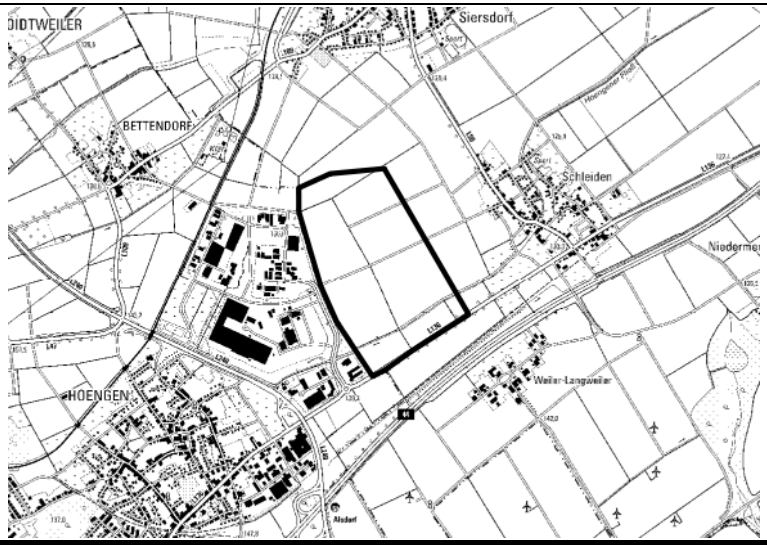
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5003-006: Berghalde bei Setterich (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_04: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2825344_0: Freialdenhovener Fließ (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig; erheblich verändert oder künstlich chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher und mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - größtenteils Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Westen sehr kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0842: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzung - Kraftwerke
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

ALD_GIBz_3

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Aldenhoven	
1.03	Größe / Länge	ca. 90,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBtransformation)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, Gehölzreihen, Rückhaltebecken	
1.07	Vorbelastungen	BAB 44 südlich, L 136 südlich angrenzend, Gewerbe- und Industriefläche westlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf4_ff) (hohe Funktionserfüllung) - Kolluvisol (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_04: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- GEWKZ_2825342: Hoengener Fließ (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial: keine Bewertung chemischer Zustand: nicht gut - GEWKZ_282534: Merzbach (Umfeld): ökologischer Zustand / ökologi-	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

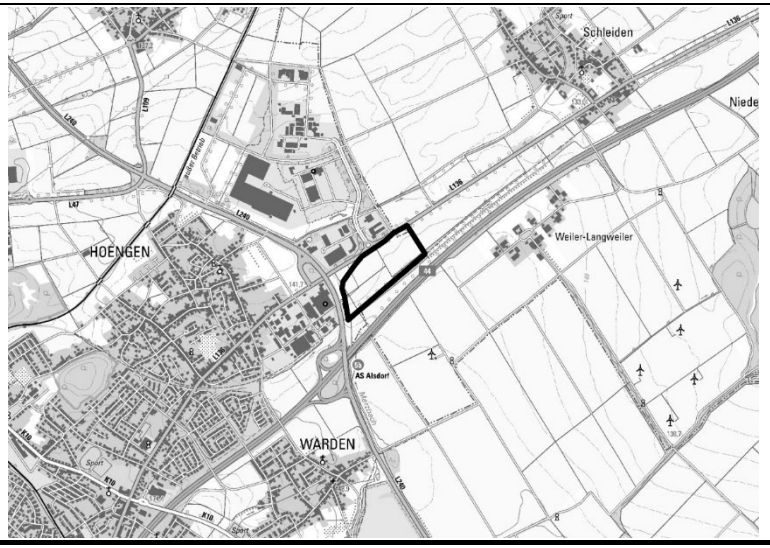
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			sches Potenzial: schlecht / unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - Löffelgraben (Umfeld): ohne Bewertung			
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinstflächig Grünfläche mit hoher und geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0704: 1 – 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

ALS_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Städteregion Aachen	
1.02	Kommune	Alsdorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 14,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Straßen für vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Graben	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche nördlich und westlich, A44 mit Anschluss Alsdorf südlich, L240 westlich, L136 nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5102-014: Bahnlinien um Alsdorf und Würselen mit besonderer Bedeutung	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5103-06: Ehemalige Bahnlinie im Süden von Höngen mit lokaler Bedeutung	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_04: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_282534_0: Merzbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig erheblich verändert oder künstlich chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden minimal Grünfläche mit hoher und mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0672: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- N6 LB KAC-LP2 2.4-69	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

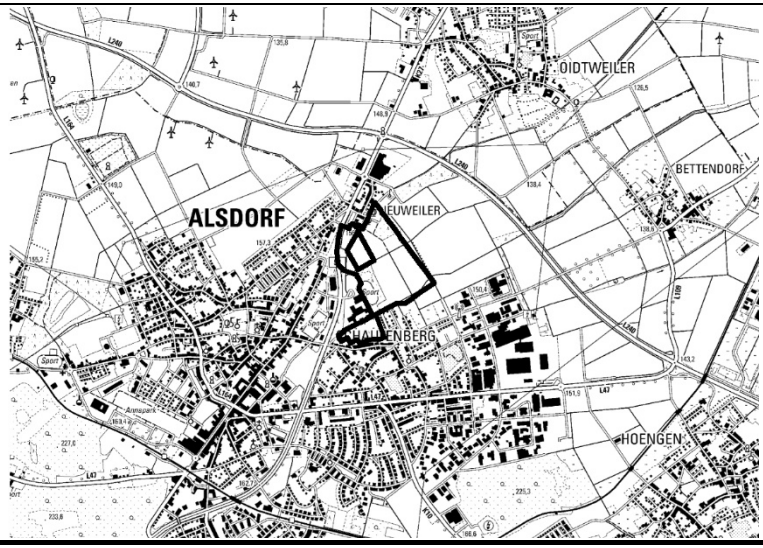
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Straßen für vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; Vermeidung der Inanspruchnahme eines GLB durch Anpassung der Abgrenzung des ASB

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Flächeninanspruchnahme des geschützten Landschaftsbestandteils liegt im äußersten Südosten des Plangebietes und kann durch eine Aussparung des Bereiches im Zuge der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

ALS_GIBz_1_A2 – Alternative 2			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Städteregion Aachen	
1.02	Kommune	Alsdorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 25,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBregional)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Sportplatz, Kleingärten, Wald	
1.07	Vorbelastungen	Siedlungsflächen nördlich, südlich und westlich angrenzend. Schulkomplex mit Sportgelände westlich, B57 westlich, größeres Gewerbegebiet südöstlich, Gewerbegebiet westlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen südlich, nördlich und westlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

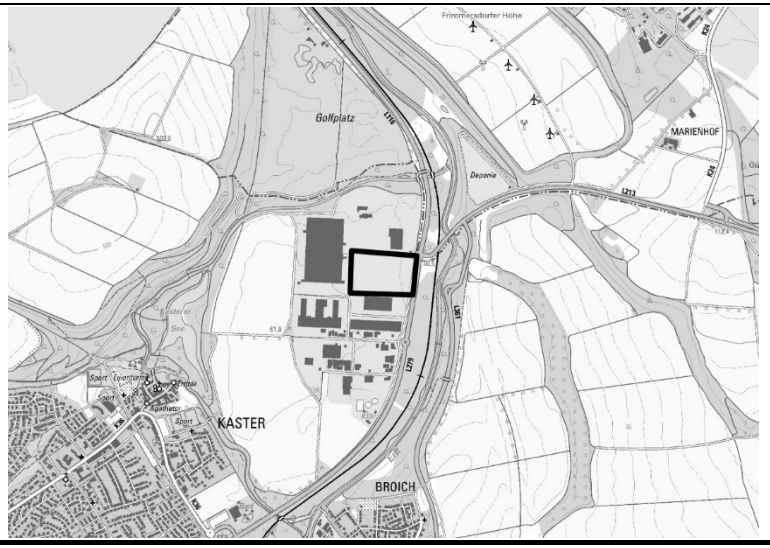
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5103-001: Ortsrandlagen zwischen Oidtweiler und Hoengen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5103-002: Ehemalige Wetterschachtanlage Neuweiler (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_03: Hauptterrassen des Rheinlandes (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_282_04: Hauptterrassen des Rheinlandes (Plangebiet, Umfeld):	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht			
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Oidtweiler Fließ: ohne Bewertung (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig vereinzelt Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Im Norden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5103-0010: Schaufenberg-Bettendorf-Oidtweiler - UZVR-0697: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- N6 LB KAC-LP2 2.4-48 - N6 LB KAC-LP2 2.4-59	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

BED_GIB_2			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Bedburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 11,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Offenlandfläche in einem bestehenden Gewerbegebiet	
1.07	Vorbelastungen	L279, L361 und L213 östlich des Plangebiets, Industrie- und Gewerbefläche umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Auftrags-Pararendzina mit hoher Funktionserfüllung (bf4-bx)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_03: Tagebau und Kippen nördl. Rheintalscholle u. Venloer Scholle mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_274_23300: Erft (UmfeldI: ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; erheblich verändert oder künstlich chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

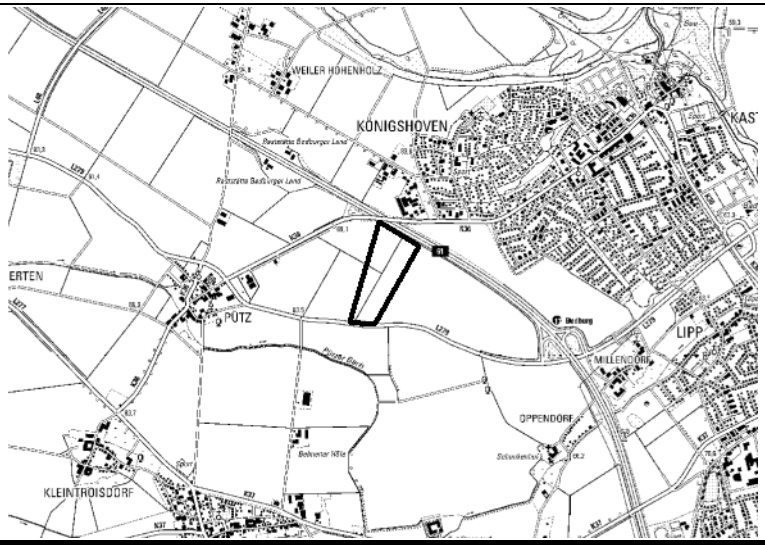
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-10: Naturpark Rheinland - UZVR-1294: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

BED_GIB_3

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Bedburg	
1.03	Größe / Länge	14,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	A 61 und K 36 nördlich, L 279 südlich, Siedlungsfläche nördlich, Wasserspeicherbecken norwestlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nordöstlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

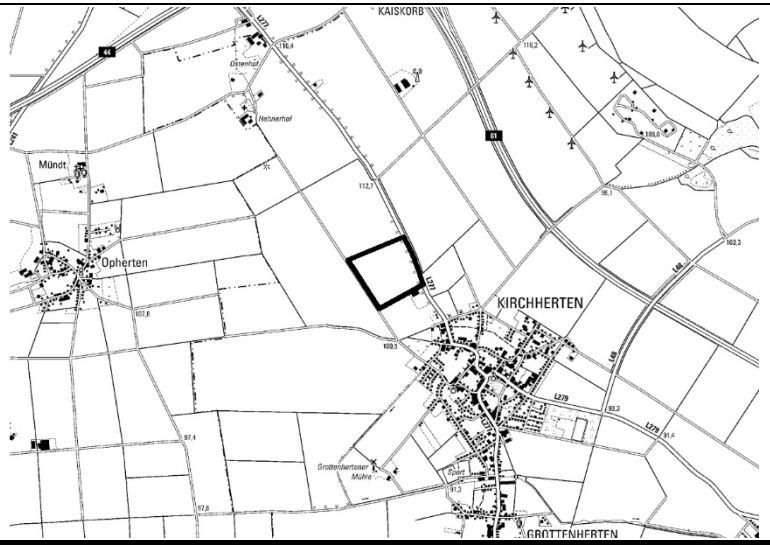
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Pararendzina (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_274752_0: Pützbach (Umfeld): ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Pararendzina (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- UZVR-1113: 1 – 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein		nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

BED_GIB_4			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Bedburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 13,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	L277 unmittelbar östlich angrenzend, kleinere Gewerbefläche südlich angrenzend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

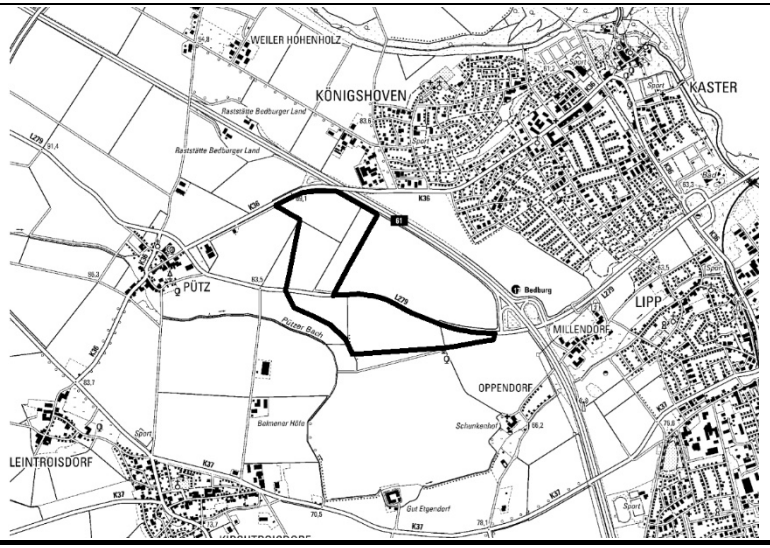
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_274752_0: Pützbach (Umfeld): ökolog. Zustand / Potenzial: schlecht / schlecht chemischer Zustand: schlecht	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1099: >10 – 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- LB 2.4-6	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Bei dem betroffenen geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Baumreihe entlang der L277. Bei Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen kann eine Inanspruchnahme der Baumreihe vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

BED_GIBz_2			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Bedburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 57,0 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzreihe	
1.07	Vorbelastungen	BAB A 61 östlich, Anschlussstelle Bedburg südöstlich, L279 quert das Plangebiet, K36 nördlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nördlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4904-009: Pützer Bach und Nebengraben zwischen Kirchherten, Kirchtroisdorf und Lipp (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4904-303: Pützbachgraben (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Pararendzina mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

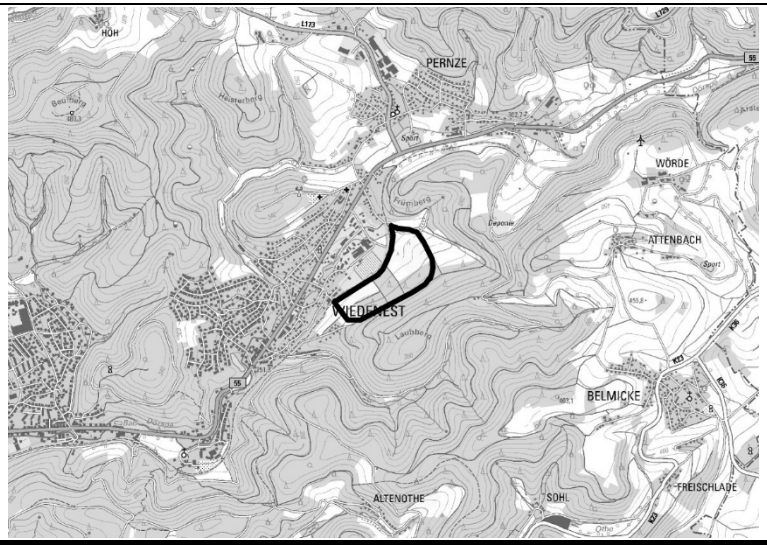
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_274752_0: Pützbach (Umfeld): ökolog. Zustand / Potenzial: schlecht / schlecht chemischer Zustand: schlecht	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m) - Pararendzina (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4904-0002: LSG-Pützer Bachtal - UZVR-1099: >10 – 50 qkm - UZVR-1113: 1 – 5 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- LB 2.4-17	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

BER_GIB_1

1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Bergneustadt	
1.03	Größe / Länge	ca. 17,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Nadelwald, Ackerflächen, Baumschule, Grünland	
1.07	Vorbelastungen	B55 westlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbeflächen sowie Wohnsiedlungsflächen westlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nord- und südwestlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_16: Rechtsrheinisches Schiefergebirge-Wiehl mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Hornbruchsiefen (Plangebiet, Umfeld): nicht bewertet	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Zentrum des Plangebiets großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

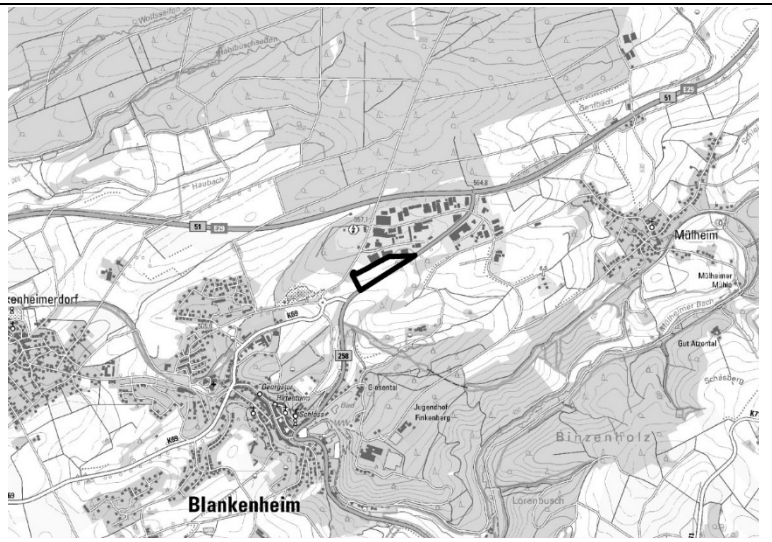
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-4912-0003: Bergneustadt/Eckenhagen“ - UZVR-5350: > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-013-O3: Wald-Offenland-Mosaik um Bergneustadt (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

BLA_GIB_1

1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Euskirchen	
1.02	Kommune	Blankenheim	
1.03	Größe / Länge	ca. 3,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Kleingehölze	
1.07	Vorbelastungen	B258 südlich angrenzend, K69 südwestlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich des Plangebiets	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- EU-039: Ehemalige Ahrtalbahntrasse bei Blankenheim (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebiets, aber Vorkommen eines Naturschutzgebiets im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_2718_06: Blankenheimer Mulde / Ahr 1 mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-008: Naturpark Hohes Venn - Eifel - LSG-5505-0001: LSG-Blankenheimer Kalkrücken	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

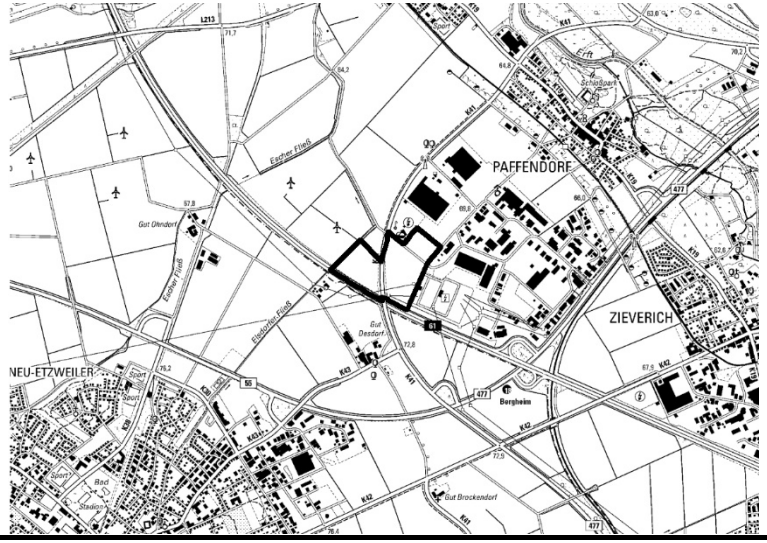
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LB-V-010-O-(1): Offenland des Blankenheimer Kalkrückens (Plan-gebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschafts-bildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW05 XXXVIII: Siedlungskammer um Blankenheim	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Al-ternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiete) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.

BM_GIB_1_A – Alternative

1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Bergheim	
1.03	Größe / Länge	ca. 19,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	GIB für flächenintensive Großvorhaben, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, straßenbegleitende Gehölzflächen	
1.07	Vorbelastungen	großflächige Gewerbegebiete angrenzend, Hochspannungstrasse quert das Plangebiet, BAB A61 südlich angrenzend, K41 quert das Plangebiet, Windenergieanlagen nordwestlich, Kläranlage südwestlich, Umspannwerk östlich und nördlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnbebauung südlich des Plangebietes südlich der Autobahn	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5005-002: Elsdorfer und Escher Fließ (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_274744_0: Elsdorfer Fließ (Umfeld): ökologischer Zustand/Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

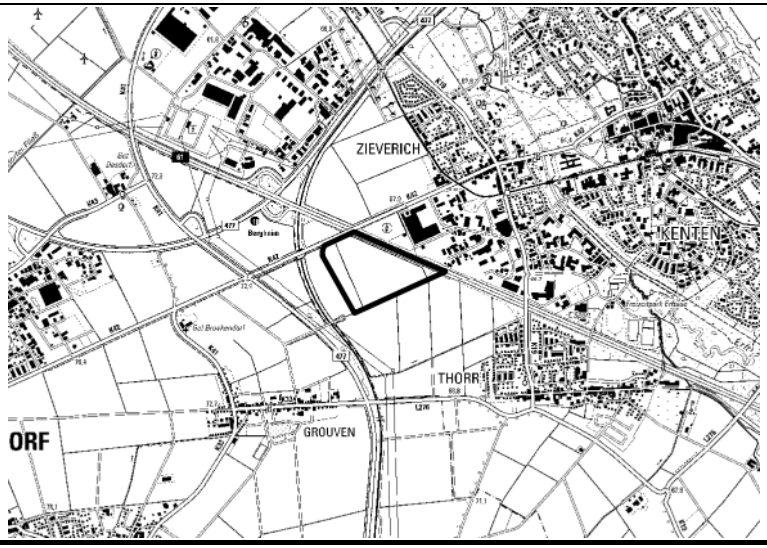
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - straßenbegleitende Gehölze als Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5005-0002: LSG-Escher Bach und Elsdorfer Fließ - UZVR-0945: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - GIB für flächenintensive Großvorhaben - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

BM_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Bergheim	
1.03	Größe / Länge	ca. 22,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerbrache, Ackerflächen, Gehölzreihe, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	BAB 61 nördlich angrenzend, K 42 nördlich, B447 südwestlich, Bahntrasse westlich, Hochspannungsleitungen südwestlich, Solarpark nördlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ASB (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	- HQextrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden und Osten Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - fast vollständig Grünfläche mit	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

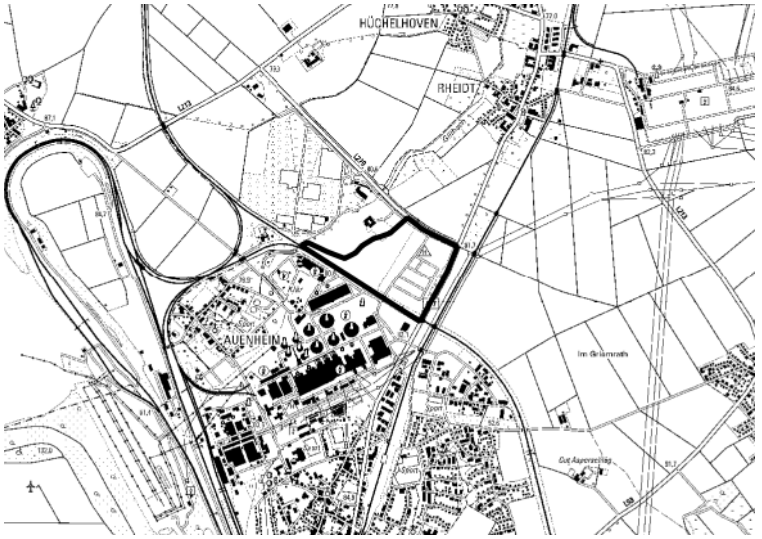
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			hoher thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlungen: - Überörtlich bedeutsame Bereiche mit Überwärmung			
2.18		klimarelevante Böden	- Auftrags-Pararendzina (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0855: > 5 – 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW 22 X: Mittlere Erftaue	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

BM_GIBz_2

1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Bergheim	
1.03	Größe / Länge	ca. 29,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBz), sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bedarf und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBz)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kleingehölz, Industrie- und Gewerbeflächen (hier: Lagerplatz), Rückhaltebecken, Bahntrasse an südwestlicher Plangebietsgrenze	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche im südöstlichen Plangebiet und umliegend, Kohlekraftwerk Niederaußem südwestlich angrenzend, Energiefreileitungen östlich umliegend, Bahntrasse entlang südwestlicher Plangebietsgrenze, B477 entlang östlicher Plangebietsgrenze, L279 N entlang nördlicher Plangebietsgrenze	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

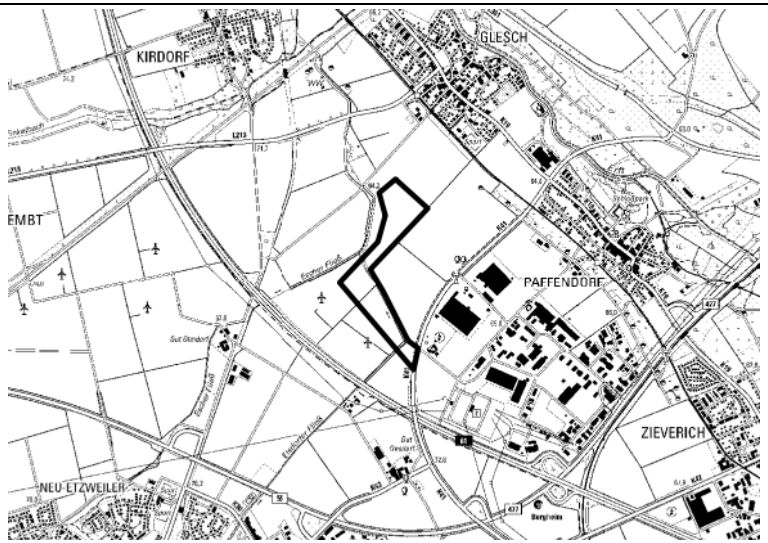
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4905-002: Gillbachniederung und Kulturlandschaftsrelikte bei Rath und Hüchelhoven (besondere Bedeutung) - VB-K-4905-003: Bahntrassen im Raum Niederaussem und Pulheim-Stommeln (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Kolluvisol (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	nein	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_01: Grundwassereinzugsgebiet Rhein mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2748_8372: Gillbach (Umfeld): ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial: schlecht / unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion, kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG REK-LPLAN7-2.2-4 / LSG-4905-0013: LSG-Gillbachtal - UZVR-1021: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB_69: Nord-Süd-Kohlenbahn (Bergheim, Frechen, Grevenbroich, Hürth) - KLB_71: Burg Greetzhoven, Mönchshöfe, Rheidt (Bergheim)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBz) - sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bedarf und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

BM_GIBz_3			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Bergheim	
1.03	Größe / Länge	ca. 20,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	GIB für flächenintensive Großvorhaben	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBz) (GIB Transformation)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Bach, Gehölzstreifen, Kreisstraße	
1.07	Vorbelastungen	A61 und Windenergieanlagen südwestlich, K41 quert im Süden randlich das Plangebiet und verläuft südöstlich, Industrie- und Gewerbefläche mit Biogasanlage südöstlich, Hochspannungsleitungen südlich des Plangebietes, Hundeübungsplatz nordwestlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

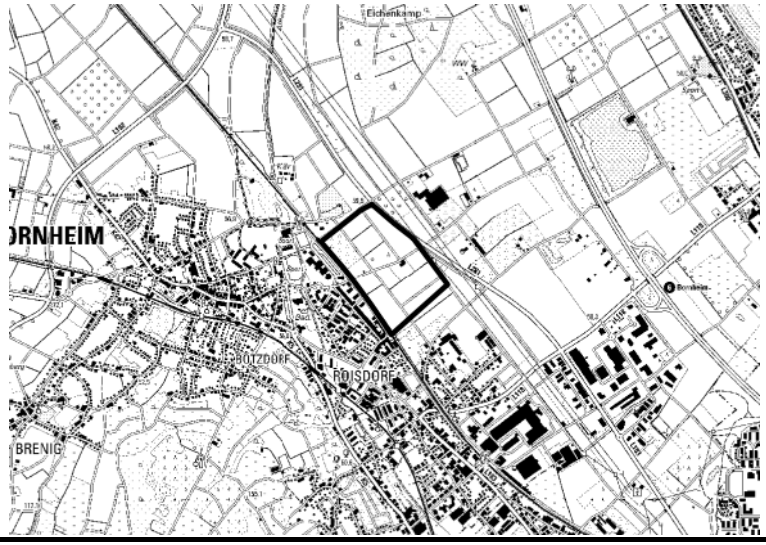
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5005-002: Elsdorfer und Escher Fließ (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) - Pararendzina mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_274744_0: Elsdorfer Fließ: ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - Escher Fließ (ohne Bewertung) (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher und großflächig mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m) - Pararendzina (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5005-0002: LSG-Escher Bach und Elsdorfer Fließ - UZVR-0945: 1-5 qkm	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.23		archäologische Bereiche	- NW22 X: Mittlere Erftaue	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - GIB für flächenintensive Großvorhaben
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Oberflächenwasserkörper - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

BOR_GIBz_1_A – Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Bornheim	
1.03	Größe / Länge	ca. 35,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche mit sonstigen Zweckbindungen, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBregional)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumschule, Gewächshäuser, kleinere Gehölzfläche	
1.07	Vorbelastungen	Gärtnereien umliegend, Wohnbauflächen westlich und südlich angrenzend, Schule und Sporthalle sowie Sportplatz nordwestlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und östlich, Hochspannungstrasse nordöstlich, L281 östlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ASB (Umfeld) - FNP-Wohnflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Wechselkröte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet „Urfeld“ IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_22: Niederung des Rheins mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27312_0: Roisdorfer Bornheimer Bach (Umfeld) Ökologischer Zustand/Potenzial: unbefriedigend; erheblich verändert oder künstlich Chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten und Südosten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden/ Zentral Grünfläche mit mittlerer und geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen/ Zentral Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0317: kleiner 1km^2	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km^2
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- SU 64: Eisenbahnlinie Köln-Koblenz	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.23		archäologische Bereiche	- I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

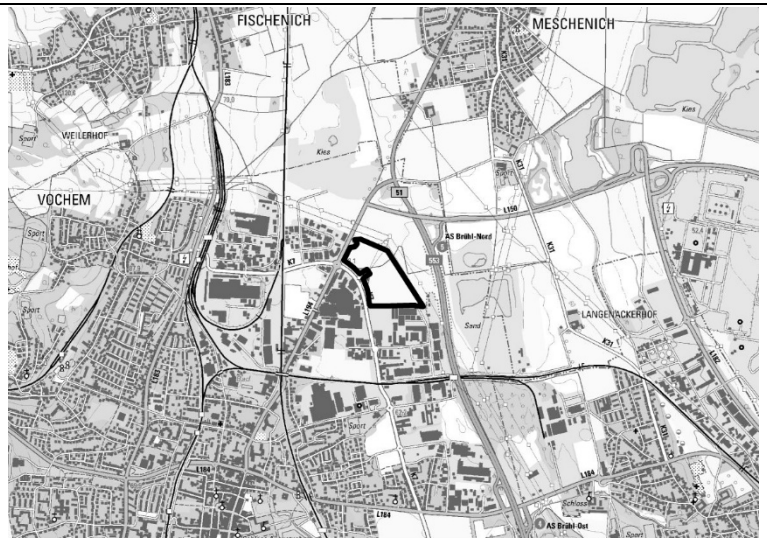
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche mit sonstigen Zweckbindungen - Regionale Grünzüge

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - Archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit des Kulturlandschaftsbereichs liegt im äußersten westlichen Randbereich des Plangebietes und kann durch Aussparung des Bereichs im Zuge der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

BRÜ_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Brühl	
1.03	Größe / Länge	ca. 11,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	A553 östlich, L150 nördlich, L194 westlich, K7 südwestlich des Plangebietes, großflächige Industrie- und Gewerbeflächen umliegend, Hochspannungstrassen nördlich und östlich sowie das Plangebiet querend, Umspannwerk westlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_23: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Westen kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

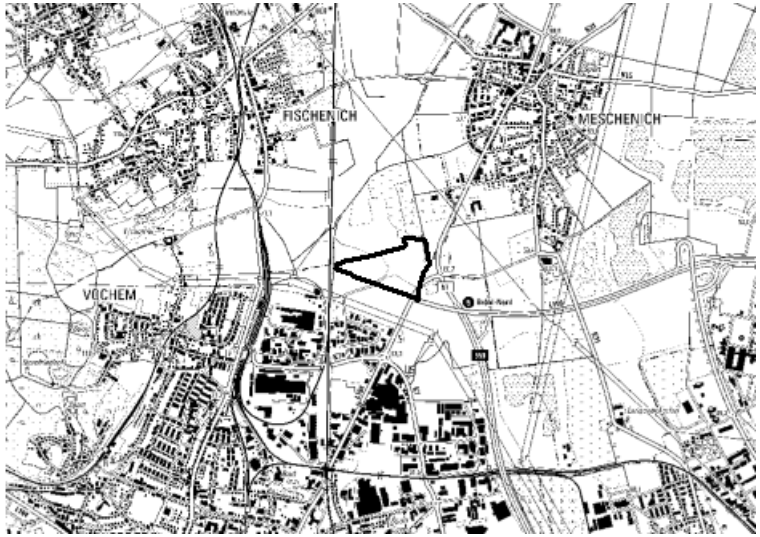
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0537: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

BRÜ_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Brühl	
1.03	Größe / Länge	ca. 12,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kiesabbaubereich, kleinere Waldfläche	
1.07	Vorbelastungen	BAB A553 südöstlich des Plangebiets, Bahntrasse westlich des Plangebiets, B51 östlich angrenzend und L150 östlich, Hochspannungstrassen südlich und nordöstlich des Plangebiets, Industrie- und Gewerbeflächen südlich des Plangebiets, Kiesabbauflächen im Plangebiet und angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

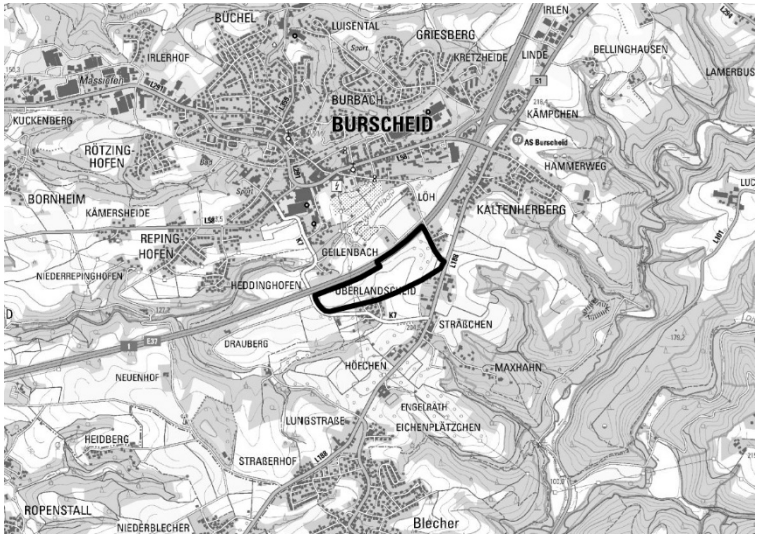
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5107-002: Kies-Abgrabungskomplex bei Efferen und Berzdorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_23: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark,	- LSG-5107-0013: Abgrabungsflächen bei Brühl und Wesseling	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UVZR von mindestens 10-50 qkm

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
		Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0547: < 1 qkm - UZVR-0620: 1 – 5 qkm			
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

BUR_GIB_2			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rheinisch-Bergischer-Kreis	
1.02	Kommune	Burscheid	
1.03	Größe / Länge	ca. 17,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Baumschule, Wohnbebauung, Autobahn	
1.07	Vorbelastungen	BAB A1 nördlich angrenzend, Wohnbebauung südlich und östlich angrenzend, K7 und L188 südlich bzw. östlich, Hochspannungstrasse quert das Plangebiet	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im Plangebiet und im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-4809-301: Dhünn und Eifgenbach (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Dhünn und Eifgenbach“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbe-

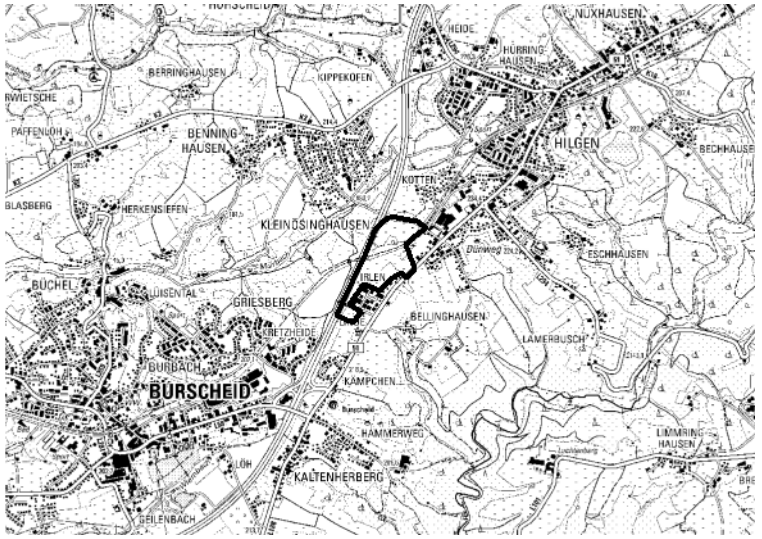
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
						und Industriebereichs „BUR_GIB_2“ auszuschließen sind
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	- GL-005: NSG Eifgenbach und Seitentäler (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebiets, aber Vorkommen eines Naturschutzgebiets im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Laubfrosch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten weder im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_273_07 / DENW_273_04: Rechtsrheinisches Schiefergebirge mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_273678_0: Wiembach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			chemischer Zustand: nicht gut			
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten angrenzend an Autobahn kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Braunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4808-0009: LSG-Leichlingen-Balken, Wacholder, Burscheid-Dürscheid, Linde, Oberwietsche (temporär) - LSG-4808-0020: LSG-Bergische Hochflächen - UZVR-0317: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-009-WB: Eifgenbachtal mit bewaldeten Hängen (herausragende Bedeutung)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; aber Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 329: Alte Höhenstraße von Mülheim nach Lennep (Burscheid, Leverkusen, Wermelskirchen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, klimarelevante Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

BUR_GIB_3

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis	
1.02	Kommune	Burscheid	
1.03	Größe / Länge	ca. 14,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Brachfläche, Grünland, Fließgewässer, Gewerbeflächen und Mischgebiete, Wald	
1.07	Vorbelastungen	BAB A1 quert das Plangebiet und grenzt unmittelbar westlich an, B51 unmittelbar östlich angrenzend, Gewerbe- und Industriegebiet sowie Mischgebiete südlich angrenzend, Wohnsiedlungsflächen sowie Industrie- und Gewerbeflächen nordöstlich angrenzend, Radweg/ stillgelegte Bahnlinie (Balkantrasse) quert das Plangebiet	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

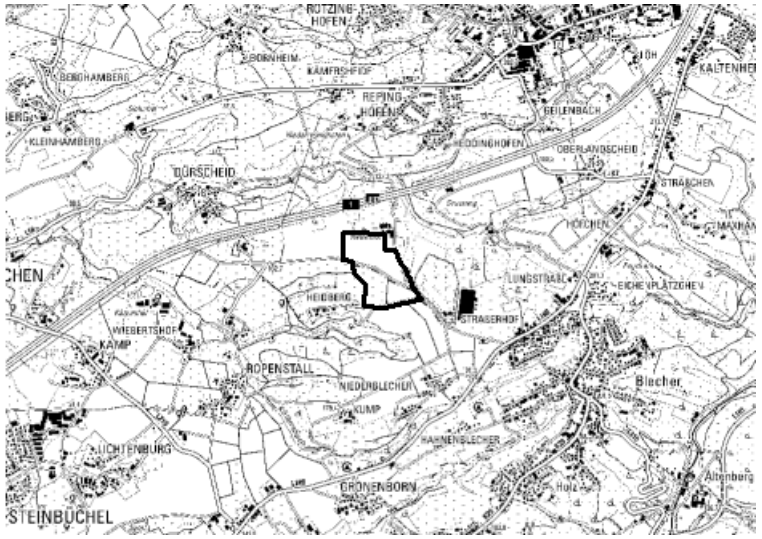
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohn- und Mischgebiete (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- NSG-GL-005: Eifgenbach und Seitentäler (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW 273_04: Rechtsrheinisches Schiefergebirge (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW 273_07: Rechtsrheinisches Schiefergebirge (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_273676_7967: Murbach (Umfeld): ökologischer Zustand: mäßig ökologisches Potenzial: keine Bewertung chemischer Zustand: schlecht - Bellinghauser Bach (Umfeld): nicht bewertet - namenloses Fließgewässer (Plangebiet: nicht bewertet	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - Grünfläche mit hoher klimatischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichssituation - kleinflächig Siedlung mit günstiger Thermischen Situation im Südosten des Plangebiets Planungsempfehlungen - Vorbelastung durch Verkehr: Autobahn A1 entlang westlicher Plangebietsgrenze - Kaltlufteinzugsgebiet (Leitbahn) (sehr hohe Produktivität)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-GL-00018: Bergische Hochflächen - LSG-GL-00019: Bergische Hochflächen - UZVR-1245: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-009-WB: Eifgenbachtal mit bewaldeten Hängen (Umfeld) (herausragende Bedeutung)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB_329: Alte Höhenstraße von Mülheim nach Lennep (Burscheid, Leverkusen, Wermelskirchen)	ja	---	ja, Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Zwischen dem betroffenen NSG und der betroffenen Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung und dem Plangebiet befindet sich bereits großflächig Bebauung und auch das Plangebiet ist in dem Bereich, der dem NSG und der LBE am nächsten ist, bereits bebaut. Die bestehende Bebauung übernimmt eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes. Zudem verläuft zwischen dem Plangebiet und dem NSG und der LBE die Bundesstraße 51, die vorbelastend wirkt. Insgesamt sind durch das Plangebiet keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf das NSG und die LBE zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

BUR_GIBz_1			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rheinisch-Bergischer-Kreis / Kreisfreie Stadt Leverkusen	
1.02	Kommune	Burscheid / Leverkusen	
1.03	Größe / Länge	ca. 15,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBinterkommunal)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen	
1.07	Vorbelastungen	Abfallbehandlungsanlage südöstlich, Funkmast im Plangebiet, BAB A1 nördlich, Siedlungsfläche südwestlich des Plangebiets, Einzelhof innerhalb und nordöstlich des Plangebiets	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof kleinflächig im Nordosten des Plangebiets und angrenzend (Plangebiet/ Umfeld) - Siedlungsflächen südwestlich des Plangebiets (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

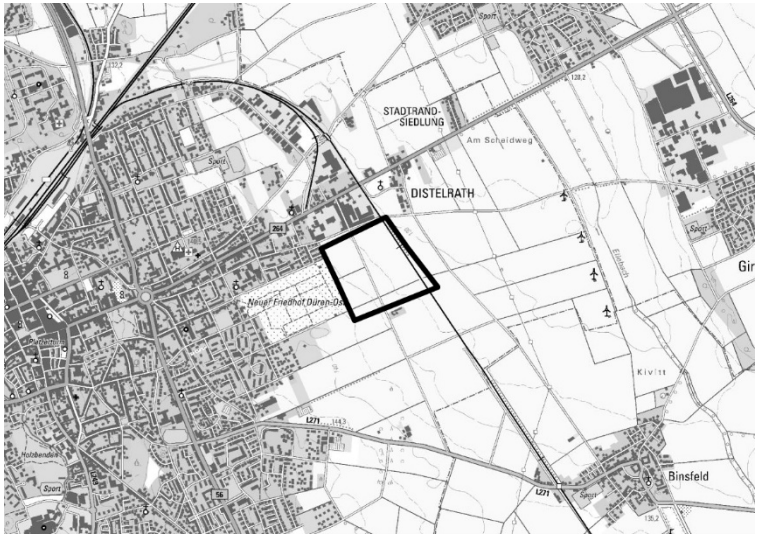
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_273_04: Rechtsrheinisches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Landscheider Bach (Umfeld): ohne Bewertung - Hirzenberger Mühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- keine Betroffenheit eines berichtspflichtigen Gewässers
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Südosten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - nordöstlich kleinflächig Siedlung mit wenig günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Kaltluftleitbahnen von überörtlicher Bedeutung mit sehr hoher Priorität - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung mit sehr hoher Priorität			
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Braunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4908-0029: LSG- Kötterbachtal, Hirzenberger Mühlenbachtal - UZVR-1185: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

DN_GIB_1			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Düren	
1.03	Größe / Länge	ca. 28,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	B56 östlich angrenzend, Bahntrasse quert das Plangebiet im Osten, B264 nördlich, Industrie- und Gewerbefläche sowie Flächen gemischter Nutzung nördlich angrenzend, Friedhof westlich angrenzend,	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nordwestlich und südlich des Plangebiets	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5104-004: Bahntrassen Aachen-Düren, Düren-Vettweiß und Düren-Bedburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

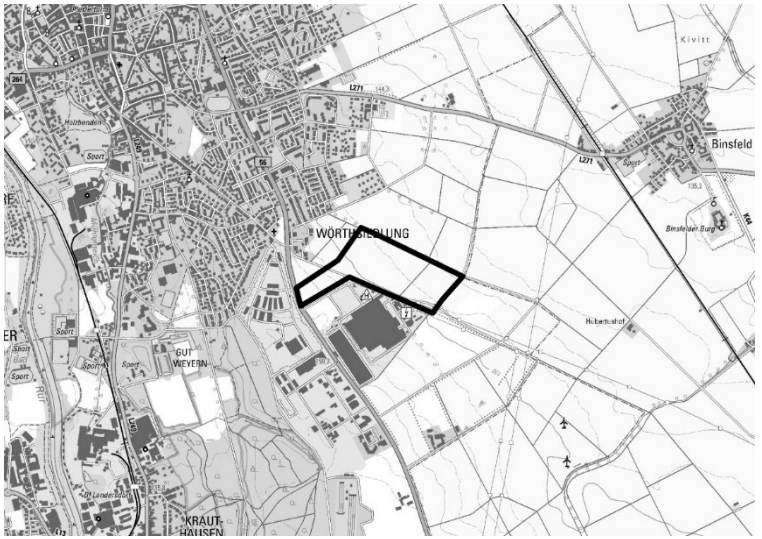
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0475: > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

DN_GIB_2

1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Düren	
1.03	Größe / Länge	ca. 27,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerland, B56	
1.07	Vorbelastungen	B56 östlich angrenzend, großflächiges Industrie- und Gewerbegebiet südlich und westlich angrenzend, Wohnbebauung nordwestlich, Hochspannungstrasse und Umspannwerk südlich des Plangebiets	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nordwestlich des Plangebiets	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5105-008: Bördenstrukturen bei Girbelsrath, Frauwüllesheim und Stepprath (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

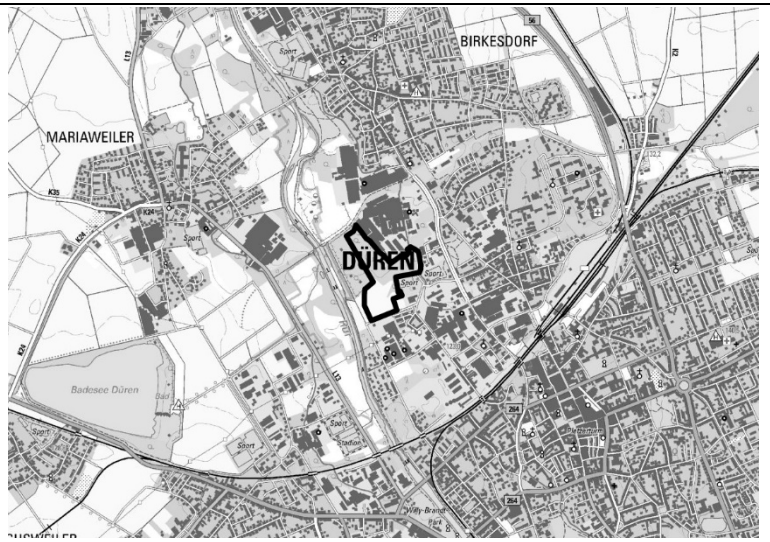
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			- im Südosten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0428: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB_Nr.100: Krönungsstraße, Aachen – Frankfurter Heerstraße	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straße für vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

DN_GIB_4

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Düren	
1.03	Größe / Länge	ca. 12,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Industriebrache mit Gehölzen, Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche nördlich und südlich angrenzend, Flächen gemischter Nutzung sowie Sportplätze im östlichen Umfeld	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im Süden und Westen des Plangebiets	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-5104-302: Rur von Obermaubach bis Linnich (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Rur von Obermaubach bis Linnich“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
						des Bereichs für Industrie und Gewerbe „DN_GIB_4“ auszuschließen sind
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	- DN-014: NSG Teilbereiche der Ruraue im Stadtgebiet Düren (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebiets, aber Vorkommen eines Naturschutzgebiets im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Europäischer Biber (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Kleine Bartfledermaus (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5105-002: Waldreste südlich des Braunkohletagebaus Hambach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Kreuzau-Niederau-Dürener Mühlenteich - HQextrem gemäß Hochwassergefahrenkarte	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand:	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			schlecht chemischer Zustand: schlecht			
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_282_73740: Rur (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_2823792_0: Kreuzau-Niederau-Dürener Mühenteich (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Südosten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Kaltluftleitbahn von überörtlicher Bedeutung mit mittlerer Priorität - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung mit sehr hoher Produktivität (>25 Mio. m^3/s)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

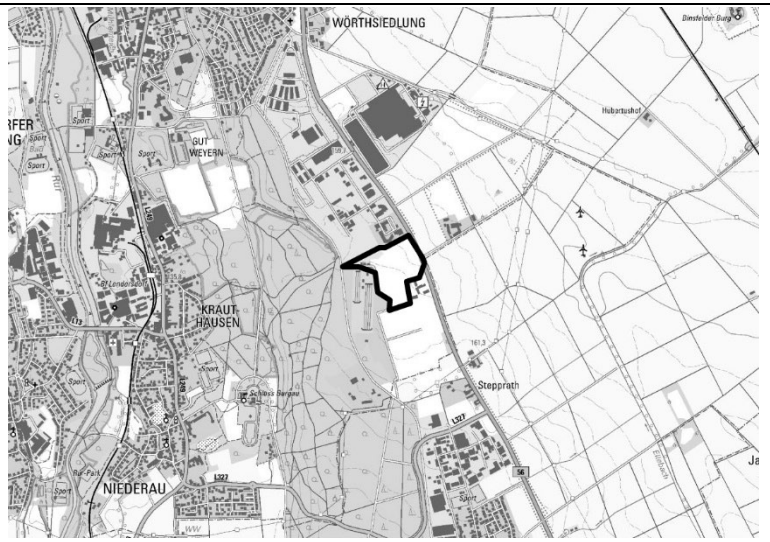
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 100: Krönungsstraße, Aachen – Frankfurter Heerstraße - KLB Nr. 126: Mittlere Ruraue bei Düren (Kreuzau, Düren)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes weiter vom Plangebiet entfernt ist als das das FFH-Gebiet „Rur von Obermaubach bis Linnich“, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

DN_GIBz_4

1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Düren	
1.03	Größe / Länge	ca. 11,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientiere Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBz) (GIB interkommunal)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Brachland, Kleingehölze, Schießanlage	
1.07	Vorbelastungen	B56 östlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche nördlich angrenzend, Schule nördlich, Schießanlage westlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Westen und Osten des Plangebiets und angrenzend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- DN-038: NSG Burgauer Wald (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebiets, aber Vorkommen eines Naturschutzgebiets im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5105-008: Bördenstrukturen bei Girbelsrath, Frauwüllesheim und Stepprath (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-019-W Wald der Drover, Heide östlich Drover (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; aber Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

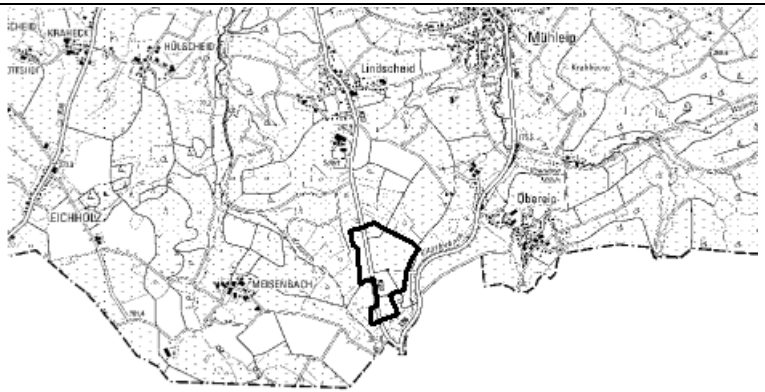
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Waldbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientiere Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

In das nordwestliche Umfeld des Plangebietes ragen ein Naturschutzgebiet und eine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung hinein. Erhebliche Umweltauswirkungen sind für das Schutzgebiet und die LBE nicht zu erwarten, da zwischen dem Schutzgebiet und der LBE und dem Plangebiet ein großes bestehendes Gewerbegebiet sowie eine Schießanlage liegen, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes besitzen und zudem eine Vorbelastung darstellen. Zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet befindet sich darüber hinaus ein großes geschlossenes Waldgebiet, dass ebenfalls eine abschirmende Wirkung übernimmt.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

EIT_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Eitorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 16,0 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen/ Einzelbäume, Fließgewässer, Grünland	
1.07	Vorbelastungen	K 27 quert Plangebiet und verläuft im nördlichen/ südlichen Umfeld, L 86/ L 255 östlich und südlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

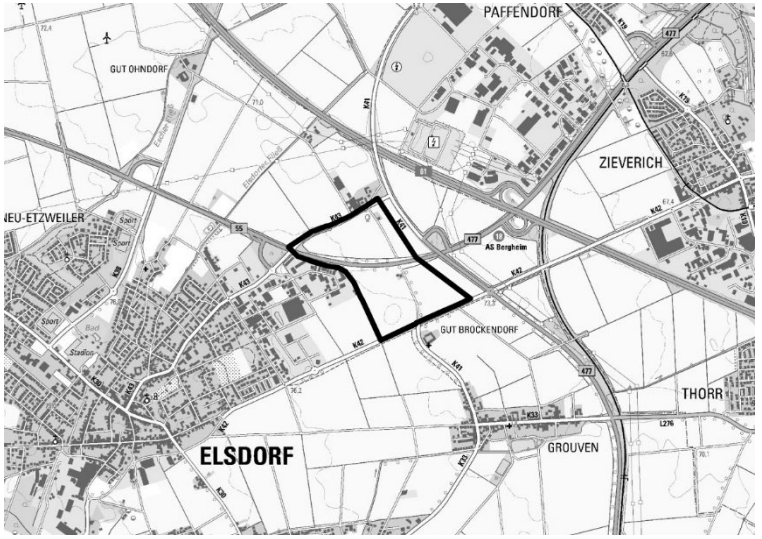
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- SU-116: NSG Krabach / Ravensteiner Bach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5210-021: Kulturlandschaft westlich Obereip (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5210-153: Krabachtal (NSG-würdig, landesweite Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf5_bx) (sehr hohe Schutzwürdigkeit) - Pseudogley-Kolluvisol (bf4_ff) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_10: Rechtsrheinisches Schiefergebirge - Sieg 4 mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27258_0: Eipbach (Umfeld): ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut - Eitorferbach: ohne Bewertung (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			- Krabach: ohne Bewertung (Umfeld) - namenloses Fließgewässer: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)			
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-5010-0012: LSG-In den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Much sowie den Städten Hennef und Siegburg - UZVR-0240: < 1 qkm - UZVR-0318: > 10 – 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-022-O2: Randhöhen des Sieghangs bei Uckerath (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung oder deren Umfeld (300 m)
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Die Betroffenheit des schutzwürdigen Biotops sowie der schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden liegt in den Randgebieten im Südwesten und Westen des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiete, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

ELS_GIBz_1			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Elsdorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 45,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBregional)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Industrie- und Gewerbefläche, Wohnbebauung, Kleingehölz, Allee	
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungstrasse östlich des Plangebiets, B55 quert das Plangebiet, K43 nördlich, K42 südlich und K41 östlich des Plangebiets, BAB A61 nordöstlich, B477 mit AS Bergheim östlich, Industrie- und Gewerbefläche westlich und nördlich angrenzend, Einzelhöfe nördlich und südlich des Plangebiets	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen kleinflächig im Plangebiet - Siedlungsflächen kleinflächig nördlich und südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja, -Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordwesten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

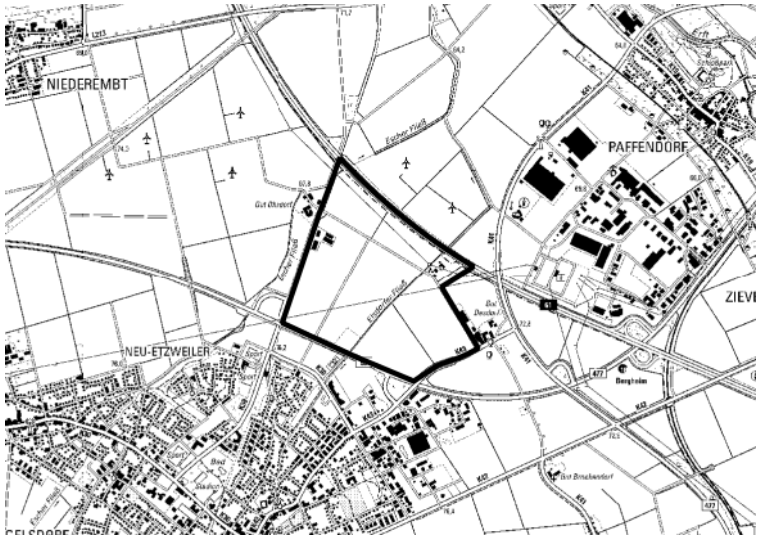
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			- Im Westen und mittig kleinflächig Siedlung mit wenig günstiger thermischer Situation			
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1099: > 10-50 qkm - UZVR-0852: 1-5 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

ELS_GIBz_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Elsdorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 105,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, GIB für flächenintensive Großvorhaben, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen), Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bedarfsplanmaßnahmen ohne räuml. Festlegung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBz)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstreifen, Kläranlage, Kleingehölz, Speicherbecken, Wohnbau (Einzelhof)	
1.07	Vorbelastungen	B55 südlich, K43 östlich, K38 westlich, A61 nördlich, Hochspannungsleitungen queren Plangebiet, Kläranlage und Speicherbecken im Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und südlich des Plangebietes, Windenergieanlagen nördlich umliegend, Umspannwerk nordöstlich umliegend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche südwestlich des Plangebietes - Einzelhof östlich des Plangebiets	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5005-002: Elsdorfer und Escher Fließ (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_274744_0: Elsdorfer Fließ (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend / keine Bewertung chemischer Zustand: nicht gut - Escher Fließ (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden und Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichssituation - im Nordwesten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger und weniger günstiger thermischen Situation sowie Klimawandel-Vorsorgebereich (Klasse 3)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Grünflächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5005-0002: LSG-Escher Bach und Elsdorfer Fließ - UZVR-1099: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- Hecke und Feldgehölz (Kompensationsfläche)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

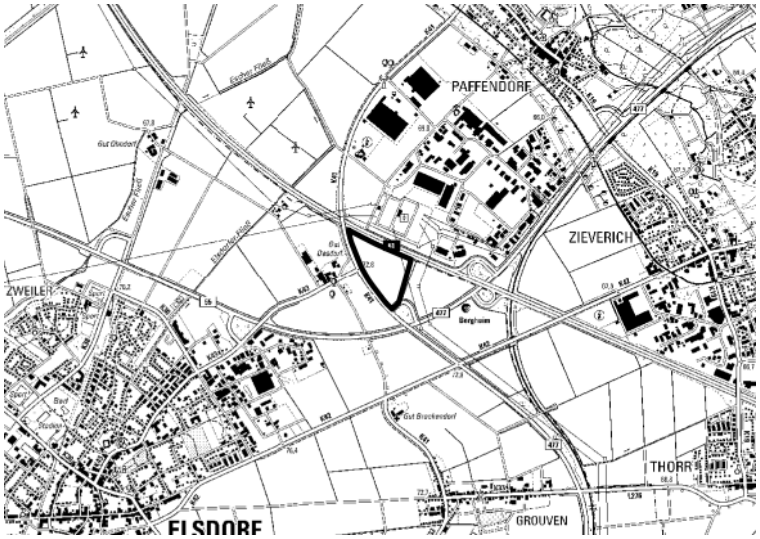
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB_61: Gut Ohndorf (Elsdorf)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - GIB für flächenintensive Großvorhaben - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bedarfsplanmaßnahmen ohne räuml. Festlegung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

ELS_GIBz_3

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Elsdorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBregional)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche	
1.07	Vorbelastungen	BAB 61 nördlich angrenzend, K 41 südlich angrenzend, K 43 westlich, B 55/ B 477 südlich und östlich, Umspannwerk nördlich, Hochspannungsleitungen queren Plangebiet und befinden sich nördlich und östlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und westlich, Siedlungsflächen westlich und südlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- FNP-Wohnbaufläche (Umfeld) - Wohnbaufläche (Umfeld) - Siedlungsfläche gemischter Nutzung (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordwesten und Süden kleinflächig randlich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

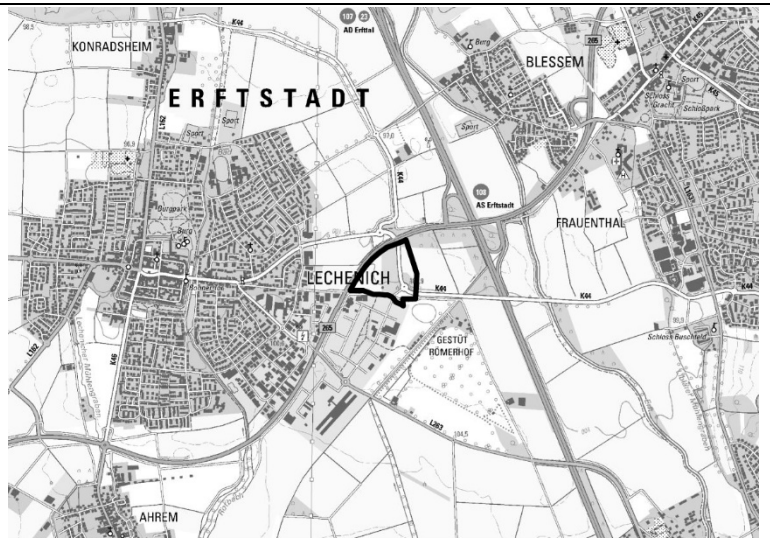
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1099: > 10 – 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

ERF_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Erftstadt	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Sportanlage, Grünland, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche südlich angrenzend, B265 nordwestlich parallel, K44 quert das Plangebiet, Parkplatz an B265 nördlich, Wohnsiedlungsflächen und Gestüt westlich bzw. südöstlich, Hochspannungstrasse westlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen westlich und Gestüt südöstlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5206-014: Gehölz-Grünland-Ackerkomplex südöstlich von Lechenich mit besonderer Bedeutung	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes Wasserschutzgebiet Dimerzheim Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	- HQextrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_08: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet und Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - in Osten großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

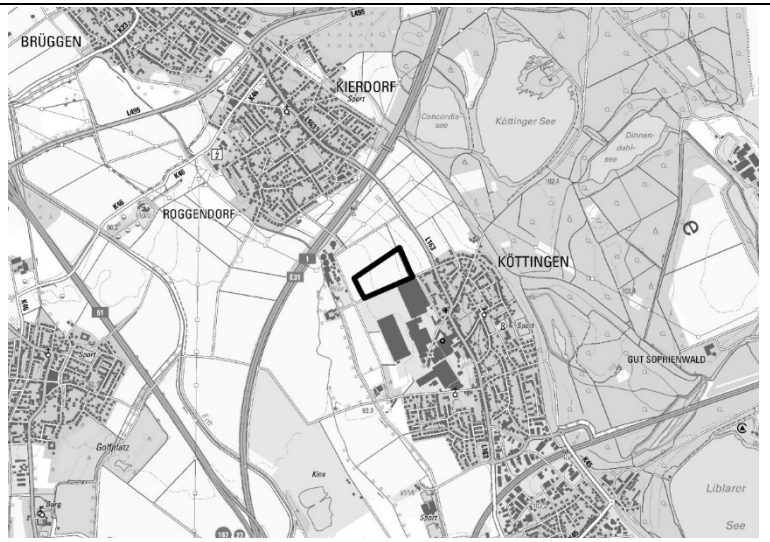
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			- im Süden kleinflächig Siedlung mit wenig günstiger thermischer Situation			
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0431: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- Kompensationsfläche (Aufforstung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-016-A4 mit besonderer Bedeutung (Umfeld)	nein	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

ERF_GIB_4

1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Erftstadt	
1.03	Größe / Länge	ca. 6,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche südlich unmittelbar angrenzend, Fläche gemischter Nutzung südlich, Kläranlage westlich, Hochspannungstrasse nördlich, BAB A1 nordwestlich, L163 östlich des Plangebiets	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen östlich des Plangebiets	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

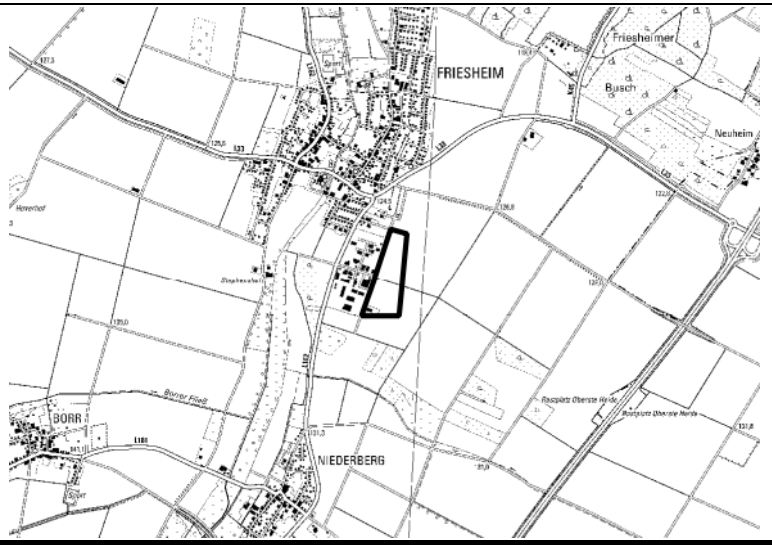
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Kolluvisol mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes Wasserschutzgebiet Dimerzheim Zone IIIA	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	- HQextrem gemäß Hochwassergefahrenkarte	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_07: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27454_0: Librarer Mühlengraben (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: schlecht	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - LSG-5106-0003: LSG-Mittelerft zwischen dem Villewestweg bei Koettingen und der Einmündung der Swist südlich von Bliesheim - UZVR-0522: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW-22 X: Mittlere Erftaue	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Grundwasser- und Gewässerschutz - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Überschwemmungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiet, klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

ERF_GIB_5			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Erfstadt	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wohnbau- u. Mischnutzung	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen sowie Kiesabbaubereiche südwestlich umliegend, Energiefreileitungen östlich umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlung westlich des Plangebiets (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes WSG: Dirmerzheim (Zone 3B)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter oder vorläufig gesicherter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_08: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

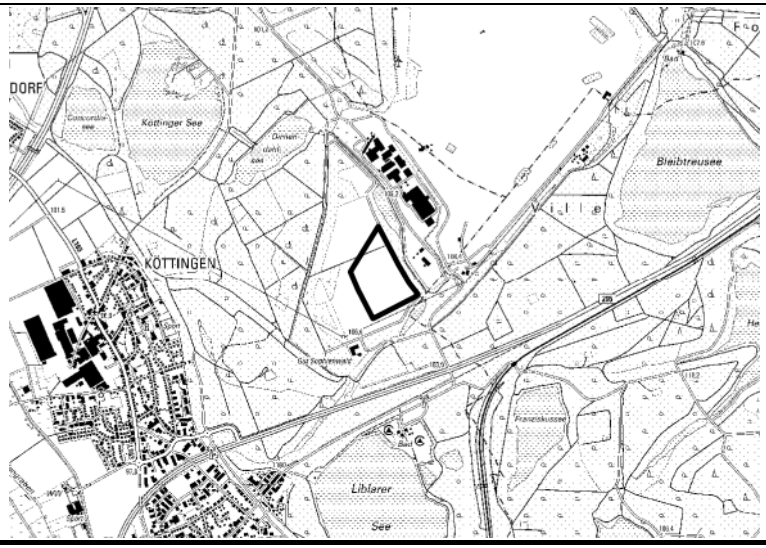
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-016-B2: Bachaue des Rotbachs und des Mühlengrabens in der Zülpicher Börde südlich Erftstadt (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

ERF_GIBz_1_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Erftstadt	
1.03	Größe / Länge	ca. 13,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (Abfallbehandlungsanlage)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche östlich und südlich, Hochspannungsleitungen südlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet und Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet und Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet und Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet und Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5106-007: Wald-Seen-Gebiet zwischen Hürth, Brühl und Liblar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_04: Tagebau und Kippen auf der Ville und Frechen mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet und Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Auftrags-Pararendzina (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0586: > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

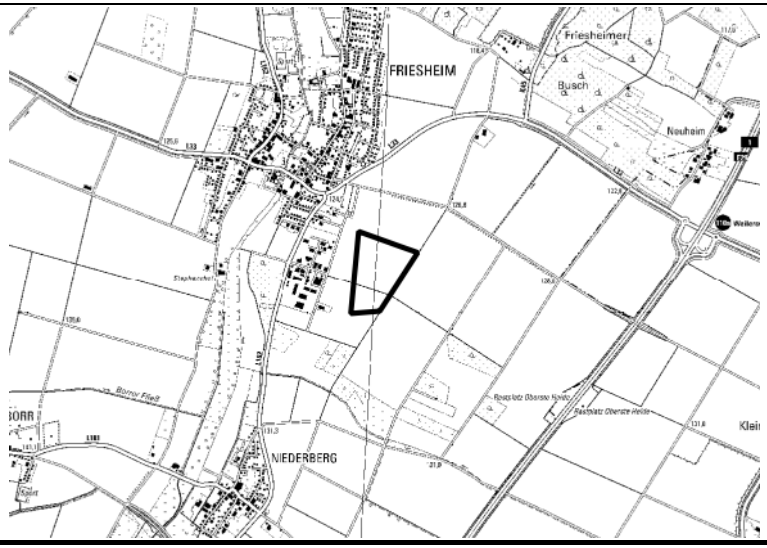
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Um-feld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	- KLB Nr. 158: Rekultivierung Liblar - Brühl (Brühl, Erftstadt, Hürth)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbe-reichs
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Al-ternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

ERF_GIBz_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Erftstadt	
1.03	Größe / Länge	ca. 14,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche westlich, Wohnbebauung nordwestlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, Kies- und Sandabbaubereich südlich umliegend	

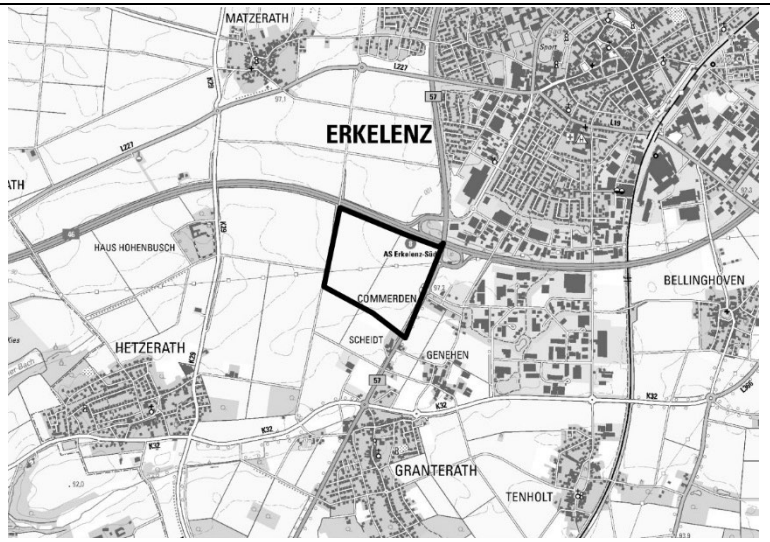
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche westlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes Wasserschutzgebiet Dirmerzheim Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_08: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0303: > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

ERK_GIB_1			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg	
1.02	Kommune	Erkelenz	
1.03	Größe / Länge	ca. 37,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gewerbefläche	
1.07	Vorbelastungen	BAB A46 mit Anschlussstelle Erkelenz-Süd-nördlich angrenzend, B57 östlich angrenzend, Hochspannungstrasse quert das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche östlich, Flächen gemischter Nutzung südlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen östlich und südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet und Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_01: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten minimal Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

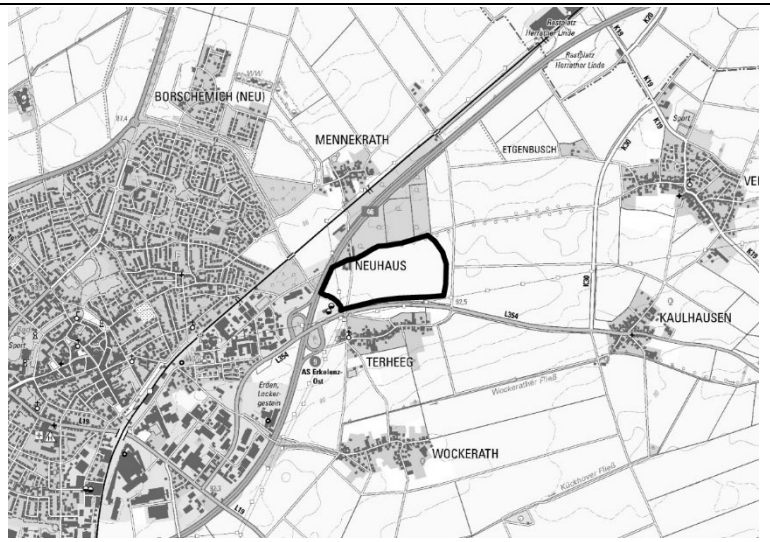
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1206: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

ERK_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg	
1.02	Kommune	Erkelenz	
1.03	Größe / Länge	ca. 26,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	BAB A46 westlich angrenzend, L354 südlich parallel, Bahntrasse im nordwestlichen Umfeld, Industrie- und Gewerbefläche westlich, Siedlungsflächen nördlich und südlich, Umspannwerk nordwestlich angrenzend, Hochspannungstrasse südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen nördlich im Plangebiet sowie nördlich und südlich im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet und Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet und Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Wickrath Zone IIIB - geplantes Wasserschutzgebiet Reststrauch Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_284_01: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet und Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im äußersten Westen minimal Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

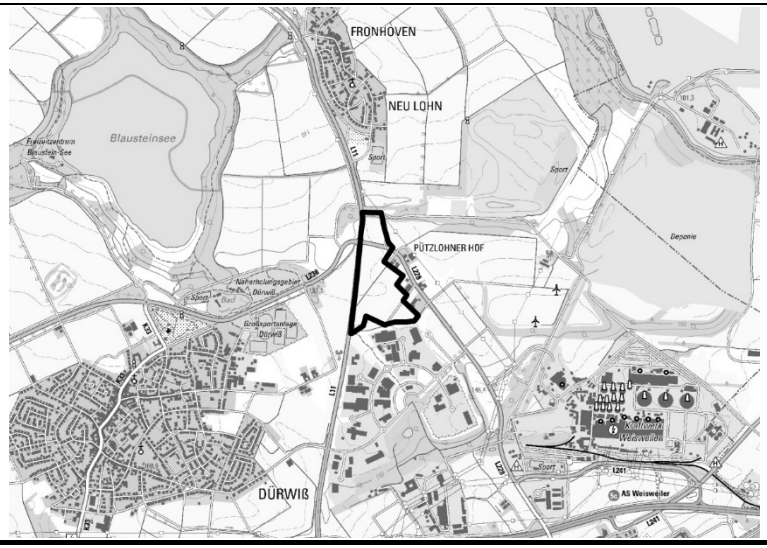
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			- im Südwesten minimal Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation - im Westen großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten kleinflächig Siedlung mit wenig günstiger thermischer Situation			
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1322: > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die betroffenen Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegen im äußersten Südwesten des Plangebiets und sind auf maßstabsbedingte Abgrenzungsungenauigkeiten zurückzuführen. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/klimarelevante böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

ESC_GIBz_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Städteregion Aachen	
1.02	Kommune	Eschweiler	
1.03	Größe / Länge	ca. 18,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Aufschüttungen und Ablagerungen	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (Strukturwandel)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstreifen	
1.07	Vorbelastungen	L238 durchquert das Plagebiet, L11 westlich parallel angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche südlich, Hochspannungstrasse östlich des Plangebietes, Flächen gemischter Nutzung östlich unmittelbar angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche östlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- N6 NSG STA-LP 7-2.1-4 (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5103-009: Gehölz- und Grabenstrukturen um den Blausteinsee (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_08: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: gut - DENW_282_06: Tagebau Inden: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

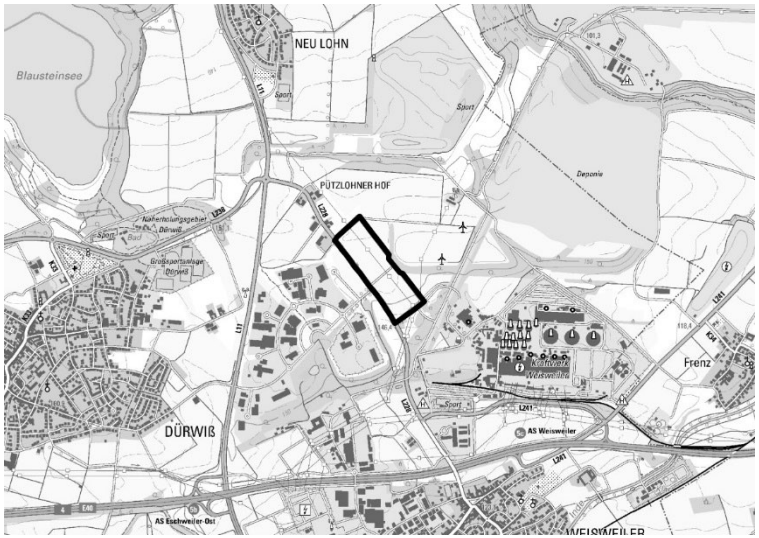
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Auftrags-Pararendzina (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- N6 LSG STA-LP 7-2.2-1 - UZVR-0773: > 10-50 qkm - UZVR-0580: 1-5 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Aufschüttungen und Ablagerungen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

ESC_GIBz_3

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Städteregion Aachen	
1.02	Kommune	Eschweiler	
1.03	Größe / Länge	ca. 15,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (Strukturwandel)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstreifen, Freileitungsmast Landesstraße	
1.07	Vorbelastungen	L228 westlich parallel, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet und verlaufen östlich davon, Industrie- und Gewerbefläche westlich, östlich und südlich, Fläche gemischter Nutzung nordwestlich des Plangebietes, Windenergieanlagen östlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nordwestlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5103-009: Gehölz- und Grabenstrukturen um den Blausteinsee (besondere Bedeutung) - VB-K-5103-011: Bergehalden um Eschweiler und Weisweiler (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_08: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: gut - DENW_282_06: Tagebau Inden: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

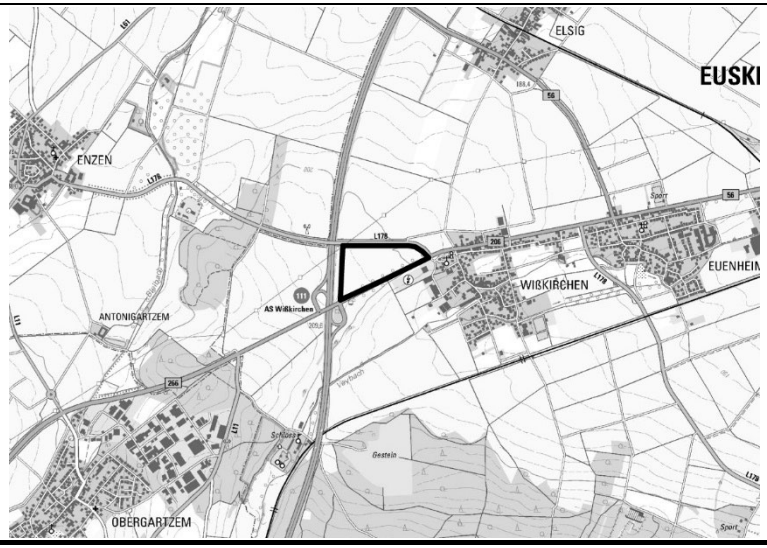
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0773: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

EU_GIB_3

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Euskirchen	
1.02	Kommune	Euskirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 12,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	A1 mit Abfahrt 111 westlich des Plangebietes, B246 südlich parallel, L126 nördlich parallel, Industrie- und Gewerbefläche mit Kraftwerk südöstlich angrenzend, Fläche gemischter Nutzung östlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche östlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kranich (Plangebiet) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_at)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_08: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

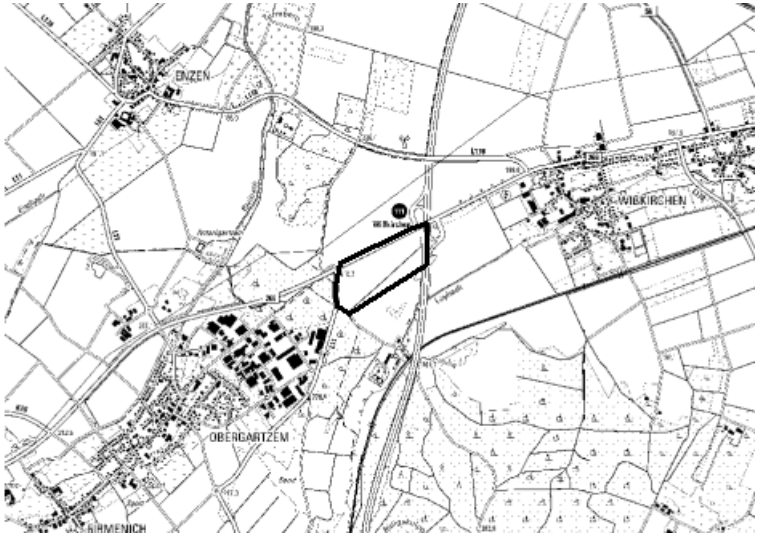
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0155: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LB-II-016-B-(1): Bleibachtal zwischen Obergartzem und Irresheim (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW10 XXVIII: Siedlungsraum in der Voreifel zwischen Vlatten und Billiger Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

EU_GIB_5

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Euskirchen	
1.02	Kommune	Euskirchen/ Mechernich	
1.03	Größe / Länge	ca. 19,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand und Planung), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung), Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelbäume, Kleingehölz/ Verkehrsgehölz	
1.07	Vorbelastungen	BAB 1 im Plangebiet und östlich angrenzend, B 266 quert Plangebiet und verläuft westlich/ östlich, Gewerbe-/ Industrieflächen südwestlich, 110 kV-Hochspannungsleitung nördlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- EU-151: Eichen-Hainbuchenwald an der Burg Veynau (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kuckuck (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5306-005: Veybach zwischen Satzvey und Euenheim (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff) - Pseudogley-Braunerde (bf5_at)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_08: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27418_7000: Veybach (Umfeld): ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial: mäßig; unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- randlich im Osten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0147: > 5 – 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LB-II-016-B-(1): (besondere Bedeutung) - LB-II-016-W-(1): (besondere Bedeutung) - LB-V-009-W-(4): (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

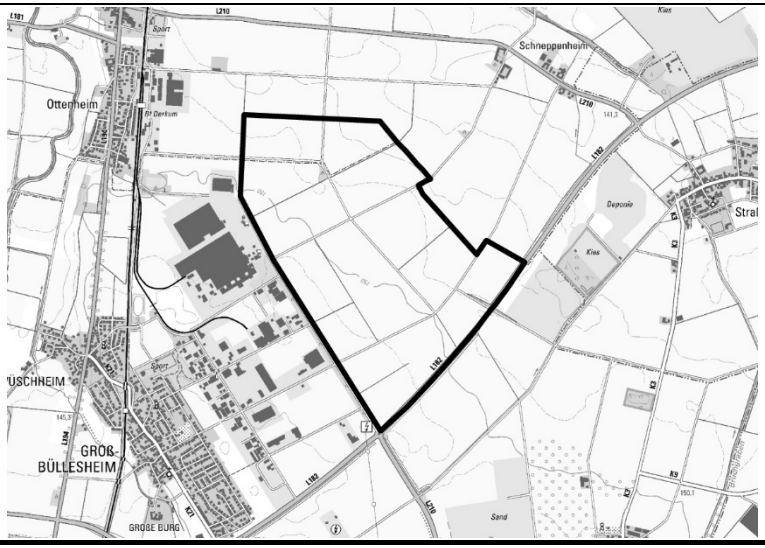
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.23		archäologische Bereiche	XXVIII: Siedlungsraum in der Voreifel zwischen Vlatten und Billiger Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand und Planung) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung) - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiete, schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

EU_GIB_6

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Euskirchen	
1.02	Kommune	Euskirchen, Weilerswist	
1.03	Größe / Länge	ca. 212 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	GIB für flächenintensive Großvorhaben	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstreifen	
1.07	Vorbelastungen	L182 und L210 südlich, Industrie- und Gewerbefläche westlich und südöstlich unmittelbar angrenzend, Hochspannungsleitungen mit Umspannwerk südwestlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

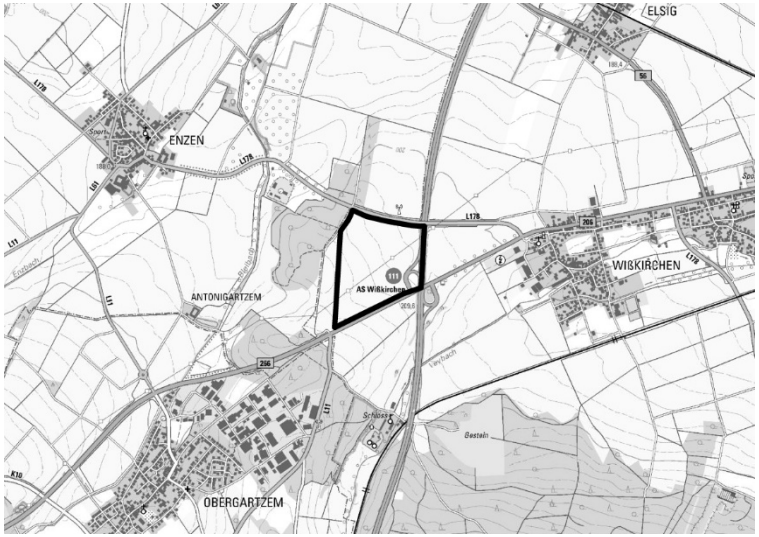
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- SU-059: NSG Kiesgrube südwestlich Strassfeld (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Schwarzkehlchen (Plangebiet, Umfeld) - Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Grauammer (Plangebiet, Umfeld) - Wachtel (Plangebiet, Umfeld) - Rohrweihe (Plangebiet, Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Kreuzkröte (Umfeld) - Wechselkröte (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5207-004: Ackerflächen östlich von Ottenheim (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten minimal Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m) - Pseudogley-Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0232 > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- EU 232: Römischer Straße - EU 328: Römische Villa LEP C	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- NW11 XXIX: Siedlungsraum um Euskirchen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - GIB für flächenintensive Großvorhaben
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

EU_GIBz_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Euskirchen	
1.02	Kommune	Euskirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 31,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIB regional)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	BAB A1 mit Anschlussstelle Wißkirchen östlich des Plangebietes, B266 südlich parallel, L178 nördlich parallel, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5306-005: Veybach zwischen Satzvey und Euenheim (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_at)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_08: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0163: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens10-50 qkm

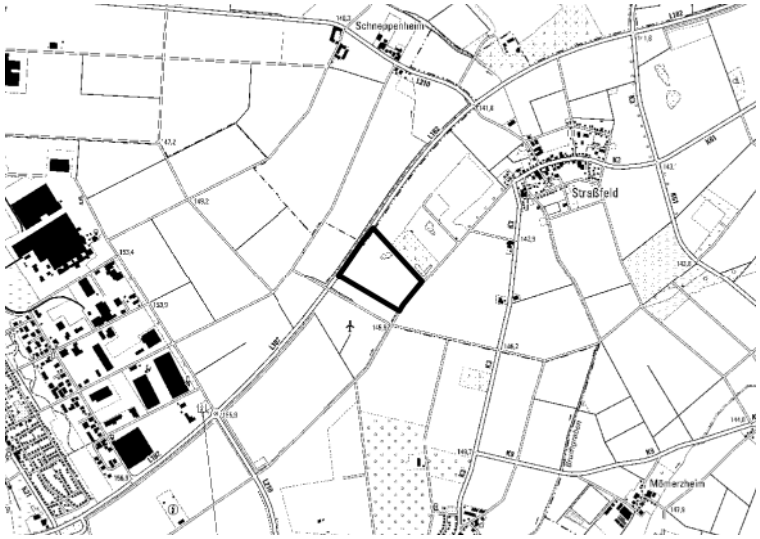
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
		arme Räume)				
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LB-II-016-W-(1): Waldbereiche östlich und südöstlich von Enzen (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschafts-bildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW10 XXVIII: Siedlungsraum in der Voreifel zwischen Vlatten und Billiger Wald - NW11 XXIX: Siedlungsraum um Euskirchen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

EU_GIBz_4

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Euskirchen	
1.02	Kommune	Euskirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 14,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Bereiche für den Schutz der Natur, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (Abfallbehandlungsanlage)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Abfallbehandlungsanlage, Brachflächen, Gebüsche, Kleingehölze, Stillgewässer	
1.07	Vorbelastungen	L 182 quert Plangebiet am nordwestlichen Rand, Abfallbehandlungsanlage im Plangebiet, Kiesgrube nordöstlich, bestehende WEA südwestlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	- SU-059: Kiesgrube südwestlich Straßfeld	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Kreuzkröte (Plangebiet, Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Plangebiet, Umfeld) - Wechselkröte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5307-001: Kiesgruben östlich von Ottenheim (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- GEWKZ_274193412: N.N.: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld) - GEWKZ_27419342: N.N.: ohne Bewertung (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

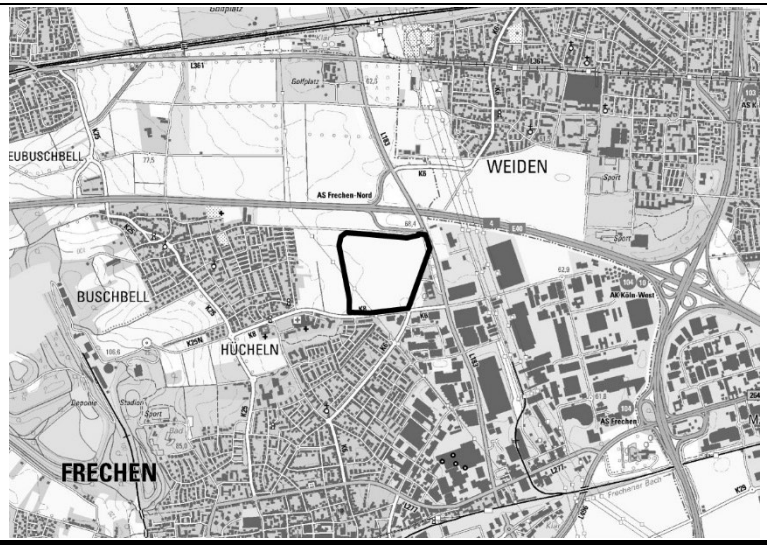
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordwesten Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - fast vollständig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - Kaltlufteinzugsgebiet Leitbahn: hohe/ sehr hohe Priorität (sehr hohe Produktivität)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- EU 232: Römische Straße - XXIX: Siedlungsraum um Euskirchen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Bereiche für den Schutz der Natur

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, Biotopverbundfläche, klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

FRE_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Frechen	
1.03	Größe / Länge	ca. 25,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	A4 mit Anschlussstelle Frechen-Nord nördlich, L183 östlich, K8 südlich parallel zum Plangebiet, K6 und Wohnbaufläche südlich, Industrie und Gewerbefläche südlich und östlich des Plangebietes, Gutshof östlich unmittelbar angrenzend, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen westlich, südlich und östlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes Wasserschutzgebiet Hürth-Efferen Zone IIIB	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_19: Terrassen des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten minimal Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- LSG-5006-0018: LSG-Buschbell, Baumannshof, Neuenhof - UZVR-0790: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

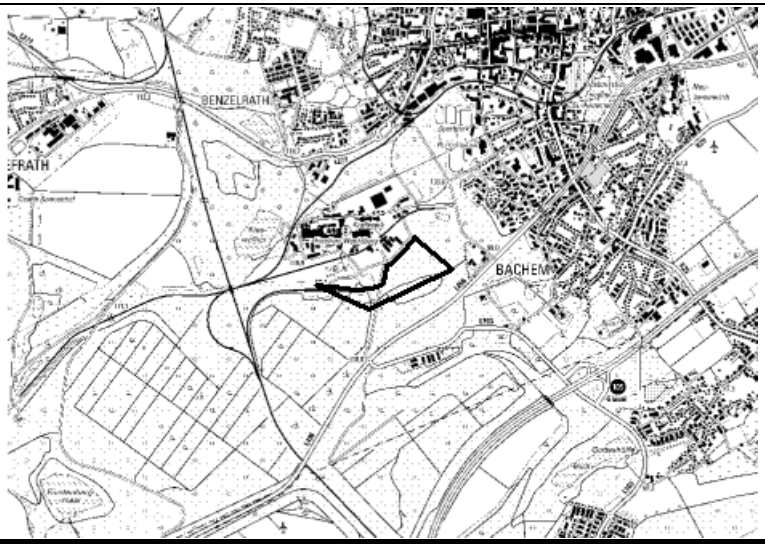
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
		- landschaftsgebundene Erholung

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

FRE_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Frechen	
1.03	Größe / Länge	ca. 12,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Industriefläche, Wald	
1.07	Vorbelastungen	L 496 südlich, Kraftwerk und Industriefläche nördlich angrenzend, Gewerbe- und Wohnfläche südöstlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche gemischter Nutzung im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5106-005: Aufforstungsfläche südlich von Frechen und auf der Berrenrather Börde (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_19: Terrasse des Rheins mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden und Osten großflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situati-	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

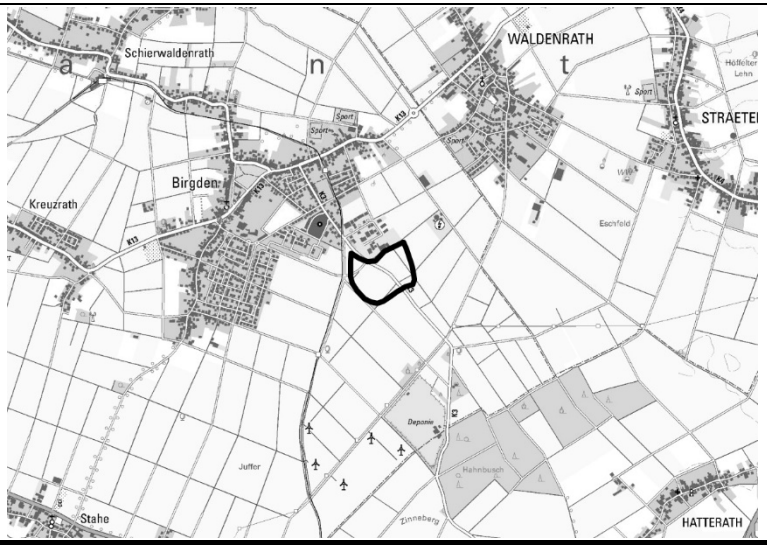
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			on			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - LSG-5106-0010: LSG-Rekultivierungsbereich Frechen, Fürstenberg, Gotteshülfe, Otto Maigler-See - UZVR-0689: < 1qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	- KLB-Nr. 149: Ehemaliger Tagebau Frechen (Frechen, Kerpen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei-ches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

GAN_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg	
1.02	Kommune	Gangelt	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleinere Gehölzfläche	
1.07	Vorbelastungen	K3 durchquert das Plangebiet, Wohnbaufläche sowie industrie- und Gewerbefläche nördlich, Biogasanlage nordöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nördlich und westlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

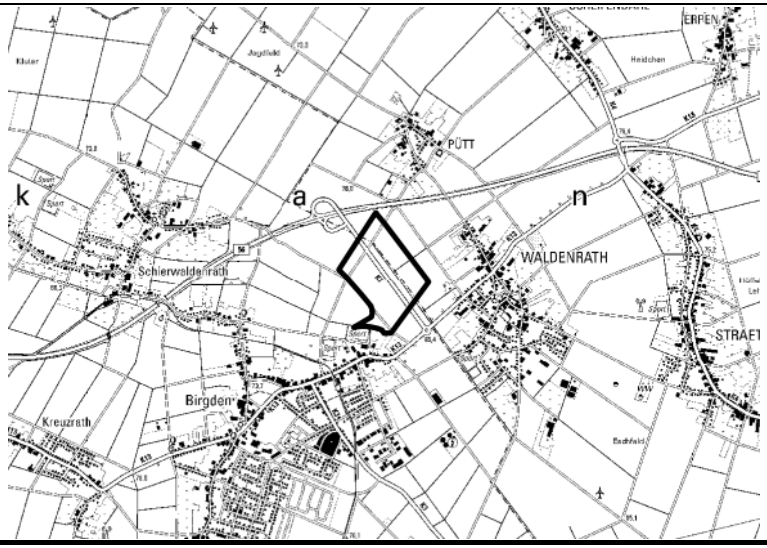
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4901-002: Ortsrandlagen entlang des Säffeler Baches und der Selfkant-Bahnlinie (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4902-014: Kleines Feldgehölz mit Tümpel südöstlich Birgden (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Pseudogley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_28_04: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden minimal Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Humusbraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1054: > 5-10 qkm - UZVR-1094: > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

GAN_GIBz_1_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg	
1.02	Kommune	Gangelt / Heinsberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 24,0 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (regional)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	B56 nördlich, K13 südlich, Fläche gemischter Nutzung und Sportplätze südlich des Plangebietes, K3 durchquert das Plangebiet, Siedlungsflächen und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen östlich und nordöstlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nördlich, südlich und östlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4901-002: Ortsrandlagen entlang des Säffeler Baches und der Selfkant-Bahnlinie mit besonderer Bedeutung	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_28_04: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_282_02: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

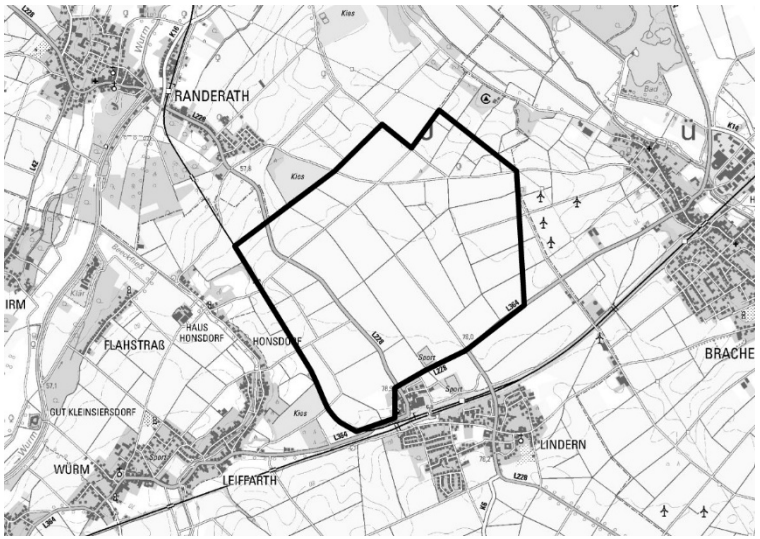
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- südliche Hälfte Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - nördliche Hälfte Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1216: > 10-50 km	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

GEI_GIB_3

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg	
1.02	Kommune	Geilenkirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 242,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	GIB für flächenintensive Großvorhaben, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Sportplatz, Landesstraße, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	L228 durchquert das Plangebiet im Westen, L364 und Siedlungsflächen südlich, Kiesabbau westlich und nördlich unmittelbar angrenzend, Bahntrasse südlich, Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Süden des Plangebietes und angrenzend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5003-002: Leffarth, Beeck mit Beeckfliess und Bördenstrukturen nördlich Brachelen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4903-027: Ehemalige Weidenkultur und Ruderalfläche östlich von Randerath (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) - Pseudogley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) - Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_03: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			chemischer Zustand: schlecht - DENW_282_04: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht			
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_28288_0: Beeckfließ (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4902-0006: LSG-Wurmtal mit Tal des Beeckfließ, Immendorfer Fließ, Gereonsweiler Fließ und Kötteler Schar sowie Leerodter Wald und Hover Busch - UZVR-1129: > 5-10 qkm - UZVR-1058: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

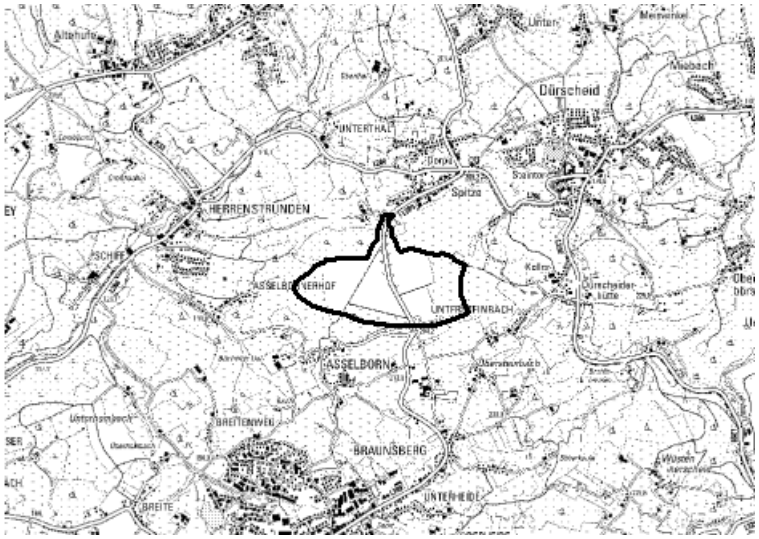
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 28: Ruraue bei Hückelhoven (Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- NW33 VII: Unteres Rurtal zwischen Linnich und Hilfrath	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - GIB für flächenintensive Großvorhaben - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereich - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

GL_GIB_1_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis	
1.02	Kommune	Bergisch Gladbach	
1.03	Größe / Länge	ca. 46,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr ohne räumliche Festlegung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstreifen, Wohnbebauung, kleinere Gehölzfläche	
1.07	Vorbelastungen	L289 durchquert das Plangebiet, L286 nördlich des Plangebietes, Siedlungsflächen umliegend sowie kleinflächig innerhalb des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Norden des Plangebietes und umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	- GL-019: NSG Feuchtwiese bei Keller (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4909-016: Hang- und Plateauwälder zwischen Dürscheid und Herrenstrunden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4909-051: Buchenwälder zwischen Herrenstrunden, Spitze und Asselborner Hof (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Pseudogley-Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_05: Paffrather Kalkmulde (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_272_06: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Sülz	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			(Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_ 27_26: Paffrather Kalkmulde (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_ 27_32: Rechtsrheinisches Schiefergebirge (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut			
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Asselborner Bach (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger Situation - im Süden kleinräumig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität - im Süden Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-4908-0019: LSG-Paffrather Kalkmulde - UZVR-0985: 1-5 qkm - UZVR-0999: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- Bodendenkmal (Graben, Wallanlage)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines archäologischen Bereichs

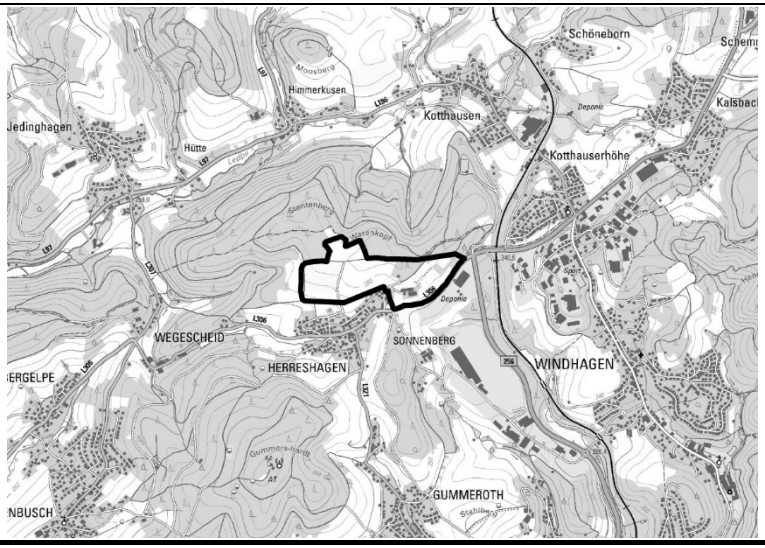
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr ohne räumliche Festlegung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das betroffene Naturschutzgebiet (NSG), das östlich des Plangebietes zwischen zwei Siedlungsflächen liegt und eine Feuchtwiese umfasst, ragt nur ganz minimal mit seiner westlichsten Spitze in das Umfeld des Plangebietes hinein. Zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
Das Bodendenkmal ragt nur minimal in das Plangebiet hinein und kann bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden / klimarelevanten Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

GM_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Gummersbach	
1.03	Größe / Länge	ca. 29,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Einzelhof, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	B256 östlich, L306, Wohnbaufläche sowie Gewerbefläche südlich des Plangebietes, Einzelhof im Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_07: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Agger: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_272_16: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Wiehl mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Herreshagener Bach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

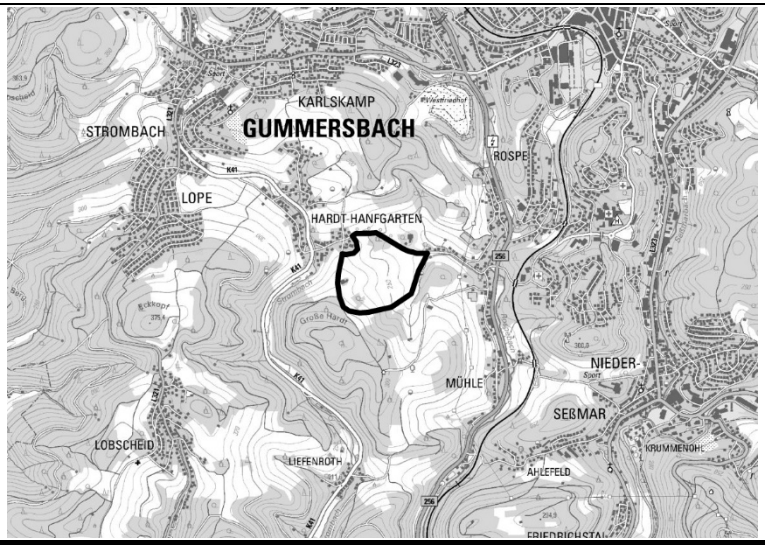
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-GM-00001: LSG Gummersbach-Marienheide - UZVR-1171: > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 419: Zeithstraße	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

GM_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Gummersbach	
1.03	Größe / Länge	ca. 21,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Wald, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	K41 westlich und B256 östlich des Plangebietes, Wohnbaufläche sowie Industrie- und Gewerbefläche nördlich, nordöstlich und nordwestlich unmittelbar angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im Westen sowie nördlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4911-009: Agger-Seitentäler im Raum Gummersbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4911-039: Grünland-Gehölz-Biotopkomplex östlich Hardt-Hanfgarten (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Nassgley mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_bg) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_06: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Wiehl: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Strombach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichs-	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be-

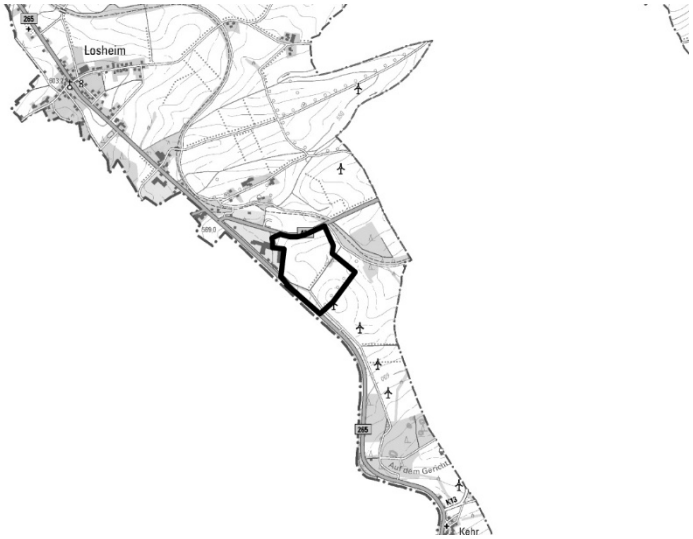
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			funktion - im Norden und Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleisfunktion - im Westen kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation			deutung
2.18		klimarelevante Böden	- Nassgley (bf4_k1) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-GM-00001: LSG Gummersbach-Marienheide - UZVR-0984: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen auf Grund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

HEL_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Euskirchen	
1.02	Kommune	Hellenthal	
1.03	Größe / Länge	ca. 17,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	B421 nördlich, B265 westlich sowie Industrie- und Gewerbefläche westlich unmittelbar angrenzend, Windenergieanlagen südöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-K-131: Wald- und Kulturlandschaft an der Deutsch-Belgischen Landesgrenze (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nördlich im Plangebiet und angrenzend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet BE33059: Sources de l'Our et de l'Ensebach (Umfeld) - Vogelschutzgebiet BE33059: Sources de l'Our et de l'Ensebach (Umfeld)	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Sources de l'Our et de l'Ensebach" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund von Stickstoffeinträgen für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden können. Da eine abschließende Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen. Für das Vogelschutzgebiet „Sources de l'Our et de l'Ensebach" ist ebenfalls eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden; diese ist zu dem Ergebnis gekommen, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbe- und Industriebereichs HEL_GIB_1 auszuschließen sind.
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_bs) - Braunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_bx) - Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_26_01: Linksrheinisches Schiefergebirge / Kyll 1: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_26_04; Linksrheinisches Schiefergebirge / Our mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten und Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-008: Naturpark Hohes Venn – Eifel - LSG-5404-0024: LSG-Mit Befristung - LSG-5604-0001: LSG-Agrarlandschaft bei Losheim	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			- UZVR-0002: 1-5 qkm			
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	- N6 LB KEU20-2.4-1	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.21		Landschaftsbild	- LB-V-004-O-(3): Strukturiertes Offenland mit einzelnen größeren Feldgehölzen um Baasem sowie südwestlich und östlich von Dahlem (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- EU 098 Bodendenkmal Westwall	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- NW36 XXXIII: Westwallrelikte im Losheimer Raum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

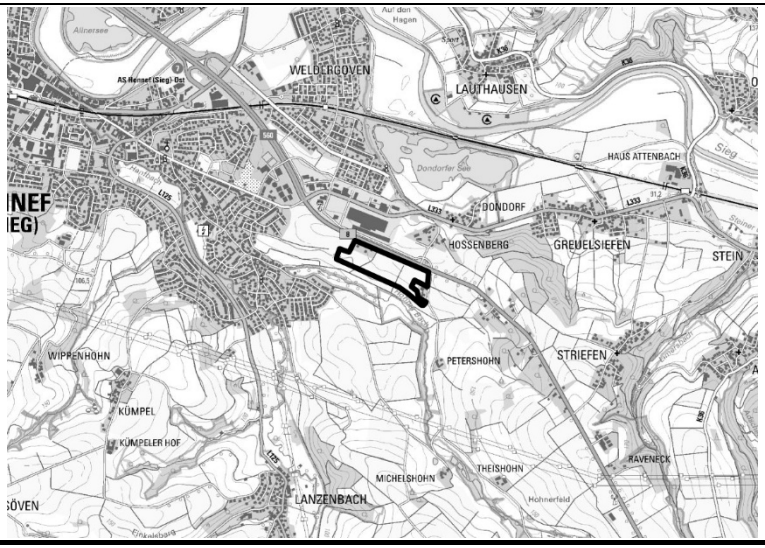
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- FFH-/Vogelschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Bezüglich der Beeinträchtigung des betroffenen FFH-Gebietes kann die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist. Die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit ist daher in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

HEN_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Hennef (Sieg)	
1.03	Größe / Länge	ca. 9,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	B8, L333 sowie Industrie- und Gewerbefläche nördlich, Siedlungsflächen umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Nordwesten sowie nördlich, westlich und östlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- SU-105: NSG Hanfbach und Zuflüsse (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Umfeld) - Großer Moorbläuling (Umfeld) - Kormoran (Umfeld) - Weißstorch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_11: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Hanfbach (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_272_11: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Sieg 4 (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

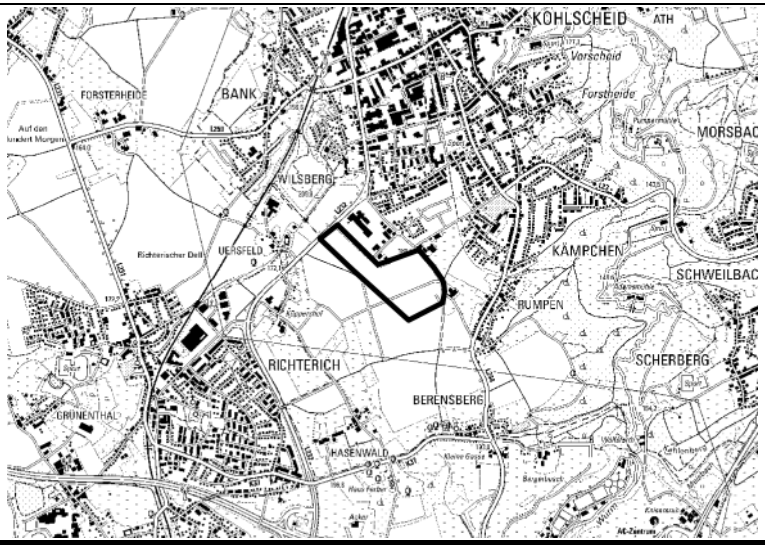
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Höhner Bach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit hoher Produktivität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerden (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - UZVR-0291: > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-V-011-G2: Grünland-Acker-Mosaik in den Lösshügelländern des Unteren Mittelrheingebietes (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-VIa-021-F2: Siegtal zwischen Hennef und Eitorf (besondere Bedeutung) (Umfeld) - LBE-VIa-021-O1: offene Siegtalhänge zwischen Hennef und Eitorf (besondere Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

HER_GIB_1_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Städteregion Aachen	
1.02	Kommune	Herzogenrath	
1.03	Größe / Länge	ca. 20,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gewerbefläche, landwirtschaftliche Hof-/ Gebäudefläche, Streuobstwiese	
1.07	Vorbelastungen	L232 westlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich unmittelbar angrenzend, Siedlungsflächen westlich, nördlich und östlich, L244 östlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ASB (Umfeld) - FNP-Wohnfläche (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

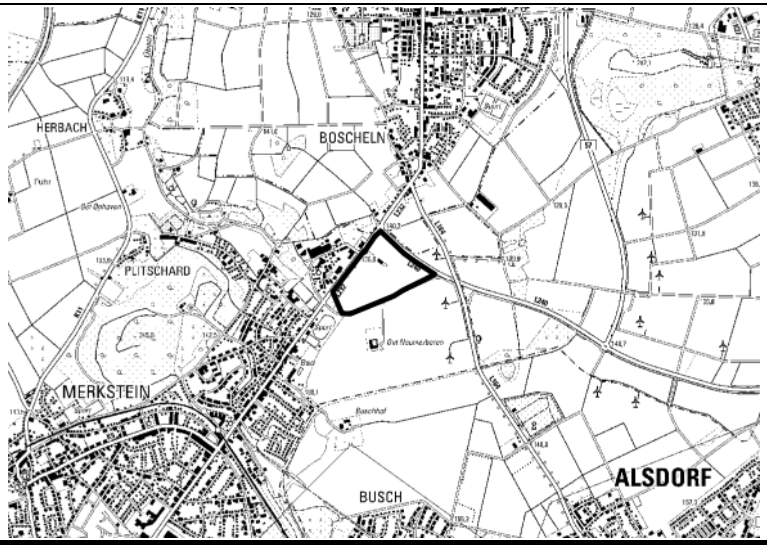
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5102-006: Ortsrandlagen zwischen Bank und Richterich (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5102-061: Hecken-Obstweiden-Komplex westlich von Rumpen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_03: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_28286_5744: Amstelbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig und schlecht chemischer Zustand: nicht gut - Schönauer Bach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Osten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger und ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Nordosten kleinflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0521: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- N6 LB KAC-LP1 2.4-12: Obstwiesen mit Heckenstrukturen westlich von Kohlscheid-Rumpen (Dornkaul)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

HER_GIB_2_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Städteregion Aachen	
1.02	Kommune	Herzogenrath	
1.03	Größe / Länge	ca. 17,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Regionale Grünzüge, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelbäume, Gebüsch, Wohn-/ Gewerbefläche	
1.07	Vorbelastungen	L232 sowie Industrie- und Gewerbefläche westlich, L240 nordöstlich, Siedlungsflächen westlich und nördlich und südlich, Sportanlagen südwestlich, bestehende WEA östlich und südöstlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ASB (Umfeld) - FNP-Wohnfläche (Umfeld) - Wohnbaufläche (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- ACK-098: NSG Übachtal nördlich Merkstein einschließlich Heidberg und Flösser Büschchen (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5102-028: Rotbuchenallee bei Neumerberen östlich Merkstein (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_03: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_282872_5785: Übach (Umfeld). ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Süden minimal Siedlung mit weniger günstiger thermsicher Situation Planungsempfehlung: - Kaltluftleitbahn mit mittlerer Priorität - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit hoher Produktivität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0726: 1-5 qkm	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Regionale Grünzüge - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsbezogene Erholung

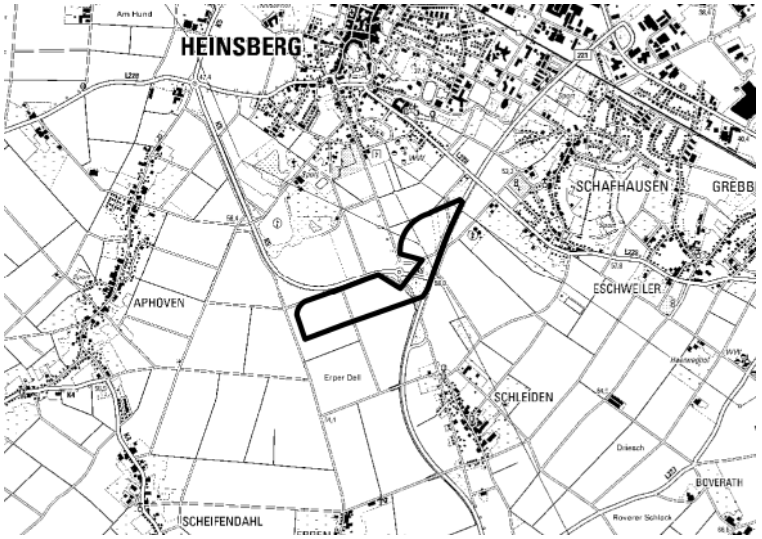
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

In das westliche Umfeld des Plangebietes ragt ein Naturschutzgebiet. Zwischen dem Naturschutzgebiet und dem Plangebiet liegt ein bestehendes Gewerbegebiet, das eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes hat. Zudem verläuft zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet die Landesstraße L232, die als Vorbelastung einzustufen ist. Erhebliche Umweltauswirkungen sind für das Naturschutzgebiet durch das Plangebiet nicht zu erwarten.
Am nordöstlichen Rand des Plangebietes befinden sich kleinflächig schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Durch Baumaßnahmen in diesem Bereich, südlich entlang der L 240, ist von einer entsprechenden Vorbelastung der Böden auszugehen. Durch die geringe Flächengröße und die Vorbelastungen sind erhebliche Umweltauswirkungen für die schutzwürdigen Böden durch das Plangebiet nicht zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

HS_GIB_1_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Heinsberg
1.02	Kommune	Heinsberg
1.03	Größe / Länge	ca. 28,2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingehölze/ Verkehrsgehölze
1.07	Vorbelastungen	K 5 und Kiesabbau nördlich des Plangebietes, B 221 quert und verläuft östlich des Plangebietes, L 228 nordöstlich Hochspannungsfreileitungen queren Plangebiet und verlaufen nördlich und südöstlich, Biogasanlage und Einzelhöfe nordöstlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ASB nördlich (Plangebiet, Umfeld) - Siedlungsfläche gemischter Nutzung (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

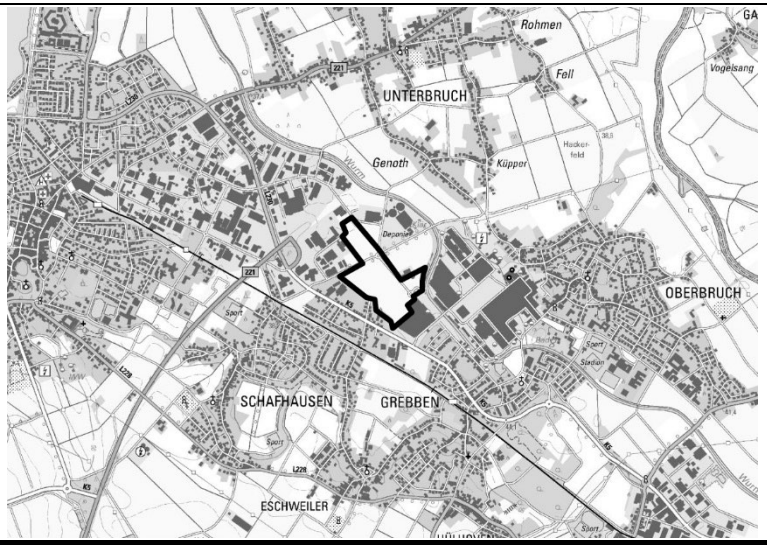
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4902-008: Abgrabungen und Abgrabungsgewässer südlich Heinsberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Pseudogley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_02: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_282_03: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			chemischer Zustand: schlecht			
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden und Osten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Zentrum Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4901-0002: LSG-Strukturreiche Obstwiesen-Gehölzkomplexe der Ortsränder - UZVR-1200: > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- Kompensationsfläche „Waldumw. Kirchhoven/16/56,137,195 (Schwimbadstr. Porselen/3/427 (Bahnlinie)“ - N6 LB KHS-LPIII/7 2.4-57: Saum- und Gehölzstrukturen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

HS_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg	
1.02	Kommune	Heinsberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 16,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstreifen, Industrie- und Gewerbefläche	
1.07	Vorbelastungen	K5 und Bahntrasse südwestlich, Siedlungsflächen südlich, Industrie- und Gewerbefläche westlich, nördlich und östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zwergfledermaus (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4902-0015: Die Wurm von Oberbruch bis zur Mündung in die Rur (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional Bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_03: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2828_3410: Wurm (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

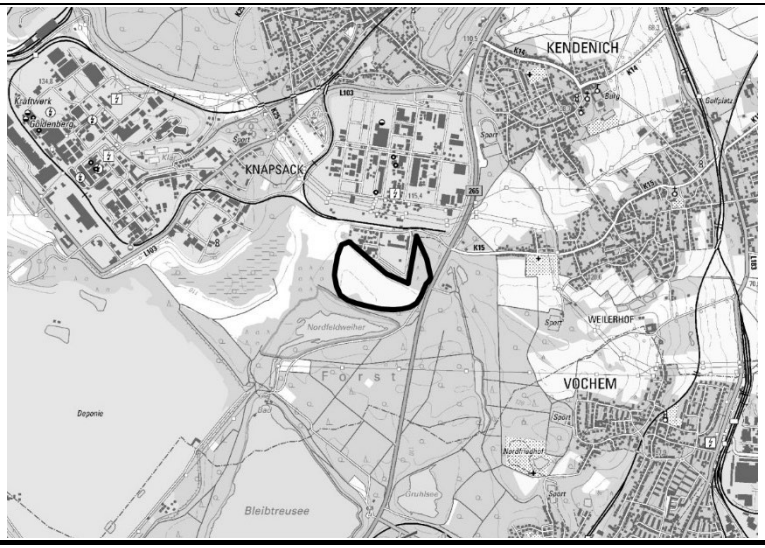
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			- im Osten kleinflächig Grünfläche mit hoher Funktionserfüllung und minimal Siedlung mit weniger günstiger und ungünstiger thermischer Situation - im Norden großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlung: - im Süden kleinflächig Klimawandelvorsorgebereiche Klasse 3			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4902-0007: LSG-Wurmniederung - UZVR-1220: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

HÜR_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Hürth	
1.03	Größe / Länge	ca. 17,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald	
1.07	Vorbelastungen	B256 und Wohnbaufläche östlich, Gleisanlagen und Hochspannungsleitungen nördlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nördlich unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- kleinflächig Siedlungsfläche östlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- BM-019: NSG Nordfeldweiher (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5106-007: Wald-Seen-Gebiet zwischen Hürth, Brühl und Liblar (besondere Bedeutung) - VB-K-5107-102: Sukzessionsflächen im Nordosten des ehemaligen Tagebaus Vereinige Ville (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5107-0006: Nordostteil des ehemaligen Tagebaus Vereinigte Ville (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes Wasserschutzgebiet Hürth-Efferen Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_23: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_274_04: Tagebau und Kippen auf der Ville und Frechen: mengenmäßiger Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

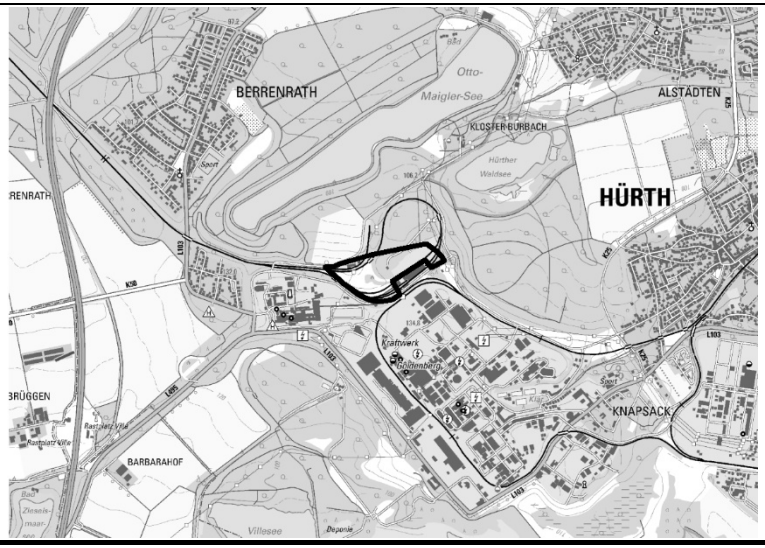
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			chemischer Zustand: schlecht			
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden und Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlung: - Erholungsflächen mit sehr hoher Priorität	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - LSG-5106-0008: LSG-Waldseengebiet Ville - LSG-5107-0002: LSG-Restfeld Vereinigte Ville - UZVR-0586: > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 158: Rekultivierung Liblar - Brühl (Brühl, Erftstadt, Hürth)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheiten der Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung und des geschützten Biotops mit regionaler Bedeutung liegen im äußersten Nordosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

HÜR_GIB_2_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Hürth	
1.03	Größe / Länge	ca. 14,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Grünland, Gleisanlagen, Gewerbefläche	
1.07	Vorbelastungen	Gleisanlagen sowie Industrie und Gewerbefläche im Plangebiet, Hochspannungsleitungen östlich, Industrie- und Gewerbefläche südlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_19: Terrassen des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Stotzheimer Bach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger sowie kleinflächig mit weniger günstiger thermischer Situation - im Nordwesten kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger und güns-	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

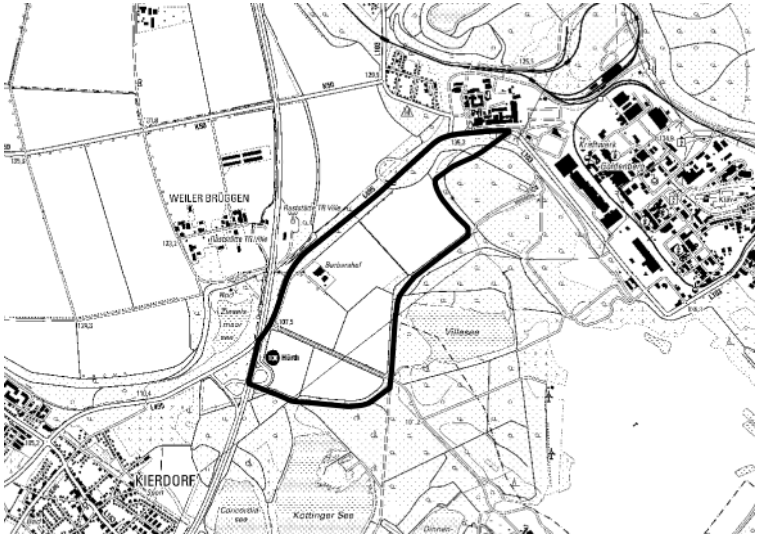
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			tiger Situation			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Rheinland - UZVR-0610: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 69: Nord-Süd-Kohlenbahn (Bergheim, Frechen, Grevenbroich, Hürth) - KLB Nr. 155: Berrenrath, Knapsack (Hürth)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

HÜR_GIBz_1			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Hürth / Erfstadt	
1.03	Größe / Länge	ca. 127,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen), Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bedarfsplanmaßnahmen ohne räuml. Festlegung), Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBz)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstreifen, Grünland, Kleingehölz, Wald, Wohn- und Mischnutzung (Einzelhof)	
1.07	Vorbelastungen	A1 westlich ans Plangebiet grenzend, Energiefreileitungen queren Plangebiet, Industrie- und Gewerbeflächen sowie Umspannanlage nördlich umliegend, Bahntrasse nordöstlich umliegend, Windenergieanlagen südöstlich umliegend	



2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche nordwestlich des Plangebiets	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	Fundortkataster: - Kormoran - Zauneidechse Tierarten des schutzwürdigen Biotops BK-5106-020: „Concordia-See, Köttinger See und Klärteich“: - Haubentaucher, Nachtigall, Pirol, Rohrammer, Stockente, Tafelente, Zwergtaucher - Becher-Azurjungfer, Blaugrüne Mosaikjungfer, Frühe Adonislibelle, Großer Blaupfeil, Plattbauch Tierarten des schutzwürdigen Biotops BK-5106-301: „Aufforstungsflächen auf der Berrenrather Börde“: - Zauneidechse	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5106-007: Wald-Seen-gebiet zwischen Hürth, Brühl und Liblar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_04: Tagebau und Kippen auf der Ville und Frechen: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_27_19: Terrassen des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- SEEKZ_80002274542: Villesee (Umfeld) - SEEKZ_80001274542: Köttinger See (Umfeld) - SEEKZ_80001274549: Zieselsmaarsee (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - Im Norden überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Im Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden überwiegend Grünfläche mit mittlerer und kleinflächig mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Grünflächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

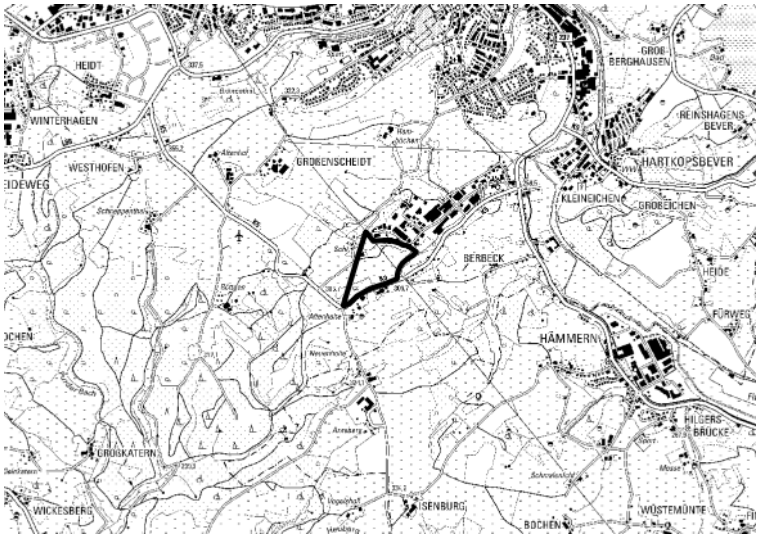
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			Planungsempfehlungen: - Erholungsflächen sehr hoher Priorität (Mindestgröße 2 qkm)			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - LSG-5106-0009: LSG-Forstliche Rekultivierung westlich Knappsack - LSG-5106-0008: LSG-Waldseengebiet Ville - UZVR-0586: > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- LB KBM-LP6 2.4-4: Gesamter Bestand an Bäumen und Sträuchern im Bereich der vom Landschaftsschutzgebiet 2.2-6 umschlossenen Flächen der Berrenrather Börde bis zur Zieselsmaarstraße	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB_158: Rekultivierung Liblar – Brühl (Brühl, Erfstadt, Hürth)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bedarfsplanmaßnahmen ohne räuml. Festlegung) - Waldbereiche

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

HÜW_GIB_1_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Hückeswagen	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Baumreihe, Brachland, Fließgewässer, Grünland, Kleingehölz, Ackerfläche	
1.07	Vorbelastungen	K5 westlich und südlich parallel, Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet und umliegend angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche nördlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet im Osten	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nördlich, östlich und südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- GM-087: NSG Schneppenthaler Bachtal und Mohlsbachtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Rotmilan (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4810-012: Wipper-Wuppertal mit Seitentälern im nördlichen Oberbergischen Kreis (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4809-0096: Bachtal südöstlich Altenhof und Grossenscheidt (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_273_06: Rechtsrheinisches Schiefergebirge mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_273_07: Rechtsrheinisches Schiefergebirge mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Sohlbach (ohne Bewertung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden und Nordosten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden und Nordwesten kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-4810-0005: LSG Hückeswagen (2.2.1) - LSG-4810-0008: LSG Hückeswagen (2.2.2) - UZVR-1380: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-009-O3: Zuflüsse und Hangwälder der Dhünn-Talsperre (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

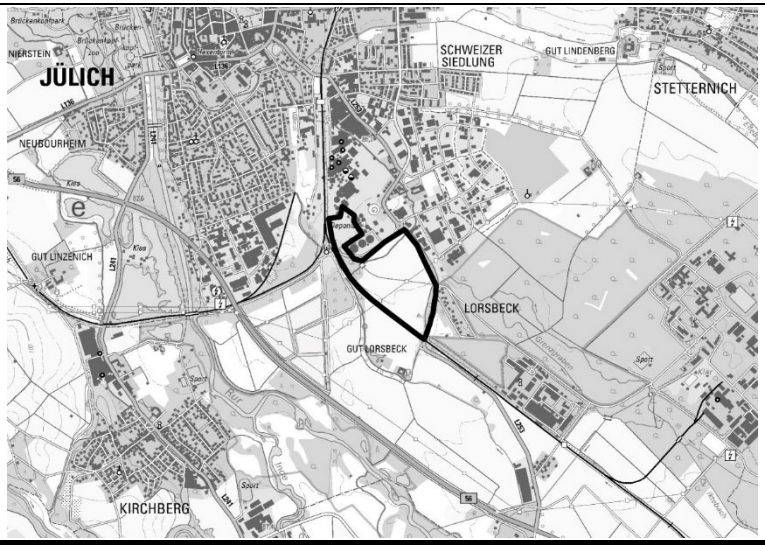
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

JÜL_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Jülich	
1.03	Größe / Länge	ca. 27,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Industrie- und Gewerbefläche mit Deponie, Grünland, Kleingehölz, Freileitungsmast	
1.07	Vorbelastungen	L253 östlich, Gleisanlagen westlich parallel, Industrie- und Gewerbefläche im Norden des Plangebietes sowie angrenzend, Wohnbaufläche südöstlich unmittelbar angrenzend, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche westlich und südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- DN-022: NSG Langenbroich-Stetternicher Wald (Umfeld) - DN-023: NSG Ehemaliges Eisenbahn-Ausbesserungswerk Jülich-Süd (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen von Naturschutzgebieten im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Europäischer Biber (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5004-005: Mühlenteichbach südlich von Jülich (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5004-019: Abschnitt des Mühlenteiches südwestlich von Haus Königskamp (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Gley mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	- HQextrem gemäß Hochwasser Gefahrenkarte	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_282526_0: Iktebach: ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: keine Bewertung - Krauthausen-Jülicher Mühlenteich (ohne Bewertung)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten und Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Norden kleinflächig Klimawandelvorsorgebereiche Klasse 3 - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Braunerde-Gley (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5004-0003: LSG-Rurtal südlich der Autobahn A 44 - LSG-5004-0008: LSG-Jülich-Süd, Stellwerk-Mühlenteich, Haus Koe - UZVR-0748: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

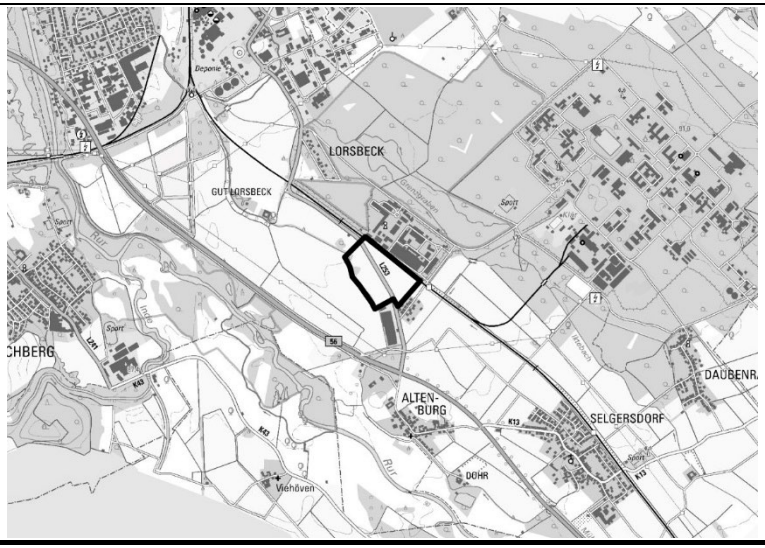
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 54: Zuckerfabrik, Gut Lorsbeck, Eisenbahnausbesserungswerk Jülich-Süd (Jülich) - DN 169: Jülicher Mühlenteich - DN 193: Mesolithische Freilandstation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

JÜL_GIB_4

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Jülich	
1.03	Größe / Länge	ca. 12,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, GIB für zweckgebundene Nutzung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kleingehölz, kleineres Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	L253 quert das Plangebiet, Bahntrasse nördlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche sowie Wohnbaufläche südlich, Fläche mit Sondernutzung nördlich unmittelbar angrenzend, Hochspannungsleitungen südwestlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- DN-023: NSG Ehemaliges Eisenbahn-Ausbesserungswerk Jülich-Süd (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5004-005: Mühlenteichbach südlich von Jülich (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5004-023: Feld- und Ufergehölz am Mühlenteich zwischen Altenburg und Lorsbeck (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Gley mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) - Gley-Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	- HQextrem gemäß Hochwasser Gefahrenkarte	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Krauthausen-Jülicher Mühlenteich (ohne Bewertung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

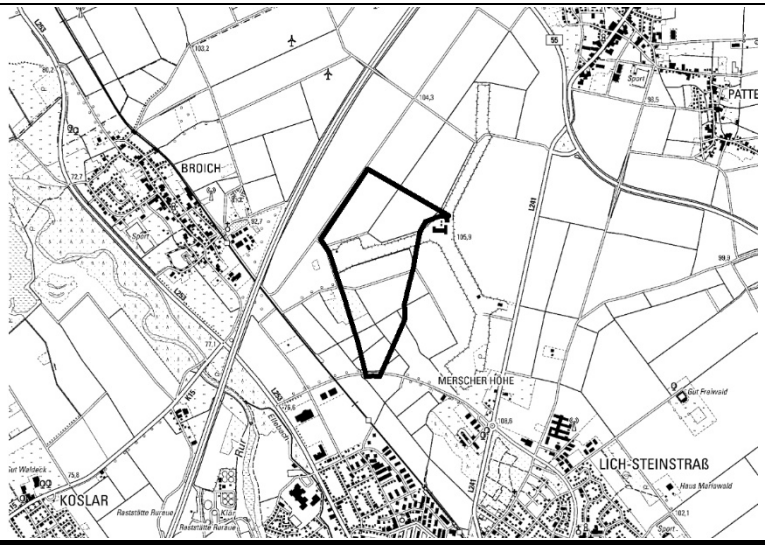
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5004-0003: LSG-Rurtal südlich der Autobahn A 44 - UZVR-0812: > 10-50 qkm - UZVR-0748: 1-5 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 54: Zuckerfabrik, Gut Lorsbeck, Eisenbahnausbesserungswerk Jülich-Süd (Jülich) - DN 169: Jülicher Mühlenteich	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - GIB für zweckgebundene Nutzung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

JÜL_GIBz_1_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Jülich	
1.03	Größe / Länge	ca. 55,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIB+)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Brachland, Wald	
1.07	Vorbelastungen	BAB A44 westlich, größere Gewerbefläche östlich angrenzend, Freiflächenphotovoltaikflächen im Plangebiet und nordöstlich davon	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

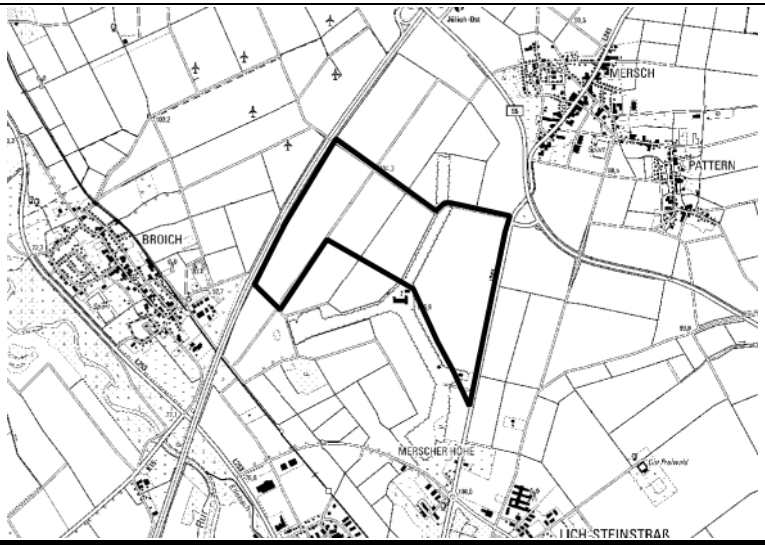
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5003-012: Merscher Höhen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5004-012: Feldgehölze an der Rundfunksendestelle nördlich von Jülich (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_05: Hauptterrassen des Rheinlandes (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - mittig großflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-DN-00054: LSG Niederterrasse der Rur und östliche Seitentäler zwischen Körrenzig und Jülich - UZVR-0923: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW26 IX: Tal des Finkel- und Ellebaches	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

JÜL_GIBz_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Jülich	
1.03	Größe / Länge	ca. 110,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünfläche, Freiflächen-PV-Anlage, Umspannwerk	
1.07	Vorbelastungen	A 44 westlich, B 55 nordöstlich, L 221 östlich, Umspannwerk im Plangebiet und Umfeld, Einzelhaus im Süden, Freiflächen-PV-Anlage im Plangebiet und Umfeld,	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche gemischter Nutzung (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

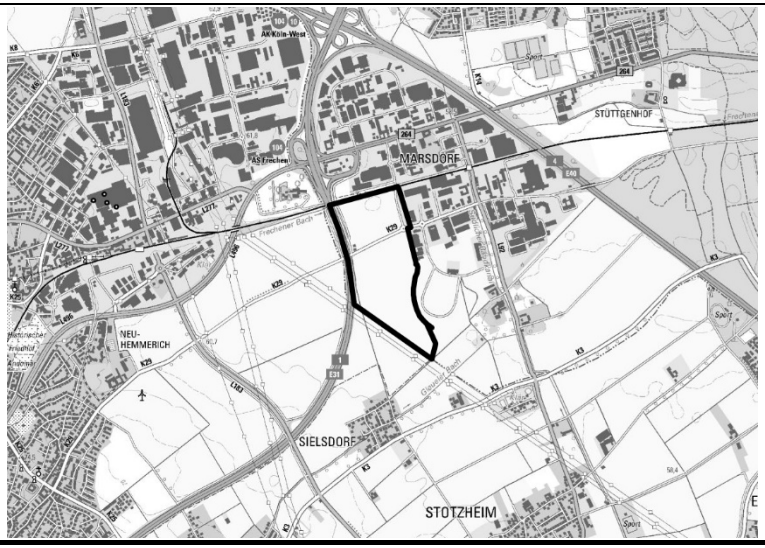
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Mäusebussard (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Zauneidechse (Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf4_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_05: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: gut - DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht			
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - zentral kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Norden kleinstflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0923: 1 – 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW 26 – IX: Tal des Finkel- und Ellebaches	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige/ klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

K_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Köln	
1.03	Größe / Länge	ca. 40,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Grundwasser- und Gewässerschutz, Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstreifen entlang Autobahn	
1.07	Vorbelastungen	BAB A1 mit Anschlussstelle Frechen westlich, Bahntrasse nördlich, K29 quert das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und östlich angrenzend, Hochspannungstrasse südwestlich unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen und Haus Vorst nördlich und südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

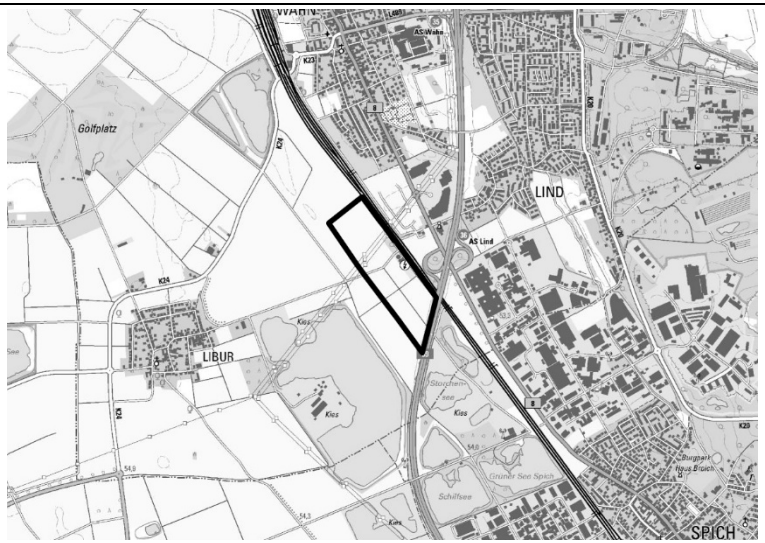
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5007-034: Gewerbliche Brachfläche südlich Bahnlinie Köln-Frechen bei Marsdorf (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes Wasserschutzgebiet Hürth-Efferen Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_19: Terrassen des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27373226_0 Frechener Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut - Gleueler Bach (Umfeld): ohne	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			Bewertung			
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Norden großflächig Grünfläche mit sehr hoher Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlung mit ungünstiger und im Nordwesten mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Nordosten kleinflächig Klimawandel Vorsorgebereich Zone 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0732: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 150: Köln - Frechen - Benzelrather Eisenbahn	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- RGM06 XLVII: Siedlungsraum Frechener Bach - RGM07 XLVIII: Siedlungsraum Gleueler Bach	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Grundwasser- und Gewässerschutz - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Die Betroffenheit des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches liegt im äußersten Norden des Planungsgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

K_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Köln	
1.03	Größe / Länge	ca. 27,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kleingehölz, Biogasanlage	
1.07	Vorbelastungen	BAB A59 mit Anschlussstelle Lind östlich, B8 östlich, Industrie und Gewerbefläche sowie Wohnbaufläche östlich des Plangebietes, Bahntrasse östlich unmittelbar angrenzend, Hochspannungstrassen durchquert das Plangebiet, Biogasanlage im Plangebiet	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nordöstlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5108-002: Acker-Kleingehölz-Abgrabungskomplex bei Wahn (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Zündorf Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_25: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Osten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation - im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	Ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

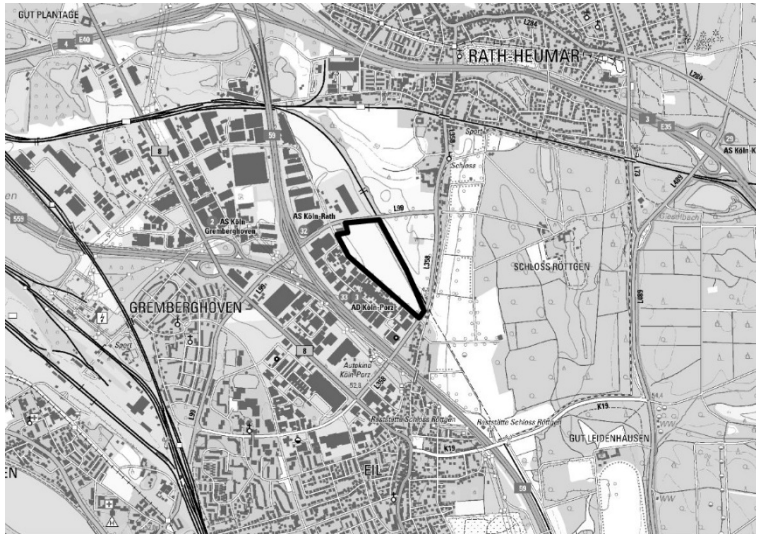
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			- im Süden großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlung: - im Osten kleinflächig Klimawandelvorsorgebereiche Klasse 3			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5107-0033: LSG-Freiräume um Zündorf, Wahn, Libur, Lind und Langel rechtsrheinisch - UZVR-0604: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 359: Optisch-mechanische Telegraphenlinie Berlin – Koblenz	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- OV01 I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

K_GIB_4

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Köln	
1.03	Größe / Länge	ca. 14,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP Schutz vor Fluglärm, Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstreifen, kleinere Gehölzfläche	
1.07	Vorbelastungen	BAB A59 und BAB A559 mit Dreieck Köln-Rath westlich, L99 nördlich, L358 östlich, Wohnbaufläche südlich des Plangebietes, Bahntrasse östlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und westlich unmittelbar angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen südlich und östlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5008-004: Wälder östlich von Brück und im Süden von Heumar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Erker Mühle Zone IIIB - festgesetztes Wasserschutzgebiet Westhoven Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebiete
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	- HQextrem gemäß Hochwassergefahrenkarte	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_25: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

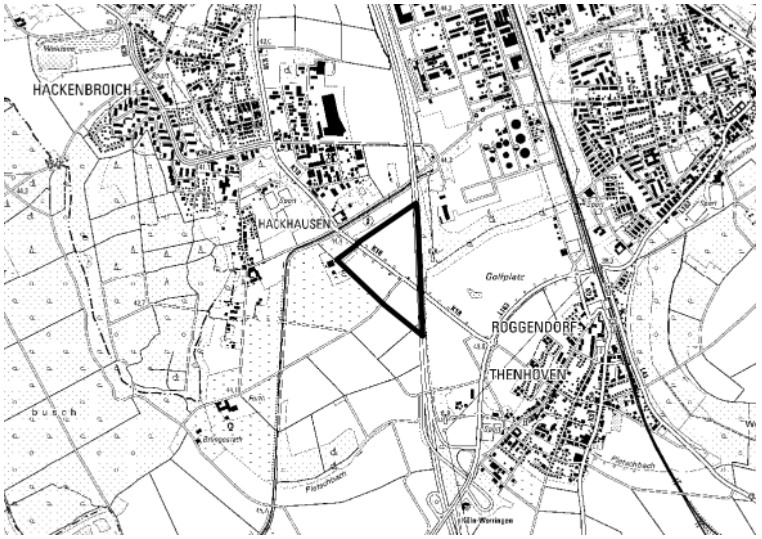
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5008-0004: LSG-Landschaftsraum Gut Leidenhausen und Freiräume um Brück	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindesten 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV01 I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP Schutz vor Fluglärm - Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr (Bestand und Planung)

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

K_GIB_5_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Köln	
1.03	Größe / Länge	ca. 24,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung), Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen, Gehölzstreifen, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	BAB A57 quert Plangebiet randlich und verläuft östlich, K18 durchquert das Plangebiet und verläuft nordwestlich/ südöstlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und nordöstlich, Biogasanlage nördlich, Fläche gemischter Nutzung westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche gemischter Nutzung (Umfeld) - Wohnbaufläche (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_20: Terrassen des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_273732_0: Kölner Randkanal (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Südosten randlich Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

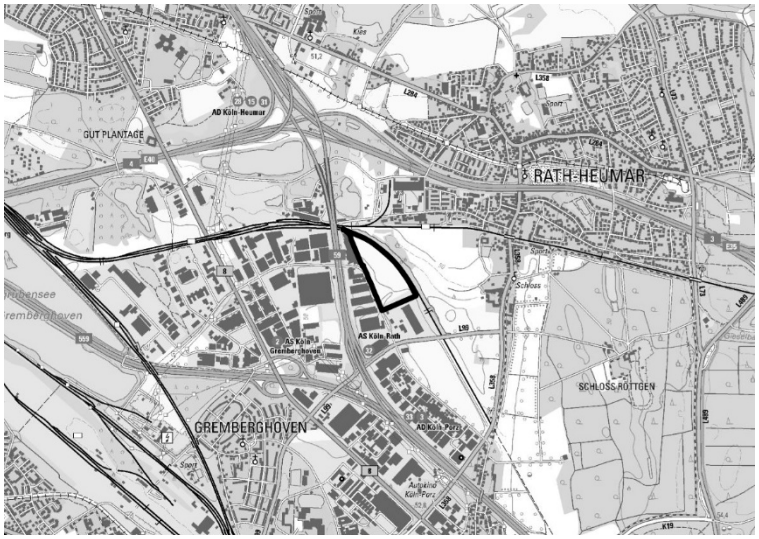
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			- im Osten und Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten kleinstflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Westen kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4906-0008: LSG-Chorbusch, Pletschbachtal und Umgebung - UZVR-1208: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV01 I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung) - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Bei den randlich im Südosten des Plangebietes liegenden Flächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion handelt es sich um mit Gehölzen bestandene Böschungsflächen der BAB 57. Eine Flächeninanspruchnahme ist hier entsprechend nicht zu erwarten, sodass erhebliche Beeinträchtigungen der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume durch das Plangebiet ausgeschlossen werden können.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

K_GIB_7

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Köln	
1.03	Größe / Länge	ca. 9,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Industrie- und Gewerbefläche	
1.07	Vorbelastungen	BAB A59 westlich, L99 südlich, Fläche gemischter Nutzung nördlich des Plangebietes, Bahntrasse östlich und nördlich, Industrie- und Gewerbefläche südlich und westlich unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nordöstlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Erker Mühle Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebiete
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	- HQextrem gemäß Hochwassergefahrenkarte	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_25: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

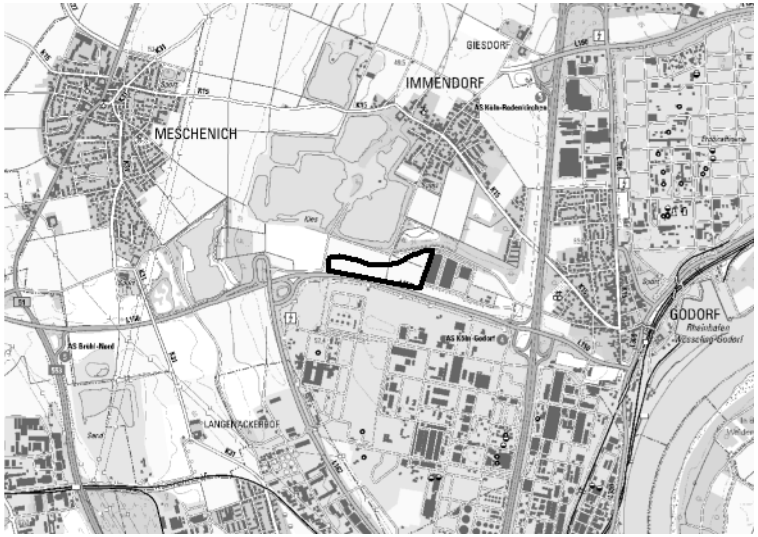
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5008-0004: LSG-Landschaftsraum Gut Leidenhausen und Freiräume um Brück	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindesten 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV01 I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

K_GIB_9_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Köln	
1.03	Größe / Länge	ca. 8,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstreifen	
1.07	Vorbelastungen	L150 südlich, Industrie und Gewerbefläche östlich unmittelbar angrenzend, Hochspannungsleitungen sowie Industrie und Gewerbefläche südlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- K-005: NSG Am Vogelacker (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes, aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Wechselkröte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5107-010: Kies-Abgrabungskomplexe bei Meschenich und Immendorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_22: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

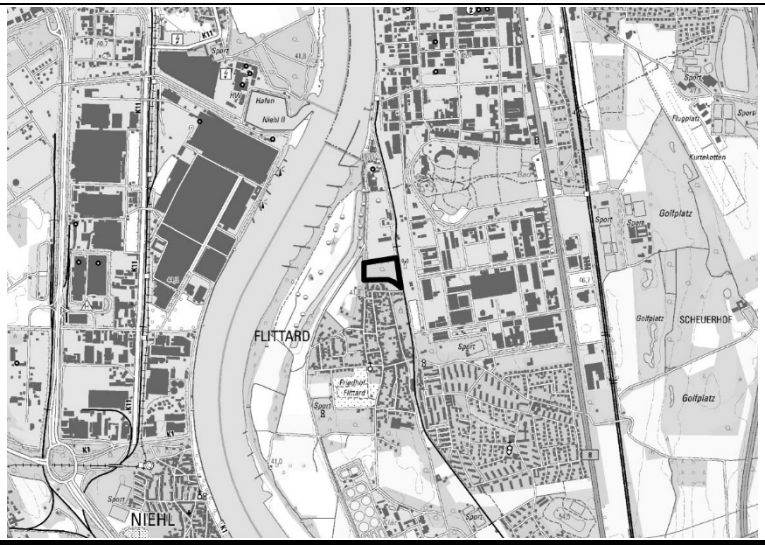
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.18		klimarelevante Böden	- Braunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5107-0032: LSG-Freiräume um Meschenich, Immendorf und Rondorf - UZVR-0560: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV01 I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Waldbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

K_GIB_10

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Köln	
1.03	Größe / Länge	ca. 3,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Industrie- und Gewerbefläche	
1.07	Vorbelastungen	Bahntrasse östlich parallel, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und östlich, Wohnbauflächen südlich unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-K-144: Städtischer Erholungsraum Köln Nord (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			vorhanden			
2.06		**Naturschutzgebiet**	- K-012: NSG Flittarder Rheinaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	- HQextrem gemäß Hochwasser Gefahrenkarte	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_25: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5007-0001: LSG-Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Flittard bis Rodenkirchen	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-009-F4: Flusstal in der Köln-Bonner Rheinaue mit besonderer Bedeutung (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV01 I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

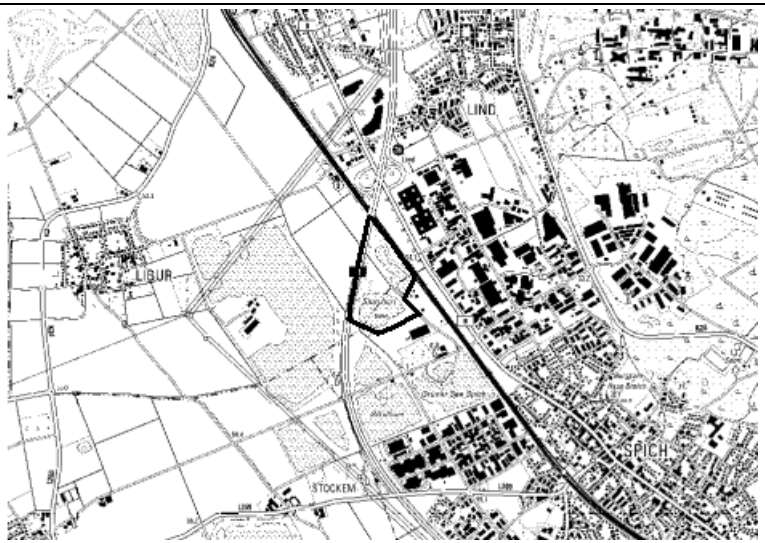
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Naturschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Im westlichen Umfeld des Plangebietes liegen Teilflächen eines Naturschutzgebietes. Das Plangebiet selbst ist von drei Seiten von bestehenden Gewerbegebieten und Siedlungsflächen umgeben und bildet einen Lückenschluss. Zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet bildet der Flittarder Damm die Grenze des Naturschutzgebietes. Dieser besitzt eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes. Zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen sind für das Schutzgebiet durch das Plangebiet nicht zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

K_GIB_12

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Köln	
1.02	Kommune	Köln	
1.03	Größe / Länge	ca. 21,0 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge, Oberflächengewässer, Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Stillgewässer (Seen), Wald	
1.07	Vorbelastungen	BAB 59 im Plangebiet und westlich, Bahntrasse nordöstlich, Gewerbe- und Industrieflächen östlich und südlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

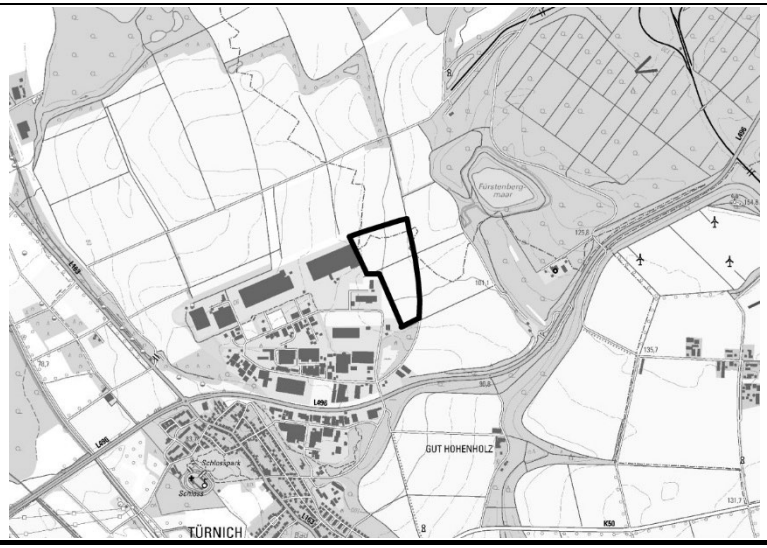
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- BT-5108-0102-2014: Nass- und Feuchtgrünland inkl. Brachen - BT-5108-0103-2014: Schilfröhricht am Abgrabungsgewässer nordwestlich Spich	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5308-011: Kiesgruben auf der rechtsrheinischen Niederterrasse (herausragende Bedeutung) - VB-K-5008-107: Abgrabungsgewässer bei Gremberg, Wahn und Lind (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5108-0028: Spicher Baggerseen nordwestlich von Spich (regional bedeutsam)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet „Zündorf“ (Zone 3B)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_25: Niederung des Rheins mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Molchweiher (Stillgewässer) (Plangebiet) - Storchensee (Stillgewässer) (Plangebiet)	ja	nein	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Westen kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlungen: - nächtliche Überwärmung/ Überwärmung am Tag	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5107-0033: LSG-Freiräume um Zündorf, Wahn, Libur, Lind und Langel rechtsrheinisch - LSG-SU-00001: LSG Spicher Seen - UZVR-0502: < 1 qkm - UZVR-0508: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV 01: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge - Oberflächengewässer - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Die Betroffenheit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsräume liegt im westlichen Randbereich des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (geschützte Biotope, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

KER_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Kerpen	
1.03	Größe / Länge	ca. 17,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Auftrags-Pararendzina mit hoher Funktionserfüllung (bf4_2m)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_04: Tagebau und Kippen auf der Ville und Frechen: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Auftrags-Pararendzina (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-	- NTP-010: Naturpark Rheinland - LSG-5006-0018: LSG-Ehemaliger Tagebau Frechen/Marienfeld (temporär)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

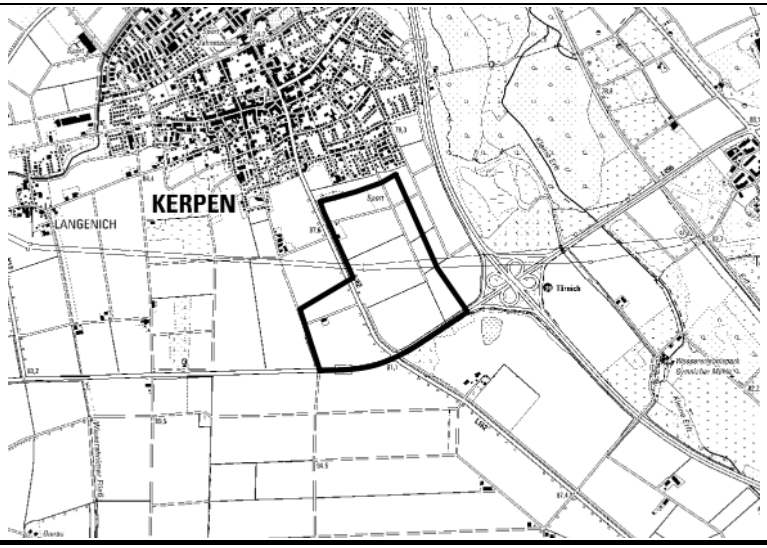
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
		arme Räume)	- UZVR-0730: > 10-50 qkm			
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	- ungeprüfte Kompensationsfläche KE 19	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

KER_GIBz_4

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Kerpen	
1.03	Größe / Länge	ca. 81,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Lärmschutzzone B, Lärmschutzzone C, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für die gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBtransformation)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Allee, Hecken, landwirtschaftliche Gebäude, Sportanlagen	
1.07	Vorbelastungen	BAB 61 östlich, B 264 südlich angrenzend, L 162 quert Plangebiet und verläuft nördlich/ südlich, Hochspannungsleitung quert Plangebiet und verläuft westlich/ östlich, Siedlungsfläche nördlich, Kiesabbau südlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ASB (Umfeld) - FNP-Wohnbaufläche (Umfeld) - Siedlungsfläche gemischter Nutzung (Plangebiet)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Grauammer (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf4_ff) (hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_07: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

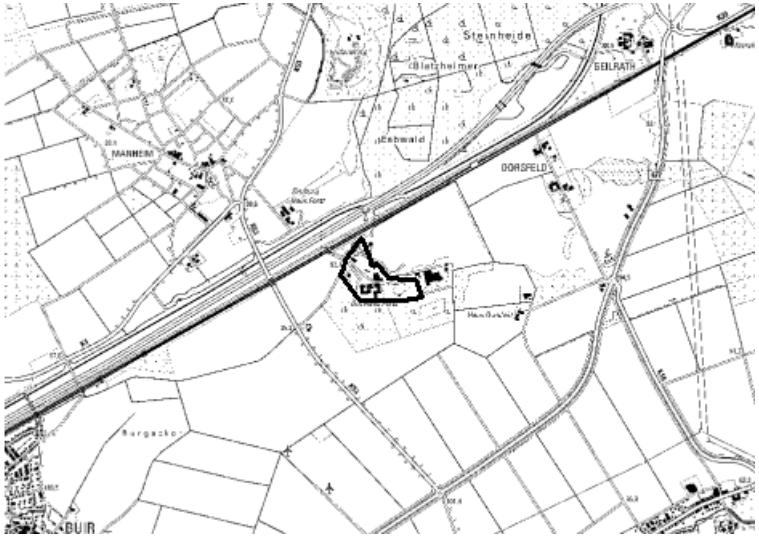
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden Grünfläche mit sehr hoher und höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und randlich im Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen, Osten und zentral großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden und Südwesten Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Westen kleinstflächig Siedlung mit weniger günstiger und ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - Überwärmung am Tag mit überörtlicher Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0598: < 1 qkm - UZVR-0675: > 10 – 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Lärmschutzzone B - Lärmschutzzone C - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

KER_GIBz_5

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Kerpen	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Abfalldeponie / Aufschüttungen und Ablagerungen, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBz) (Zweckbindung Abfallbehandlungsanlage)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünfläche, Klein-/ Verkehrsgehölze, Siedlungsfläche, Gewerbefläche, Wald	
1.07	Vorbelastungen	BAB 4 nördlich, Bahntrassen nördlich, Abfalldeponie nordöstlich, Kieswerk nordwestlich, Rohstoffrückgewinnungsanlage östlich angrenzend, Siedlungs- und Gewerbefläche im Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnhäuser (Plangebiet)	ja	nein	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-5105-301: FFH-Gebiet „Dickbusch, Loersfelder Busch, Steinheide“ (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Dickbusch, Loersfelder Busch, Steinheide“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
						gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzung „KER_GIB_3“ auszuschließen sind
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	- BM-028: NSG Bürgewald Steinheide (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Schwarzkehlchen (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5105-017: Forster Busch (besondere Bedeutung) - VB-K-5105-111: Kompensationsfläche im Randbereich des Blatzheimer Waldes und des Dickbuschs (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5105-513: Brachen an Haus Forst (lokale Bedeutung) - BK-5105-514: Forster Busch (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

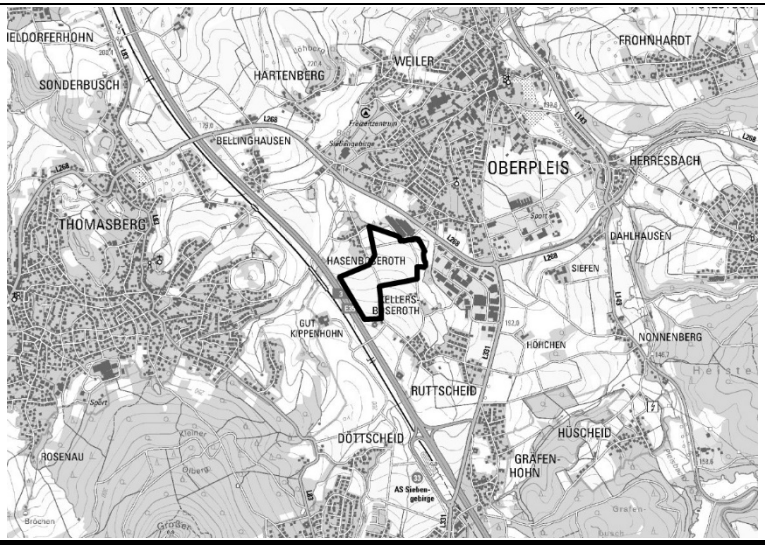
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen und Osten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Siedlung mit sehr günstiger thermischer Situation - im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - LSG-5105-0002: Wald am Haus Horst - UZVR-0675: > 10 – 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Abfalldeponie / Aufschüttungen und Ablagerungen - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das betroffene NSG ist im Umfeld flächengleich mit dem betroffenen FFH-Gebiet. Da für dieses eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde und erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen sind, sind auch für das NSG keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Die Betroffenheit des UZVR liegt im äußersten Südwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

KÖN_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Königswinter	
1.03	Größe / Länge	ca. 16,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	BAB A3 und Bahntrasse westlich, L268 nordöstlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und östlich, Wohnbaufläche nördlich und südlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im Plangebiet und im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- SU-001K2: NSG Siebengebirge <SU> (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Schwarzstorch (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5209-045: Lützbach und Zuflüsse bei Ruttscheid (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5209-092: Bachtal zwischen Ruttscheid u. Boseroth (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Pseudogley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes Wasserschutzgebiet Thomasberg Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_03: Tertiär nördlich des Siebengebirges: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_272_04: Vulkanite des Siebengebirges: mengenmäßiger Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

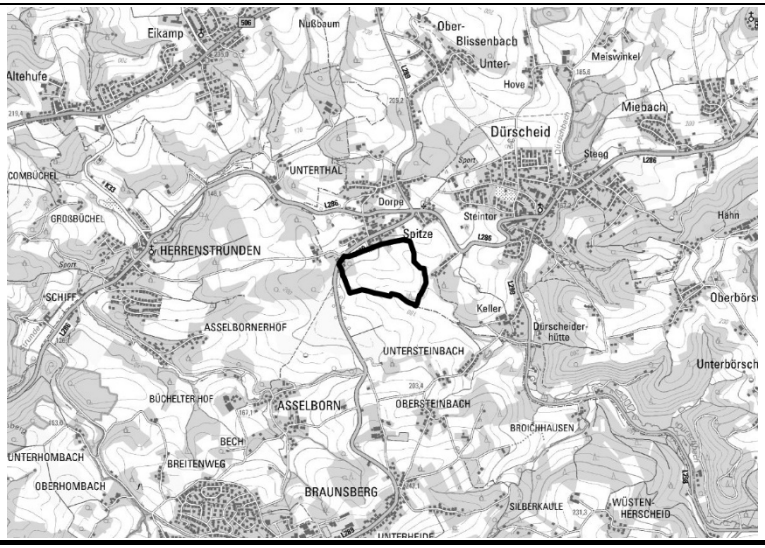
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			chemischer Zustand: gut			
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Lützbach (ohne Bewertung) (Umfeld) - Hasenpohler Bach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Süden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Pseudogley-Parabraunerd4e (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5209-0001: LSG-In den Städten Königswinter und Bad Honnef - UZVR-0217: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	In das südwestliche Umfeld des Plangebietes ragt ein Naturschutzgebiet. Zwischen dem Naturschutzgebiet und dem Plangebiet verlaufen eine Bahntrasse und die Autobahn BAB A3, die als Vorbelastung einzustufen sind. Zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen durch das Plangebiet sind für das Schutzgebiet aufgrund der Vorbelastungssituation nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

KÜR_GIBz_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis	
1.02	Kommune	Kürten	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr ohne räumliche Festlegung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBregional)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Wald, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L289 westlich und nördlich, L286 nördlich. Wohnbaufläche nördlich und östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im Norden und östlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- GL-019: NSG Feuchtwiese bei Keller (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4909-016: Hang- und Plateauwälder zwischen Dürscheid und Herrenstrunden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Pseudogley-Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_05: Paffrather Kalkmulde: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

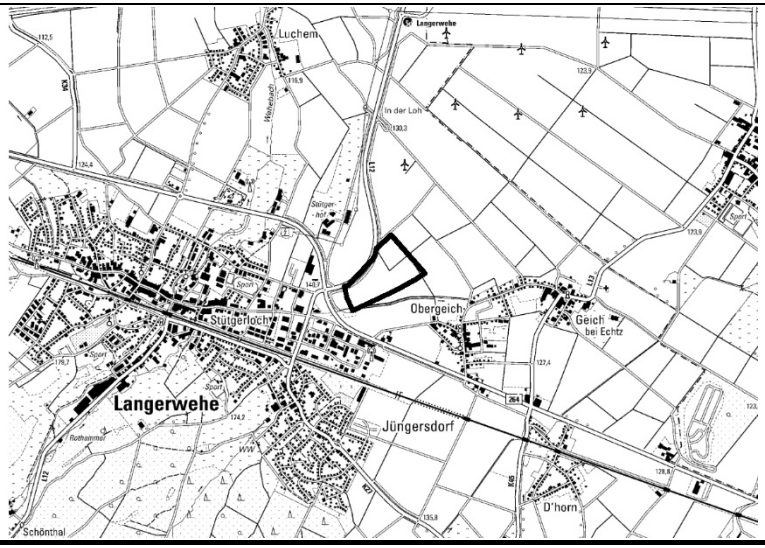
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger Situation - im Norden und Osten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität			
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-4908-0019: LSG-Paffrather Kalkmulde - UZVR-0985: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr ohne räumliche Festlegung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

LAN_GIB_1_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Langerwehe	
1.03	Größe / Länge	ca. 12,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleines Fließgewässer, Gehölzfläche	
1.07	Vorbelastungen	B264 sowie Industrie- und Gewerbefläche westlich, L12 nordwestlich angrenzend, Fläche gemischter Nutzung nördlich und südlich, Hochspannungsleitungen nördlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nordwestlich, westlich und südlich des Plangebiets	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

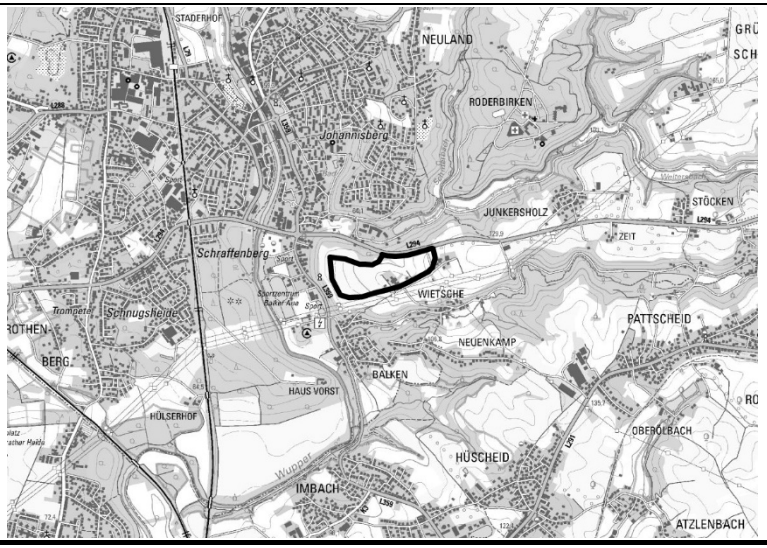
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_08: Hauptterrassen des Rheinlandes (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: gut - DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Geicher Bach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			- im Südwesten minimal Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0534: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 100: Krönungsstraße, Aachen - Frankfurter Heerstraße	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- NW31 XV: Töpfereiort Langerwehe	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

LEI_GIBz_1			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis	
1.02	Kommune	Leichlingen (Rhld.)	
1.03	Größe / Länge	ca. 13,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBregional)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Gehölzstreifen	
1.07	Vorbelastungen	L294 nördlich, L359 westlich, Hochspannungsleitungen südlich, Wohnbaufläche nördlich, westlich und südlich des Plangebietes, Hoffläche im Plangebiet, Sportzentrum westlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im Plangebiet und im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- GL-051: NSG Weltersbachtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_273_04: Rechtsrheinisches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2736752_0: Weltersbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_273676_0: Murbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig und im Osten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-4808-0020: LSG-Bergische Hochflächen - UZVR-1270: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-012-O1: Burscheider Lössterrasse Nord (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 324: Tal der Wupper bei Haus Vorst (Leichlingen, Leverkusen) - KLB Nr. 325: Bauernschaft Grünscheid (Burscheid, Leichlingen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

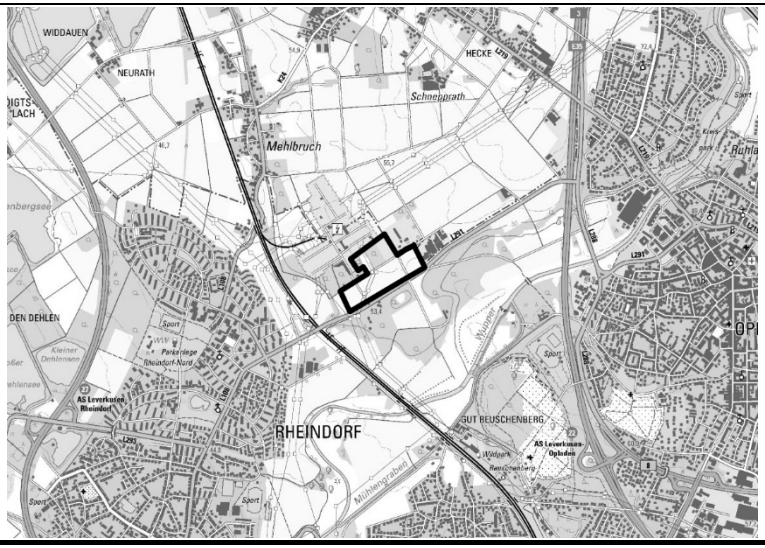
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Naturschutzgebiet ragt in das nordöstliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet verläuft die Landesstraße L294, die eine Vorbelastung darstellt. Darüber hinaus befindet sich zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet ein breiter geschlossener Waldstreifen, der eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes aufweist. Erhebliche Umweltauswirkungen durch das Plangebiet sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

LEV_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Leverkusen	
1.03	Größe / Länge	ca. 12,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Industrie- und Gewerbefläche	
1.07	Vorbelastungen	L291 südlich, Bahntrasse westlich, Hochspannungstrasse nördlich, Hochspannungstrasse quert das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche im Norden sowie östlich unmittelbar angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche westlich und südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Leverkusen-Rheindorf Zone IIIA	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_17: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_273_01: Niederung der Wupper und der Dhünn: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Pescher Busch Graben (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

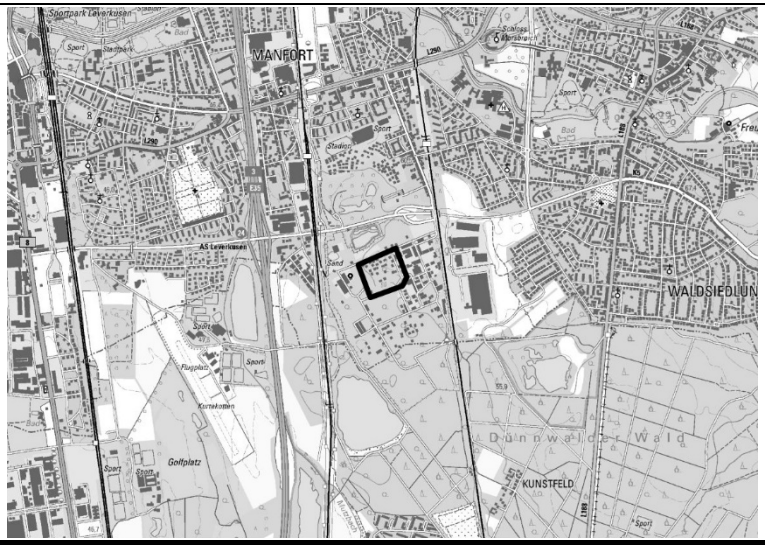
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Kaltluftleitbahn mit sehr hoher Priorität - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit geringer Produktivität			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	UZVR-1206: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV10 LVII: Bergische Heideterrassen - OV01 I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.	

LEV_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Leverkusen	
1.03	Größe / Länge	ca. 6,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bewaldete Industriebrache	
1.07	Vorbelastungen	Gleisanlagen und Hochspannungstrasse westlich, Industrie- und Gewerbefläche umliegend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nördlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

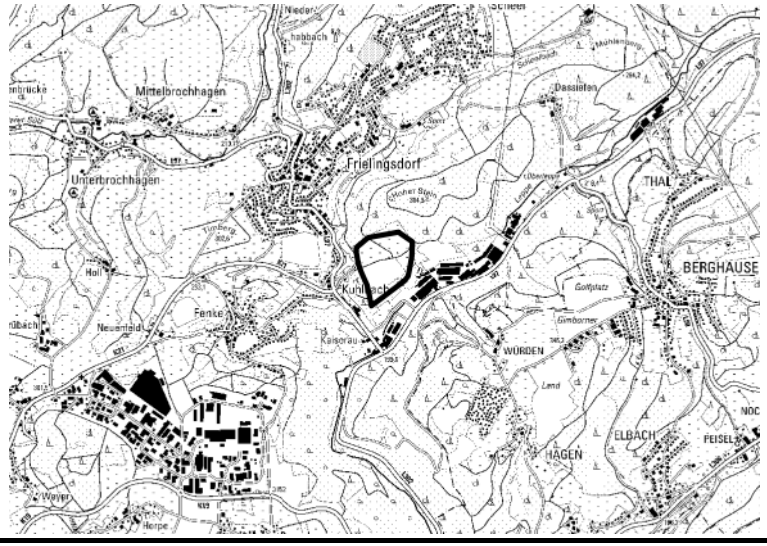
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- LEV-011: NSG Ehemalige Kiesgrube am Südring (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_273_01: Niederung der Wupper und der Dhünn: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Ausgleichsfunktion
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV10 LVII: Bergische Heideter-rassen - OV01 I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Grundwasserkörper - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.

LIL_GIB_3			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Lindlar	
1.03	Größe / Länge	ca. 12,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Ackerflächen, Grünland, Hecke	
1.07	Vorbelastungen	L 302/ L 97 westlich/ südöstlich, K 21 westlich des Plangebietes, Industrie und Gewerbefläche südlich und östlich, Siedlungsfläche westlich und südlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ASB (Umfeld) - FNP-Wohnbaufläche (Umfeld) - Siedlungsfläche gemischter Nutzung (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Bekassine (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Erdkröte (Umfeld) - Grasfrosch (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_07: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Agger mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27286_0: Leppe (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut - Scheelbach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloser Bach (Umfeld): ohne	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

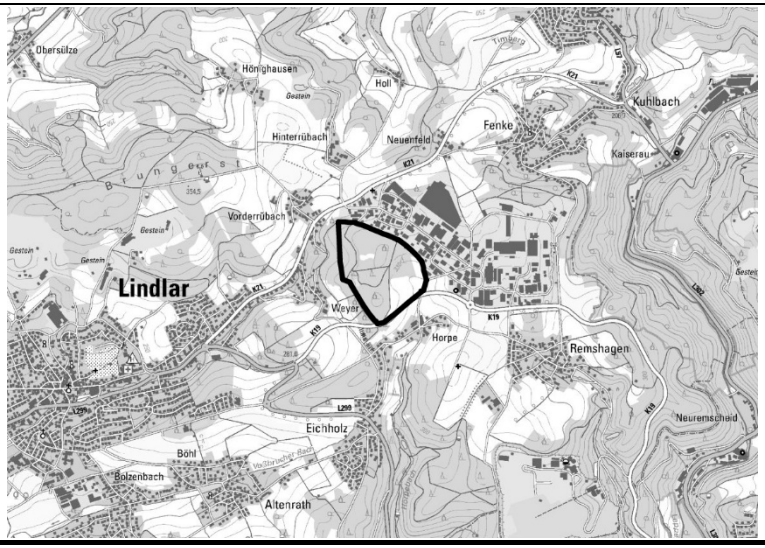
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			Bewertung			
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-4710-0002: LSG-Lindlar-Engelskirchen - UZVR-1302: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- Hinweis Kreisverwaltung Oberbergischer Kreis im Zuge der 1. Beteiligung: GLB 2.4-24: Laub-Gehölzstreifen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 405: Leppetal (Engelskirchen, Lindlar)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- OV13 LXI: Aggertal und Leppetal	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützter Landschaftsbestandteil - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, geschützter Landschaftsbestandteil, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

LIL_GIBz_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Lindlar	
1.03	Größe / Länge	ca. 25,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBz)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Grünland, kleinere Gewerbefläche	
1.07	Vorbelastungen	K21 nördlich, Wohnbaufläche westlich und südöstlich des Plangebietes, K19 südlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen westlich und südöstlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

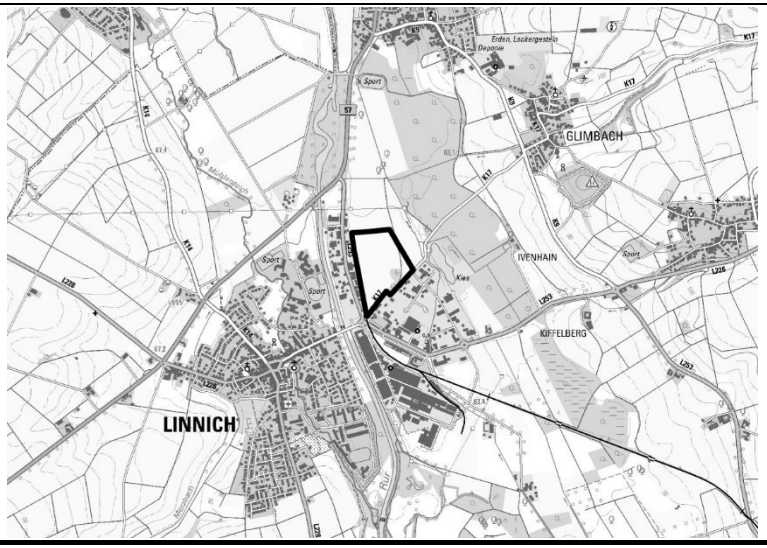
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx) - Pseudogley-Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_06: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Sülz: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_272_07: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Agger: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Weyerbach (ohne Bewertung) (Umfeld) - Horpebach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-4710-0002: LSG-Lindlar-Engelskirchen - UZVR-1044: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- Bodendenkmal GM 017: Landwehr	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

LIN_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Linnich	
1.03	Größe / Länge	ca. 13,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	L253 westlich und südlich, K17 und Kiesabbau östlich, Fläche gemischter Nutzung südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche westlich und südlich unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-K-139: Agrarlandschaft um Linnich (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen südlich und westlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

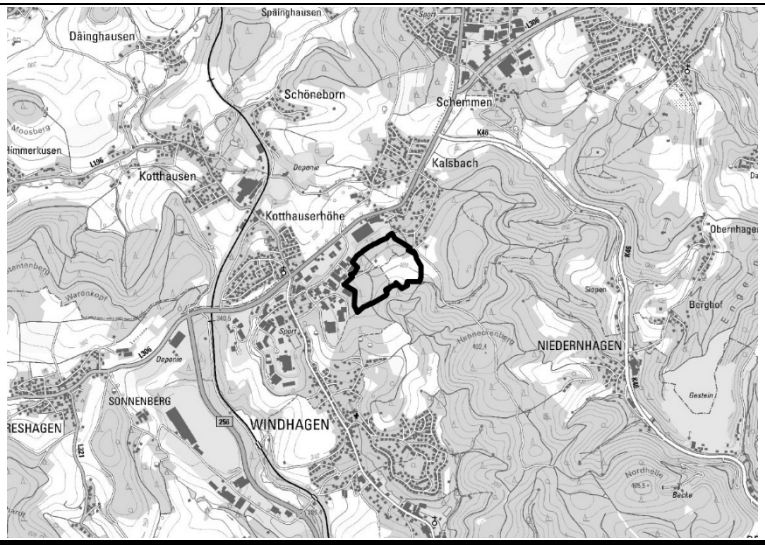
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5003-023: Altholzbestand und Hofbrache (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Vega mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) - Gley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	- HQextrem gemäß Hochwasser Gefahrenkarte	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_28254_0: Malefinkbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			- DE_NRW_282_21841: Rur (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut			
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Südosten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Gley-Vega (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5003-0001: LSG-Rurtal nördlich der Autobahn A 44 - UZVR-1125: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-012-F1: Flusstal der Rur zwischen Jülich und Linnich (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- Bodendenkmal DN 152: Wasserburg Breitenbend	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- NW33 VII: Unteres Rurtal zwischen Linnich und Hilfrath	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

MAR_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Marienheide, Gummersbach	
1.03	Größe / Länge	ca. 14,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Grünland	
1.07	Vorbelastungen	B256 nördlich, Fläche gemischter Nutzung westlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und westlich, Wohnbaufläche nordöstlich unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nordöstlich und westlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_07: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Agger: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_272_16: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Wiehl: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

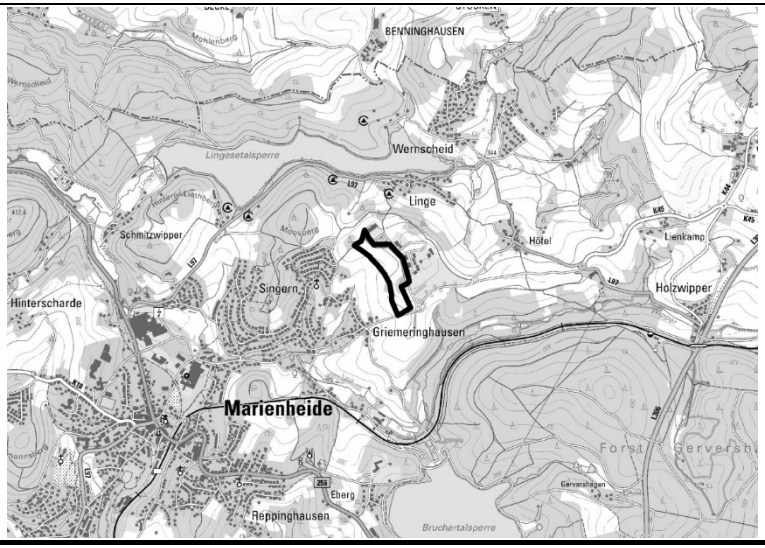
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			Siedlung mit günstiger thermischer Situation			
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-4810-0002: LSG-Marienheide-Lieberhausen - UZVR-1133: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

MAR_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Marienheide	
1.03	Größe / Länge	ca. 7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	Wohnbaufläche westlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche im Plangebiet und östlich angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen westlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- GM-077: NSG Wipperaue Eulenbecke (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_273_06: Rechtsrheinisches Schiefergebirge mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

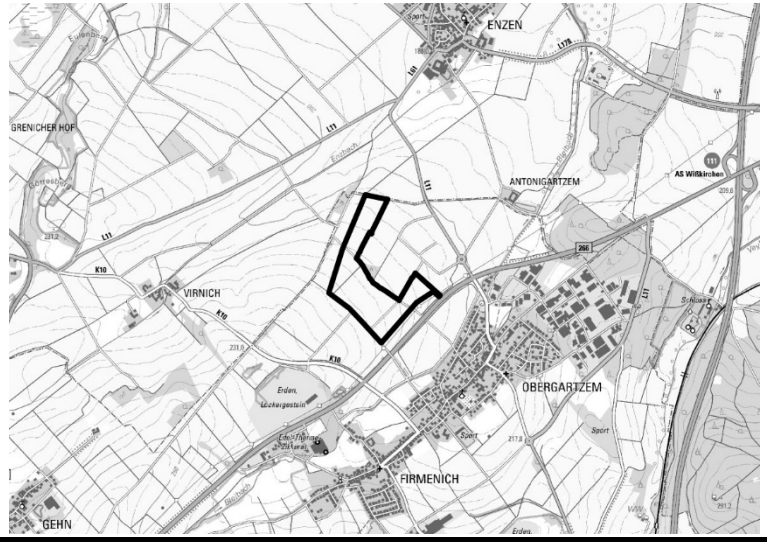
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			Planungsempfehlungen: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität			
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-4810-0002: LSG-Marienheide-Lieberhausen - UZVR-1300: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV13 LXI: Aggertal und Leppetal	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
		die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

MEC_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Euskirchen	
1.02	Kommune	Mechernich	
1.03	Größe / Länge	ca. 22,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	B266, Hochspannungsleitungen, Klärwerk und Wohnbaufläche südöstlich, L11 östlich, K10 südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche östlich unmittelbar angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen östlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldlerche (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Wiesenpieper (Umfeld) - Wachtel (Plangebiet, Umfeld) - Rebhuhn (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_08: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27448_0: Bleichbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut - Enzbach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

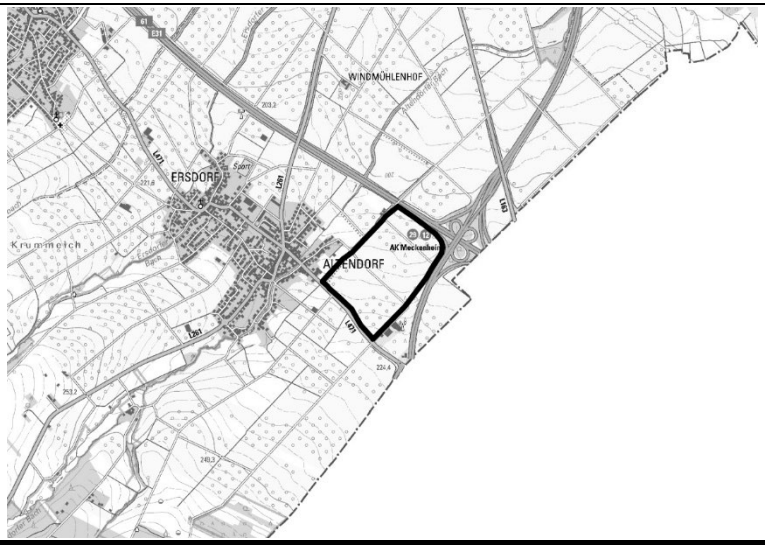
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-008: Naturpark Hohes Venn – Eifel - LSG-5305-0018: LSG-Mechernicher Voreifel bei Kommern - UZVR-0195: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LB-V-007-O-(2-ZLP) (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LB-V-009-B-(3): Bleibachtal nördlich Kommern (besondere Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW10 XXVIII: Siedlungsraum in der Voreifel zwischen Vlatten und Billiger Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

MEH_GIBz_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Meckenheim	
1.03	Größe / Länge	ca. 35,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche mit sonstigen Zweckbindungen, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIB regional)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumschule	
1.07	Vorbelastungen	BAB A61 nördlich und BAB A565 östlich mit Kreuz Meckenheim, Industrie- und Gewerbefläche südöstlich unmittelbar angrenzend L471 und Fläche gemischter Nutzung südwestlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen südwestlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-5407-301: FFH-Gebiet „Wiesen bei Ruine Tomberg“ (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Wiesen bei Ruine Tomberg“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Bereichs

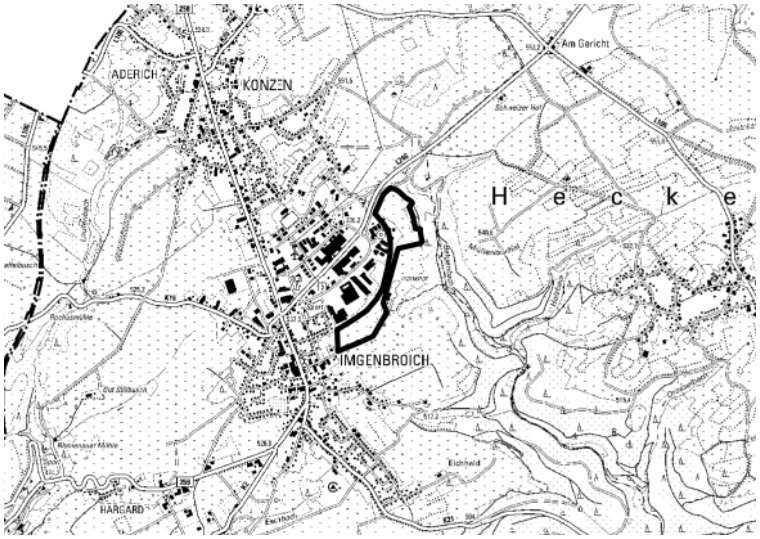
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
						für Industrie und Gewerbe „MEH_GIBz_1“ auszuschließen sind.
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Pseudogley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes Wasserschutzgebiet Heimerzheim Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_10: Linksrheinisches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_274_10: Linksrheinisches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27422_2800: Altendorfer Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig und unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten minimal Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlung: - Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0081: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche mit sonstigen Zweckbindungen - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

MON_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Städteregion Aachen	
1.02	Kommune	Monschau	
1.03	Größe / Länge	ca. 14,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Bereiche für den Schutz der Natur, Bereiche für Grundwasser- und Gewässerschutz, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gewerbe-/Industriefläche, Grünland, Kleingehölz, Wald	
1.07	Vorbelastungen	L 246 nördlich und westlich, Gewerbe- und Industriefläche im Plangebiet und westlich, landwirtschaftliche Hof-/ Gebäudefläche östlich, Siedlungsfläche südlich, Hochspannungsleitung nordwestlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ASB (Plangebiet, Umfeld) - FNP-Wohnfläche (Umfeld) - Siedlungsfläche gemischter Nutzung (Umfeld) - Wohnbaufläche (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-5403-304: FFH-Gebiet „Oberlauf der Rur“ (Umfeld)	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Oberlauf der Rur“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund von Stickstoffeinträgen für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden können. Da eine abschließende Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	- ACK-054: NSG Belgenbachtal (Umfeld) - ACK-079: NSG Belgenbachtal mit Seilfertsief, Drossel- und Holzbachtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5403-014: Grünland und Heckenlandschaft bei Imgenbroich und Menzerath (besondere Bedeutung) - VB-K-5403-038: bewaldeter Westhang des Belgenbachs bei Konzen (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5403-024: Heckenlandschaft	nein	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür-

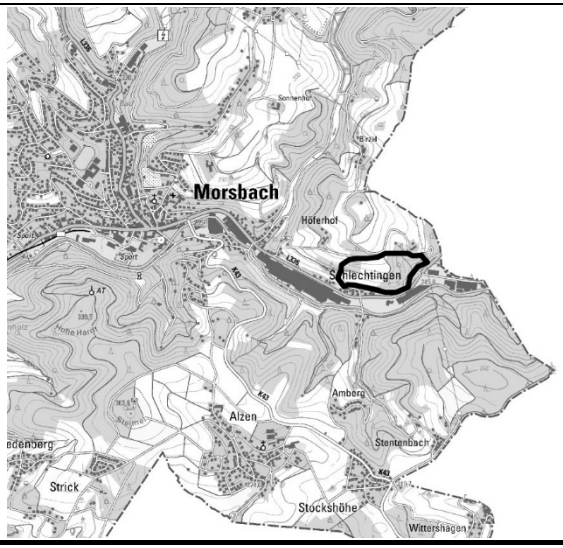
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			bei Imgenbroich und Menzerath (lokale Bedeutung) - BK-5403-095: Belgenbachtal zwischen der Bundesstrasse 399 und der (NSG-würdig, regionale Bedeutung)			digen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes Wasserschutzgebiet „Obersee“ (Zone 2 und 3)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_13: Linksrheinisches Schiefergebirge mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Belgenbach (Umfeld): ohne Bewertung - Namenloser Bach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Südosten kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-008: Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn – Eifel - LSG-5403-0044: LSG-Heckenlandschaft Imgenbroich - LSG-5403-0072: LSG-Hangwälder am mittleren Rurtal, am Kluck- und Belgenbachtal	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-V-008-G2: (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-V-004-F1 (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- XXVI: Westwall bei Simmerath / Lammersdorf	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Bereiche für den Schutz der Natur - Bereiche für Grundwasser- und Gewässerschutz - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiete, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

MOR_GIB_1			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Morsbach	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Wald	
1.07	Vorbelastungen	L336 sowie Industrie- und Gewerbefläche südlich, Wohnbaufläche nördlich und südlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet im Osten	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nördlich und südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-5112-301: FFH-Gebiet „Stollen bei Morsbach-Schlechtingen“ (Umfeld) - DE-5212-302: FFH-Gebiet „Sieg“	nein	ja	nein,- für die FFH-Gebiete „Stollen bei Morsbach-Schlechtingen“ und „Sieg“ ist jeweils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen sind, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			(Umfeld Rheinland-Pfalz)			mit der Planung des Bereichs für Industrie und Gewerbe „MOR_GIB_1“ auszuschließen sind.
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Großes Mausohr (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Kleine Bartfledermaus (Umfeld) - Bechsteinfledermaus (Umfeld) - Braunes Langohr (Umfeld) - Fransenfledermaus (Umfeld) - Kleine Bartfledermaus (Umfeld) gem. LANIS-Abfrage im Umfeld Rheinland-Pfalz pot. Vorkommen von: Admiral, Bergfink, Blaumeise, Buntspecht, Buschwindröschen, Efeu, Eisvogel, Faulbaum-Bläuling, Gebirgsstelze, Gewöhnliche Strauchschrecke, Grauspecht, Grünspecht, Habicht, Haubenmeise, Kernbeißer, Kleiber, Kolkrabe, Kranich, Mittelspecht, Neuntöter, Ochsenauge, Rotmilan, Schwanzmeise, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Wacholderdrossel, Waldbaumläufer, Wasseramsel, Wintergoldhähnchen	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_12: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Wisserbach: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27238_12867: Wisserbach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut - Stentenbach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen und Osten großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation - im Süden kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene	- NTP-002: Naturpark Bergisches	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von

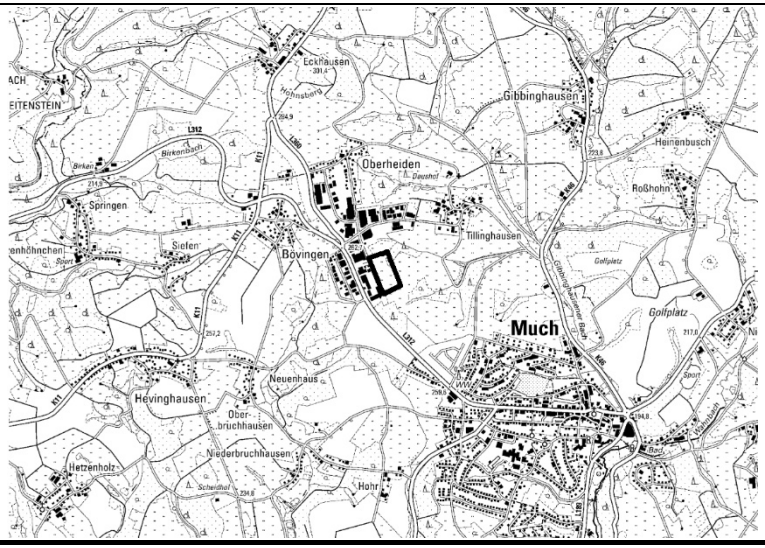
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
		Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	Land - LSG-5012-0001: LSG-Zone 1 - UZVR-2228: > 10-50 qkm			mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

MUC_GIB_1_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Much	
1.03	Größe / Länge	ca. 3,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	L312 westlich, L360 nordwestlich, Fläche gemischter Nutzung nördlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche westlich und nördlich unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Rotmilan (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Wahnbachtalsperre Zone IIB und III	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_08: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Wahnbach: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Knippslochbach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Aus-	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

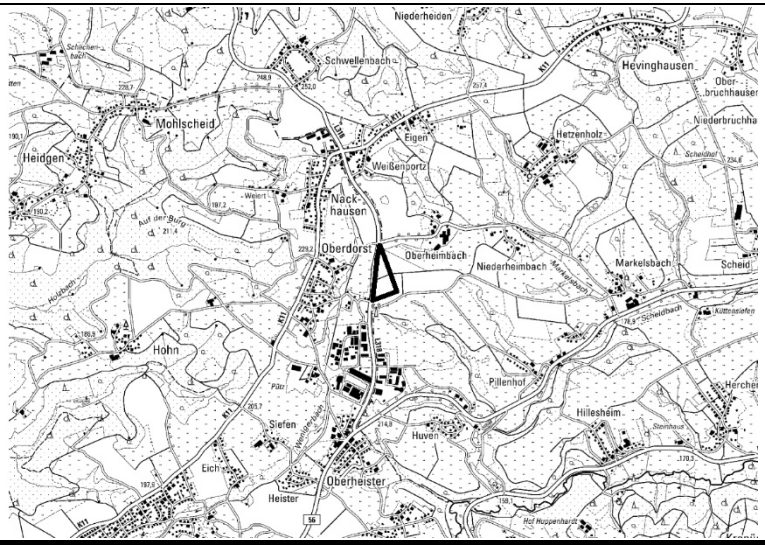
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			gleichsfunktion			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-5010-0012: LSG-In den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Rup-pichteroth und Much sowie den Städten Hennef und Siegburg	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

MUC_GIB_2_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Much	
1.03	Größe / Länge	ca. 2,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	L318 westlich unmittelbar angrenzend, Wohnbaufläche westlich, Fläche gemischter Nutzung nordöstlich, Industrie- und Gewerbefläche südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen westlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Schwarzstorch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Wahnbachtalsperre Zone III	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_07: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Agger (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_272_08: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Wahnbach (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

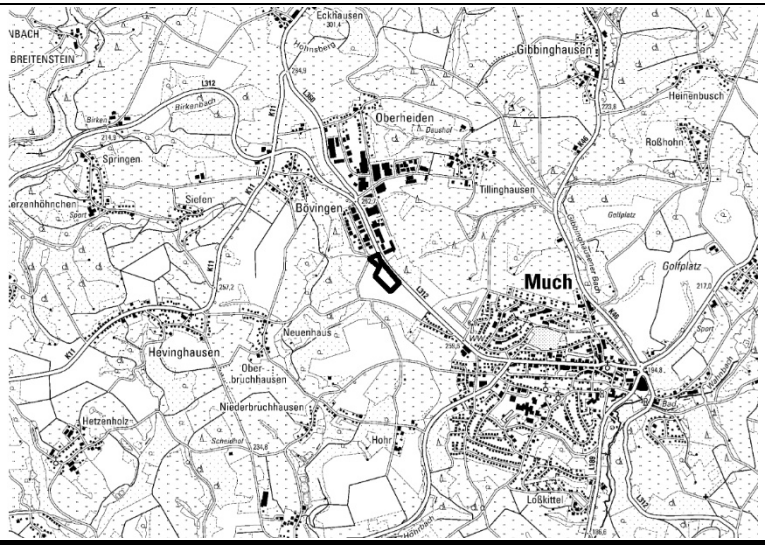
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Eschbach (ohne Bewertung) (Umfeld) - Wenigerbach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-5010-0012: LSG-In den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Much sowie den Städten Hennef und Siegburg - UZVR-0727: > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

MUC_GIB_3_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Much	
1.03	Größe / Länge	ca. 1,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	L312 östlich, Wohnbaufläche südöstlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nördlich unmittelbar nördlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen südöstlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Wahnbachtalsperre Zone IIB und III	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_08: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Wahnbach: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Scheidbach (ohne Bewertung) (Umfeld) - Hornbach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

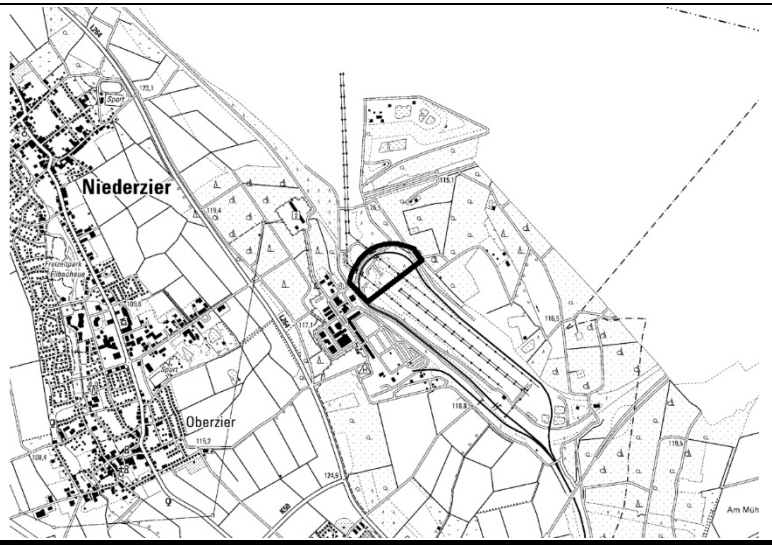
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-5010-0012: LSG-In den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Much sowie den Städten Hennef und Siegburg	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Grundwasser- und Gewässerschutz - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

NDZ_GIBz_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Niederzier	
1.03	Größe / Länge	84,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Lage innerhalb Zeitlinien im Braunkohlentagebau	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Förderanlagen des Braunkohlentagebaus mit dazwischenliegenden Gehölzflächen	
1.07	Vorbelastungen	Anlagen des Braunkohlentagebaus im Plangebiet und umliegend	

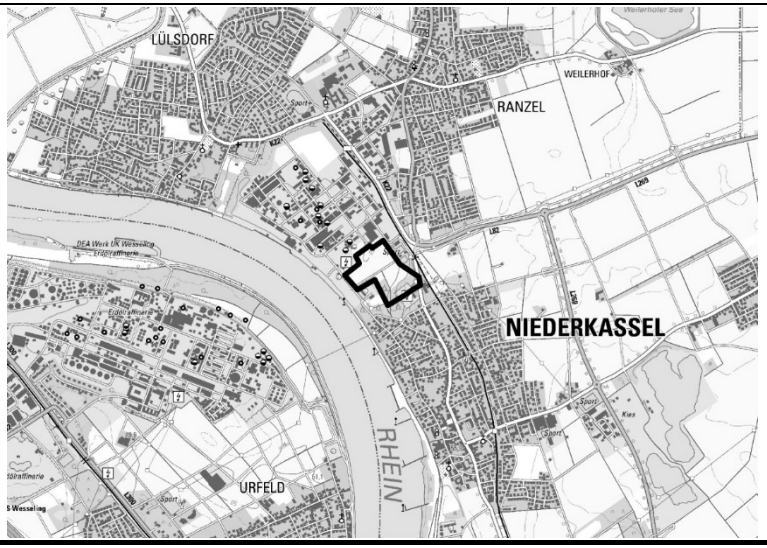
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Wasserfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Bechsteinfledermaus (Umfeld) - Großes Mausohr (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Große Bartfledermaus (Umfeld) - Fransenfledermaus (Umfeld) - Kleiner Abendsegler (Umfeld) - Braunes Langohr (Umfeld) - Bartfledermäuse (Umfeld) - Kleiner Abendsegler (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5105-002: Waldreste südlich des Braunkohletagebaus Hambach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_bs) - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_274_06: Tagebau Hambach (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünflächen mit geringer, mittlerer und hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlungen mit günstiger und weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0879: > 10-50 qkm - UZVR-0646: <1 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Oberflächengewässer - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Lage innerhalb Zeitlinien im Braunkohlentagebau
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

NIK_GIB_3			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Niederkassel	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Freileitungsmast, Umspannstation, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	L82, K22 und Wohnbaufläche nordöstlich, Industrie und Gewerbefläche nördlich und westlich, Wohnbaufläche südlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet im Osten, Umspannwerk im Süden des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen östlich und südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-4405-301: FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnet“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
						ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbe- und Industriebereichs „NIK_GIB_3“ auszuschließen sind
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5108-009: Gehölzbestände bei Lülsdorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	- HQextrem gemäß Hochwasser Gefahrenkarte	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_25: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

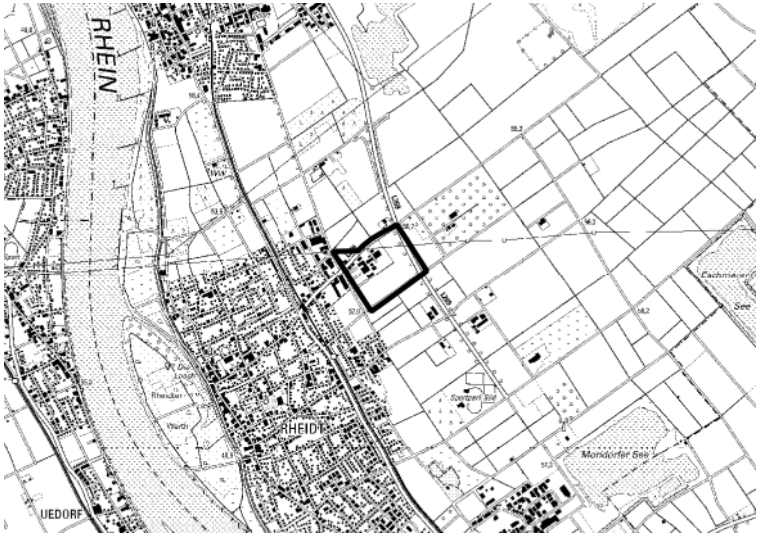
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2_639268: Rhein (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-009-F2: Flusstal in der Köln-Bonner Rheinaue (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV01 I: Römischer Limes und Limesstraße - OV11 LVI: Niederterrassenflächen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
		bei Niederkassel			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

NIK_GIB_4

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Niederkassel	
1.03	Größe / Länge	ca. 17,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche, Bereiche für Grundwasser- und Gewässerschutz, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Garten, Gewerbe-/ Industriefläche, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	L 269 quert Plangebiet im Osten und verläuft im Umfeld, Gewerbe- und Industriefläche im Plangebiet und westlich angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Siedlungsfläche westlich, Hochspannungsleitung quert Plangebiet und verläuft im Umfeld, Gewächshauskultur östlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ASB (Plangebiet, Umfeld) - FNP-Wohnbaufläche (Umfeld) - Siedlungsfläche gemischter Nutzung (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05	**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06	**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07	**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Bluthänfling (Plangebiet, Umfeld) - Feldsperling (Plangebiet, Umfeld) - Turteltaube (Plangebiet, Umfeld) - Star (Plangebiet, Umfeld) - Mehlschwalbe (Plangebiet, Umfeld) - Rauchschwalbe (Plangebiet, Umfeld) - Uferschwalbe (Plangebiet, Umfeld) - Rebhuhn (Plangebiet, Umfeld) - Kormoran (Plangebiet, Umfeld) - Graureiher (Plangebiet, Umfeld) - Braunkehlchen (Plangebiet, Umfeld) - Feldlerche (Plangebiet, Umfeld) - Mäusebussard (Plangebiet, Umfeld) - Schwarzmilan (Plangebiet, Umfeld) - Sperber (Plangebiet, Umfeld) - Silbermöwe (Plangebiet, Umfeld) - Saatkrähe (Plangebiet, Umfeld) - Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Turmfalke (Plangebiet, Umfeld) - Waldohreule (Plangebiet, Umfeld) - Wechselkröte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08	Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09	§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
		Biotope				
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5208-0002: Gehölzbestände in der Feldflur zwischen Niederkassel und Mondorf (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet „Niederkassel“ (Zone IIIA)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_25: Niederung des Rheins mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinstflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-	- UZVR-0468: > 10 – 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

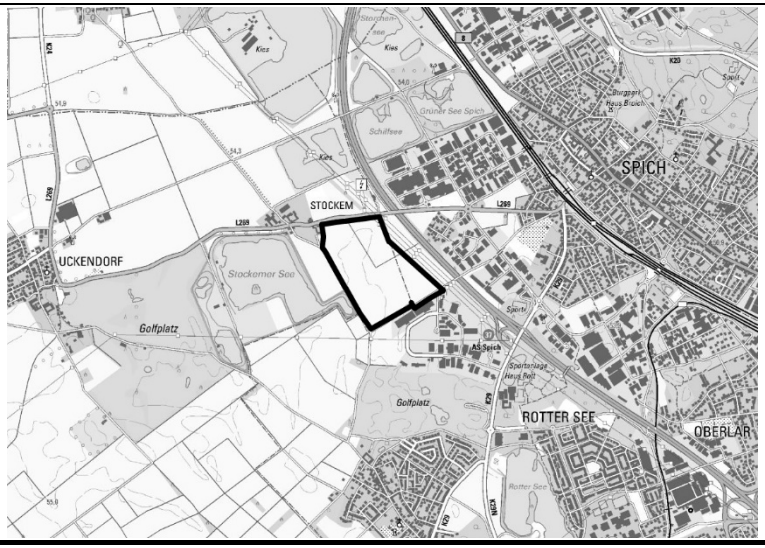
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
		arme Räume)				
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV 01 – I: Römischer Limes und Limesstraße - OV 11 – LVI: Niederterrassenflächen bei Niederkassel	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche - Bereiche für Grundwasser- und Gewässerschutz - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Die Betroffenheit des UZVR besteht lediglich kleinflächig im äußersten östlichen Randbereich des Plangebiets, sodass aufgrund der geringfügigen Überlagerung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

NIK_GIBz_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Niederkassel und Troisdorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 31,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (interkommunal)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	BAB A59 östlich, Umspannwerk nördlich, Wohnbebauung sowie Industrie und Gewerbefläche östlich des Plangebietes, Fläche gemischter Nutzung nordwestlich, Industrie- und Gewerbefläche südlich unmittelbar angrenzend, Hochspannungstrasse quert das Plangebiet und südlich des Plangebietes, Kiesabbau westlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen östlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

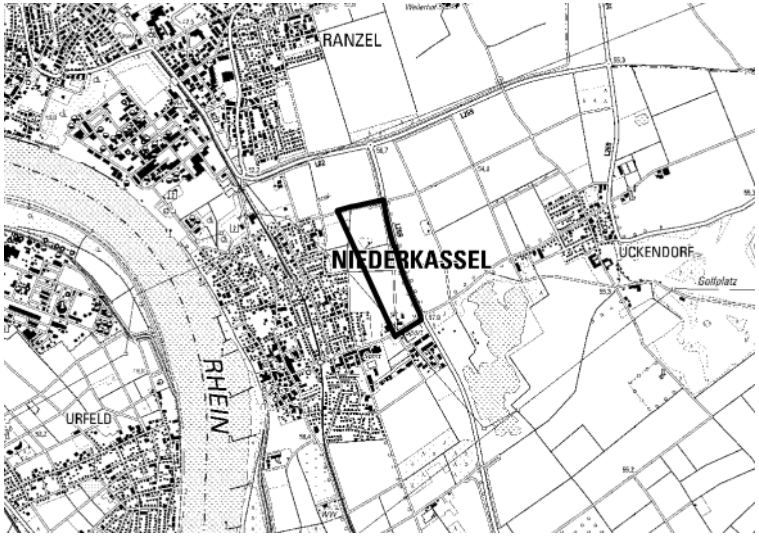
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- SU-021: NSG Stockemer See (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes, aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Uferschwalbe (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Zündorf Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_25: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_272_01: Niederung der Sieg: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit hoher thermischer Funktionserfüllung - im Nordwesten minimal Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Südosten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0468: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV01 I: Römischer Limes und Limesstraße - OV11 LVI: Niederterrassenflächen bei Niederkassel	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

NIK_GIBz_4

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Niederkassel	
1.03	Größe / Länge	ca. 21 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Oberflächengewässer, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen, Gehölzgruppen/ -reihen, Lagerfläche, Stillgewässer, Wohnfläche	
1.07	Vorbelastungen	L 268 östlich angrenzend, Hochspannungsfreileitung quert Plangebiet im Süden und verläuft westlich, Kiesgrube südöstlich, Sport- und Freizeitflächen sowie Gewerbe- und Industrieflächen südlich angrenzend, Siedlungsflächen im Plangebiet, westlich und südlich, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche östlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ASB (Plangebiet, Umfeld) - FNP-Wohnbaufläche (Umfeld) - Siedlungsfläche gemischter Nutzung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

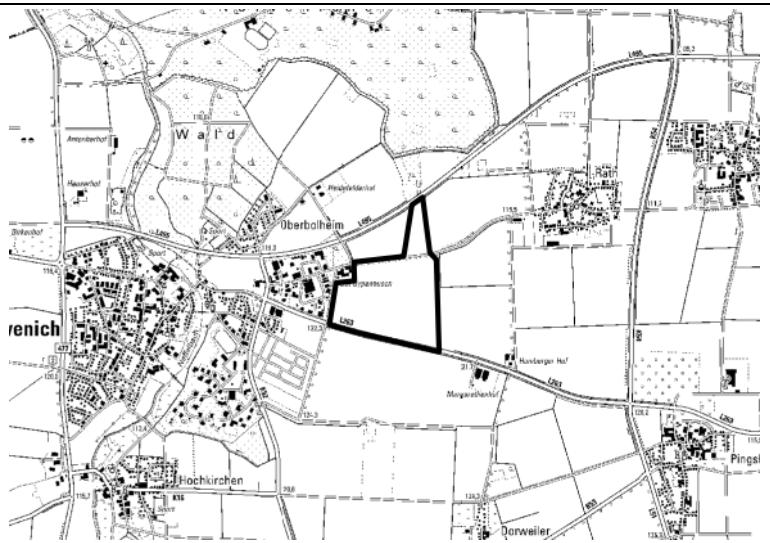
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Graureiher (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_25: Niederung des Rheins mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordwesten und Westen Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden und Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger und ungünstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0449: < 1 qkm - UZVR-0458: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- I: Römischer Limes und Limesstraße - LVI: Niederterrassenflächen bei Niederkassel	nein	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Oberflächengewässer

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

NÖR_GIB_1_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Nörvenich	
1.03	Größe / Länge	ca. 39,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen, Brachflächen	
1.07	Vorbelastungen	L263 südlich unmittelbar angrenzend, L495 nördlich, Industrie- und Gewerbefläche sowie Fläche gemischter Nutzung westlich des Plangebietes, Einzelwohnlage südöstlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-K-32: Agrarlandschaft östlich von Nörvenich (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- ASB (Umfeld) - FNP-Wohnbaufläche (Umfeld) - Siedlungsfläche gemischter Nutzung (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-5105-302: FFH-Gebiet „Nörvenicher Wald“ (Umfeld)	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Nörvenicher Wald“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund von Stickstoffeinträgen für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden können. Da eine abschließende Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	- DN-084: NSG Nörvenicher Wald (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Nachtigall (Umfeld) - Springfrosch (Umfeld) - Weidenmeise (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Pararendzina mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Pseudogley-Kolluvisol mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung

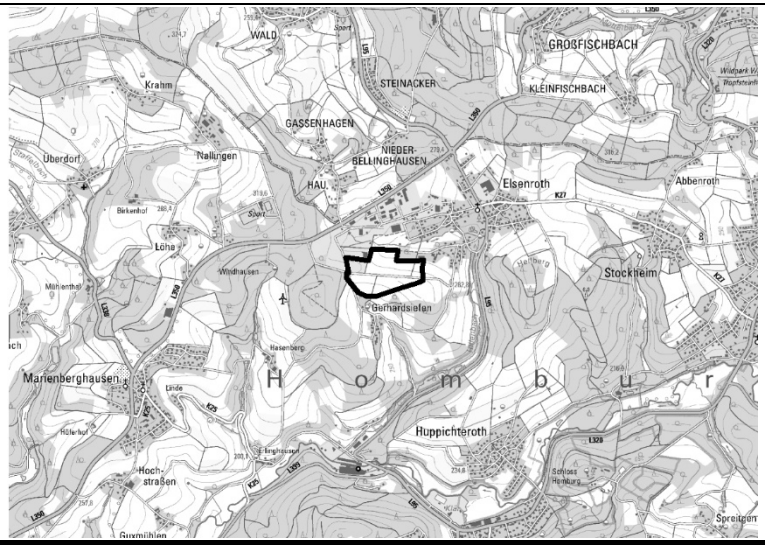
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Pararendzina (bf4_2m) - Pseudogley-Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0501: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-016-W: Wald in der Zülpicher Börde nördlich Nörvenich (besondere Bedeutung)(Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Erholen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

NÜM_GIB_1_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Nümbrecht	
1.03	Größe / Länge	ca. 11,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gewerbefläche	
1.07	Vorbelastungen	L350 nördlich, Wohnbaufläche und Fläche gemischter Nutzung nordöstlich und südlich des Plangebietes, Industrie und Gewerbefläche nordwestlich unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nordöstlich und südwestlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld Vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld Vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_09: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Bröl: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Hillenbach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten großflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

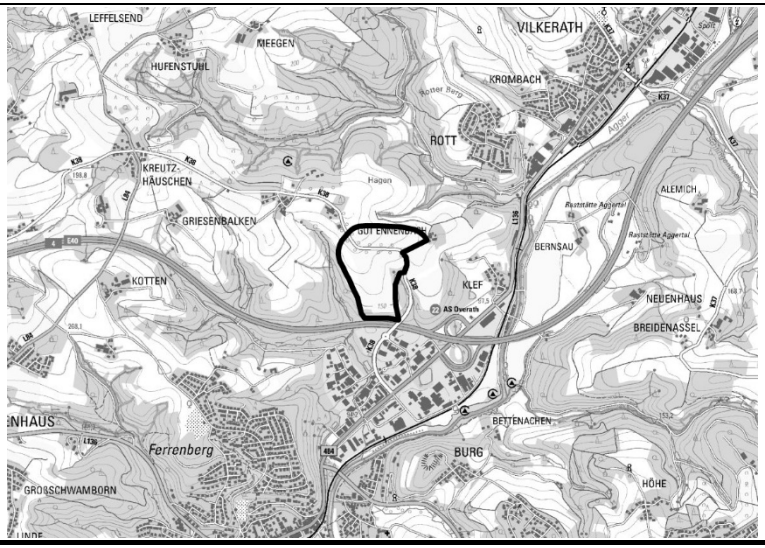
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-5010-0002: LSG-Nümbrecht, Waldbröl - UZVR-0752: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-015-O1: Homburger Ländchen (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschafts-bildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

OVE_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rheinisch Bergischer Kreis	
1.02	Kommune	Overath	
1.03	Größe / Länge	ca. 22,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald	
1.07	Vorbelastungen	BAB A4 mit Anschlussstelle Overath sowie Industrie- und Gewerbefläche südlich, Fläche gemischter Nutzung nördlich des Plangebietes, K38 quert das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nördlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- GL-008: NSG Lehmichsbachtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Pseudogley-Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_07: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Agger: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Fleutstiefen (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Süden und Osten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünflächen mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

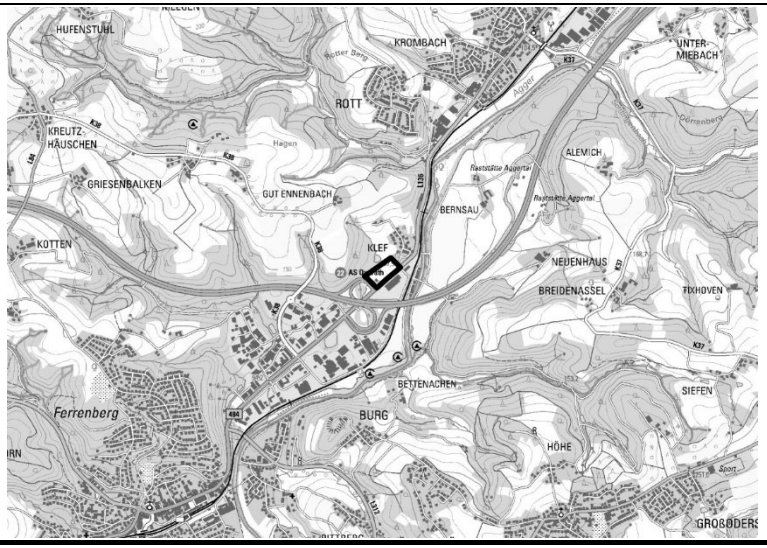
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Priorität			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-5009-0002: LSG-Bergische Hochfläche um Overath - UZVR-0841: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

OVE_GIB_2

1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rheinisch Bergischer Kreis	
1.02	Kommune	Overath	
1.03	Größe / Länge	ca. 2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gebäude	
1.07	Vorbelastungen	BAB A4 mit Anschlussstelle Overath südlich, L136 südlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche südöstlich unmittelbar angrenzend, Wohnbaufläche nördlich und östlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im Süden sowie nördlich und östlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-5109-302: FFH-Gebiet „Agger“ (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Agger“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbe- und Industriebereichs

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
						„OVE_GIB_2“ auszuschließen sind
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	- GL-073: NSG Agger (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Vega mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	- HQextrem gemäß Hochwassergefahrenkarte	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_07: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Agger: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2728_0: Agger (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut - Fleutstiefen (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Süden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - überwiegend Grünflächen mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Priorität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-5009-000: LSG-Aggeraue - UZVR-0905: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

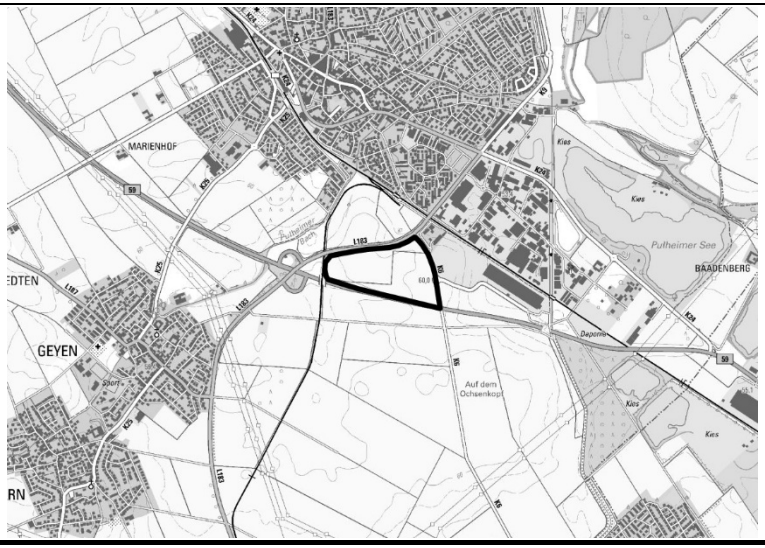
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

In das östliche Umfeld des Plangebietes ragen Teile eines Naturschutzgebietes. Zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet befindet sich ein bestehendes Gewerbegebiet und hier verlaufen zudem die Landesstraße L136 und eine Bahnlinie. Sowohl das bestehende Gewerbegebiet als auch die beiden Verkehrstrassen stellen eine Vorbelastung dar, das bestehende Gewerbegebiet übernimmt zudem eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes. Erhebliche Umweltauswirkungen für das Schutzgebiet sind durch das Plangebiet nicht zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

PUL_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Pulheim	
1.03	Größe / Länge	ca. 21,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	B59 südlich, L183 nördlich, K6 östlich unmittelbar angrenzend, Bahntrasse nordöstlich und westlich, Wohnbaufläche nördlich, Industrie- und Gewerbefläche östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nördlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pararendzina mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Weiler Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten Schutzzonen I bis IIA von Wasserschutzgebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_20: Terrassen des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27373232_0: Pulheimer Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen großflächig Grünfläche mit hoher und kleinflächig mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten großflächig Grünfläche	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

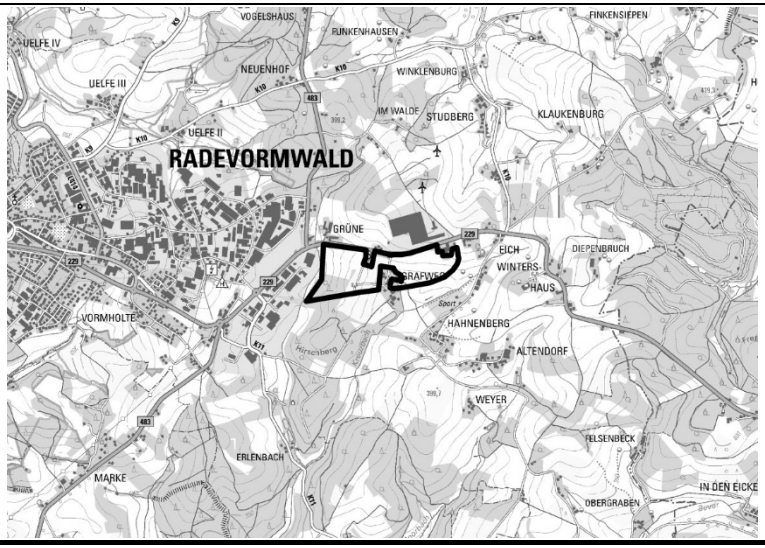
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			mit mittlerer und kleinflächig mit hoher thermischer Ausgleichs-funktion			
2.18		klimarelevante Böden	- Pararendzina (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele-vanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0953: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

RAD_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Radevormwald	
1.03	Größe / Länge	ca. 20,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Wald, Industrie- und Gewerbefläche, Sendemast	
1.07	Vorbelastungen	B259 nördlich, Fläche gemischter Nutzung nördlich und südlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen südlich, nördlich und östlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

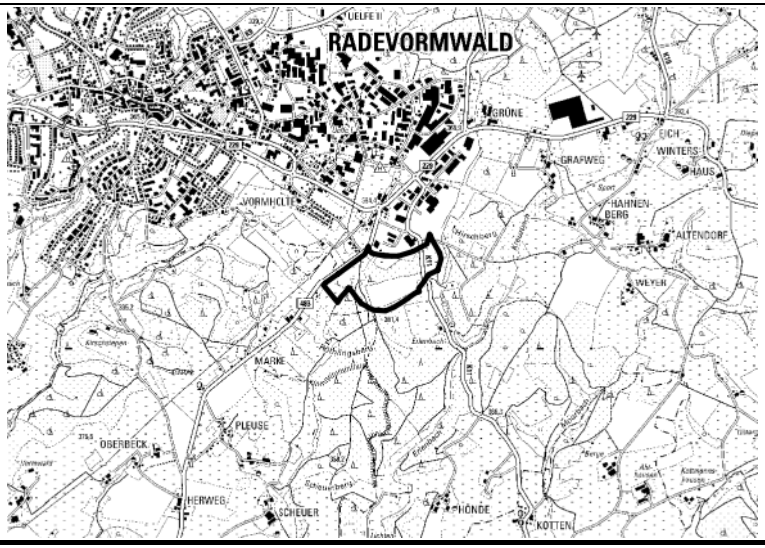
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Rauhautfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Nassgley mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_bg) - Braunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_bx) - Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_273_06: Rechtsrheinisches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Erlenbach (ohne Bewertung) (Umfeld) - Kreuzbach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten und mittig kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit geringer Produktivität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Nassgley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-4709-0012: LSG-Radevormwald - UZVR-1525: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV12 LX: Raum um Radevormwald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

RAD_GIBz_2_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Radevormwald	
1.03	Größe / Länge	ca. 19,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBregional)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Wald, Industrie- und Gewerbefläche	
1.07	Vorbelastungen	B229 nördlich umliegend, Hochspannungsleitung nordwestlich umliegend, vereinzelte Wohnbauflächen nördlich und südwestlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nördlich unmittelbar angrenzend, K11 durchquert das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen südwestlich und nördlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- GM-092: NSG Wiebachtal und Siepener Bachtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4710-007: Bevertalsperre mit Zuflüssen östlich Hückeswagen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4810-038: Bachtal an der Westkante des Roethlings- und des Scheuerberges (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Nassgley mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_bg) - Braunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_273_06: Rechtsrheinisches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_273638_0: Uelfe (Umfeld): ökologischer Zustand / ökologi-	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			sches Potenzial: gut oder besser / keine Bewertung chemischer Zustand: nicht gut - Erlenbach (Umfeld): ohne Bewertung - Scheuerbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung			
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Nassgley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-4709-0012: LSG-Radevormwald - LSG-4810-0005: LSG-Hückeswagen 2.2.1 - LSG-4810-0008: LSG-Hückeswagen 2.2.2 - UZVR-1525: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

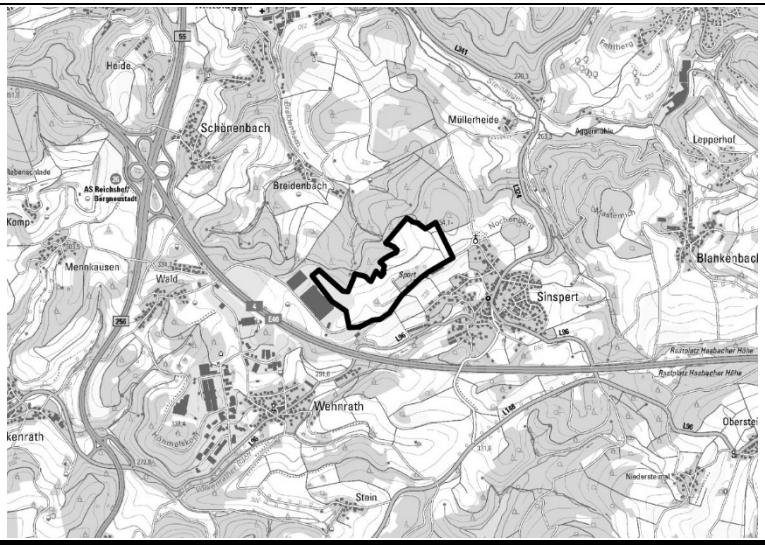
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- AB-LX: Raum um Radevormwald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

REI_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Reichshof	
1.03	Größe / Länge	ca. 25,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Brachland, Kleingehölz, Ackerflächen, Sportplatz, Industrie- und Gewerbeflächen	
1.07	Vorbelastungen	BAB A4, L96 und Wohnbaufläche südlich, Industrie- und Gewerbefläche im Plangebiet und westlich angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_16: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Wiehl: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Wehnrather Bach (ohne Bewertung) (Umfeld) - Breidenbach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation - im Westen großflächig Siedlung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

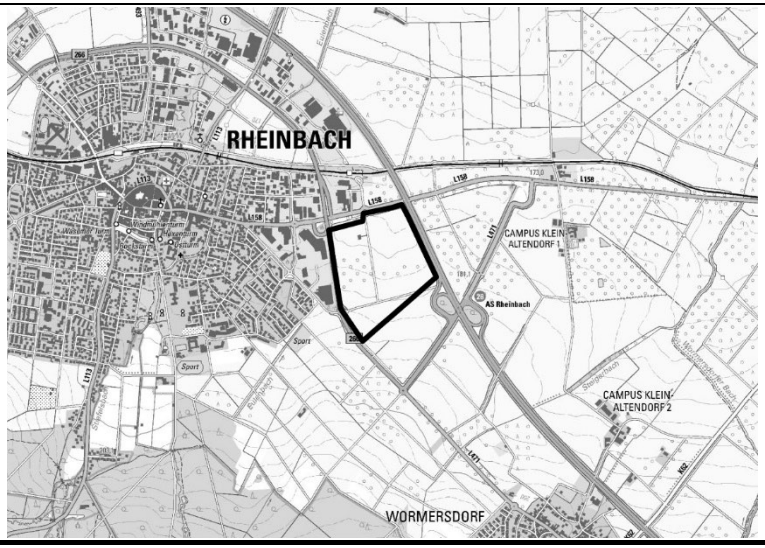
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			mit günstiger thermischer Situation			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-4912-0003: LSG-Bergneustadt, Eckenhagen - UZVR-5348: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- Hinweis Kreisverwaltung Oberbergischer Kreis im Zuge der 1. Beteiligung: GLB 2.4-139	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Waldbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützter Landschaftsbestandteil

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (geschützter Landschaftsbestandteil) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

RHE_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Rheinbach	
1.03	Größe / Länge	ca. 39,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Industrie- und Gewerbefläche	
1.07	Vorbelastungen	BAB A61 östlich, B266 und Wohnbaufläche westlich, L471 südöstlich, L158 nördlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche im Plangebiet sowie westlich und nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen westlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes Wasserschutzgebiet Heimerzheim Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_274_10: Linksrheinisches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Eulenbach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Westen entlang der Bundesstraße kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0114: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-100: Krönungsstraße, Achen – Frankfurter Heerstraße	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

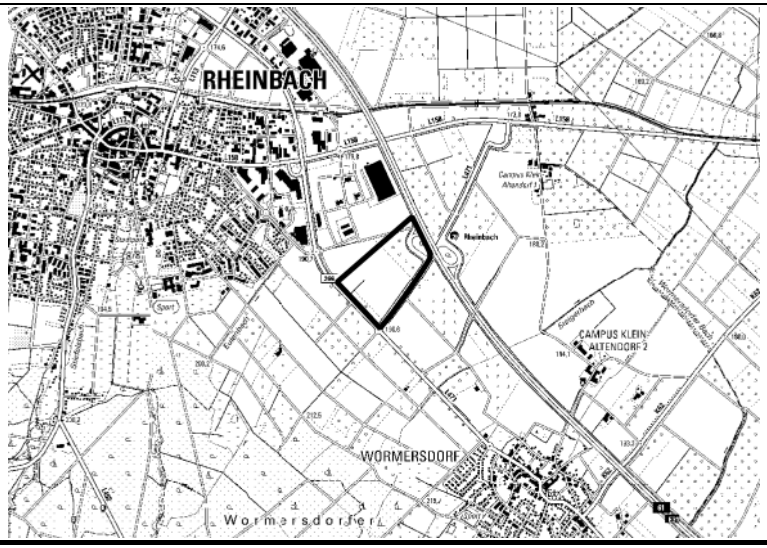
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume liegt im äußersten Südosten des Plangebiets und umfasst die Gehölze auf den Böschungsflächen der B266. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch eine Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.

Beim betroffenen regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich handelt es sich um eine Straße, d.h. um eine lineare Struktur. Diese ist im relevanten Bereich bereits durch Siedlungs- und Gewerbeflächen, Straßen (u.a. BAB A 61) deutlich überprägt. Zudem umfasst das Plangebiet einen Bereich, der bereits im Bestand großflächig durch ein Gewerbegebiet eingenommen wird. Der betroffenen KLB ist demnach stark vorbelastet. Vor diesem Hintergrund werden die Umweltauswirkungen als nicht erheblich eingeschätzt.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

RHE_GIB_5

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Rheinbach	
1.03	Größe / Länge	ca. 21,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche mit sonstigen Zweckbindungen, Agrarbereiche mit spezialisierter Intensivnutzung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kleingehölz/ Wald, Obstplantage	
1.07	Vorbelastungen	BAB 61 östlich angrenzend, B 266 südwestlich angrenzend und südöstlich querend, L 471 nordöstlich, Gewerbe- und Industriefläche nördlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ASB (Umfeld) - FNP-Wohnbaufläche (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes Wasserschutzgebiet „Heimerzheim“ (Zone 3B)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_274_10: Linksrheinisches Schiefergebirge mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten und Osten Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

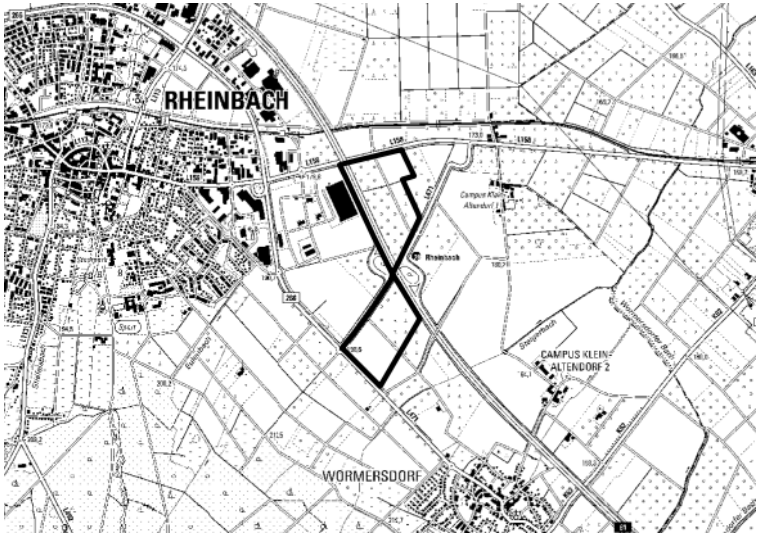
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			- fast vollständig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden, Südwesten und Norden kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlungen: - Kaltlufteinzugsgebiet-Leitbahn sehr hoher Produktivität			
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0114: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 100: Krönungsstraße, Aachen - Frankfurter Heerstraße	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche mit sonstigen Zweckbindungen - Agrarbereiche mit spezialisierter Intensivnutzung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Der bandartig im nordöstlichen Teil des Plangebietes verlaufende regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereich ist bereits durch die dort befindliche Autobahnanschlussstelle und die landwirtschaftliche Intensivkultur stark vorbelastet, sodass von keinen weiteren erheblichen Umweltauswirkungen durch das Plangebiet auszugehen ist. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

RHE_GIBz_1_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Rheinbach	
1.03	Größe / Länge	ca. 40,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche mit sonstigen Zweckbindungen, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand und Planung), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBregional)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Obstplantagen, Ackerflächen, Kleingehölz, Gehölzreihen	
1.07	Vorbelastungen	BAB A61 mit Anschlussstelle Rheinbach und L471 durchqueren das Plangebiet, B266 südwestlich, L158 sowie Bahntrasse nördlich, Industrie- und Gewerbefläche westlich, Wohnhaus südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ASB (Umfeld) - Wohnbaufläche (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes Wasserschutzgebiet Heimerzheim Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_274_10: Linksrheinisches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Steigerbach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

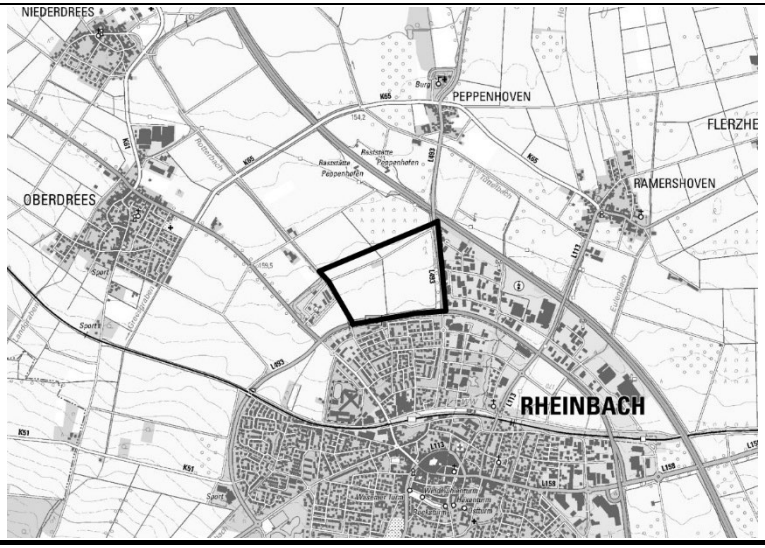
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - entlang der Autobahn kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig und im Südwesten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten und im Süden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0105: > 10-50 qkm - UZVR-0116: < 1 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 100: Krönungsstraße, Aachen - Frankfurter Heerstraße	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche mit sonstigen Zweckbindungen - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand und Planung) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die kleinstflächigen regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche im Zentrum des Plangebietes liegen größtenteils im Bereich bereits bestehender Verkehrsflächen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen des Kriteriums Kulturlandschaft zu erwarten sind.
Bei den betroffenen Grünflächen mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion handelt sich um mit Gehölzen bestandene Böschungsflächen/ Ränder der Autobahn. Eine Inanspruchnahme dieser Flächen ist unwahrscheinlich, sodass erhebliche Beeinträchtigungen klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsräume nicht zu erwarten sind
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

RHE_GIBz_3

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Rheinbach	
1.03	Größe / Länge	ca. 34,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIB regional)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Obstplantage, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	B266 südlich unmittelbar angrenzend, BAB A61 und Hochspannungsleitungen nordöstlich, Industrie- und Gewerbefläche östlich und südlich, Wohnbaufläche südlich und nordwestlich des Plangebietes, Kläranlage westlich unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen südlich und nordwestlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes Wasserschutzgebiet Heimerzheim Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_274252_3700: Wallbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichs-	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

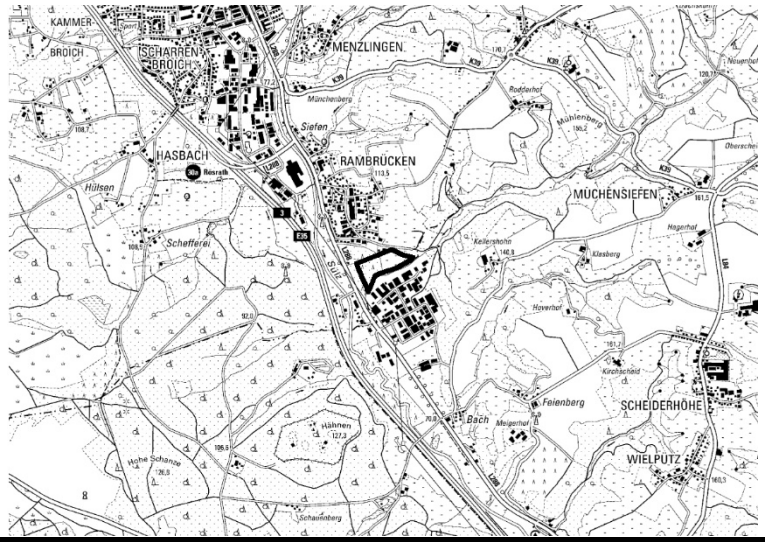
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			funktion - im Osten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität			
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - LSG-5207-0007: LSG-Gewässersystem Swistbach - UZVR-0140: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW09 XLII: Siedlungsraum zwischen Bad Münstereifel-Arloff und Rheinbach	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

RÖS_GIB_1_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rheinisch-Bergischer-Kreis	
1.02	Kommune	Rösrath	
1.03	Größe / Länge	ca. 4,0 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstreifen	
1.07	Vorbelastungen	BAB A3 westlich. L288 westlich parallel zum Plangebiet, Gewerbe- und Industriefläche südöstlich des Plangebiets, Siedlungsfläche nördlich und südwestlich des Plangebiets, Hochspannungstrasse westlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-5108-301: FFH-Gebiet „Wahner Heide“ (Umfeld) - DE-5108-401: „VSG Wahner Heide“ (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Wahner Heide“ und das Vogelschutzgebiet „VSG Wahner Heide“ ist je eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen sind, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammen-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
						hang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs „RÖS_GIB_1_A“ auszuschließen sind
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	- GL-001: NSG Wahner Heide (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebiets im Plangebiet; aber Vorkommen eines Naturschutzgebiets im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Gartenrotschwanz (Umfeld) - Habicht (Umfeld) - Heidelerche (Umfeld) - Kleinspecht (Umfeld) - Mittelspecht (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Neuntöter (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Steinschmätzer (Umfeld) - Waldschnepfe (Umfeld) - Wasserralle (Umfeld) - Wendehals (Umfeld) - Wespenbussard (Umfeld) - Wiesenpieper (Umfeld) - Ziegenmelker (Umfeld) - Geburtshelferkröte (Umfeld) - Kammmolch (Umfeld) - Kreuzkröte (Umfeld) - Laubfrosch (Umfeld) - Zauneidechse (Umfeld) - Wasserfrosch-Komplex (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5109-003: Gammersbachtalsystem mit Hangwäldern südlich Honrath (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5009-032: Gammersbachtal zwischen Meinenbroich und L288 (regionale Bedeutung)	ja	---	ja.- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega (Braunauenboden) mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_06: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Sülz: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27288_0: Sülz (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut - Gammersbach (Umfeld): nicht bewertet - namenloses Fließgewässer (Umfeld): nicht bewertet - Scharrenbroicher Bach (Umfeld): nicht bewertet - Kirchsiefen (Umfeld): nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

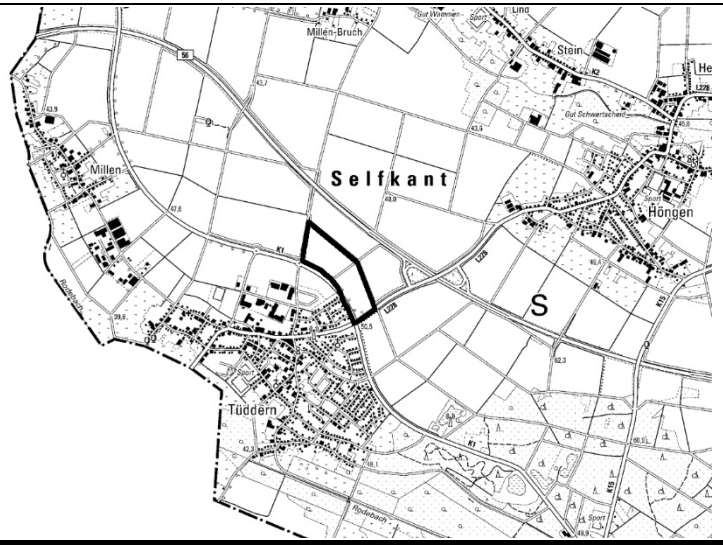
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - Grünfläche mit geringer thermischen Ausgleichsfunktion Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluft-Leitbahnen überörtlicher Bedeutung mit sehr hoher Priorität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-GL-00063: LSG Bergische Hochfläche bei Rösrath - LSG-5009-0021: ohne Bezeichnung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-004-O: Wald-Offenland-Mosaik auf den Bergischen Heideterrassen (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-/ Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Erhebliche Beeinträchtigungen des Naturschutzgebietes und der Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung sind nicht zu erwarten, da zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet bzw. der bedeutenden LBE die BAB A3 und die Landesstraße L288 als vorbelastende Strukturen verlaufen. Das Plangebiet ist zudem umgeben von vorhandenen Siedlungs- und Gewerbeflächen, welche eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes aufweisen. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

SEL_GIB_2

1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg	
1.02	Kommune	Selfkant	
1.03	Größe / Länge	ca. 12,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, straßenbegleitende Gehölzreihen	
1.07	Vorbelastungen	B56 nordöstlich, L228 südlich, K1 westlich, Gewerbegebiete südöstlich, Wohnsiedlungsflächen südöstlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnnutzung südlich vom Plangebiet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

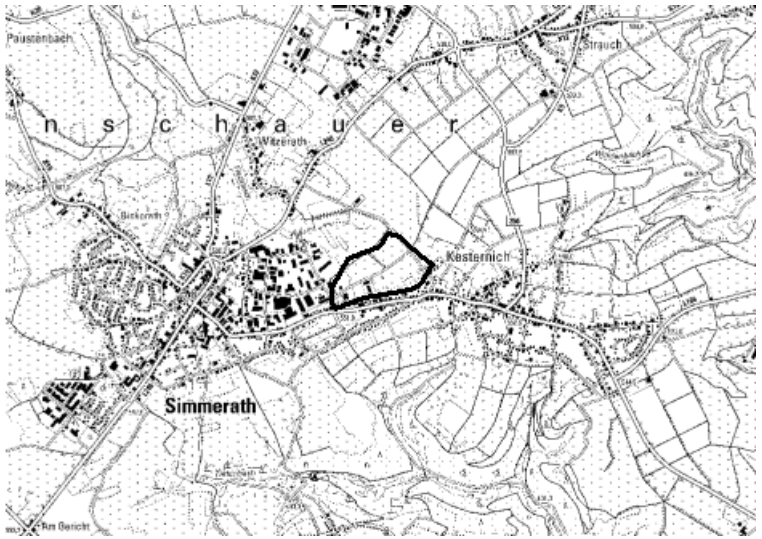
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_28_04: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichssituation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m) - Braunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1141: 1 - 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

SIM_GIB_1			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Städteregion Aachen	
1.02	Kommune	Simmerath	
1.03	Größe / Länge	ca. 18,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche, Bereiche für den Grundwasserschutz, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Industrie- und Gewerbefläche, Wohnbau- und Mischnutzung	
1.07	Vorbelastungen	L166 südlich, Industrie- und Gewerbegebiet im Plangebiet und westlich angrenzend, Wohn- und Mischnutzung im südlichen und östlichen Umfeld	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohn- und Mischnutzung im Plangebiet und umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

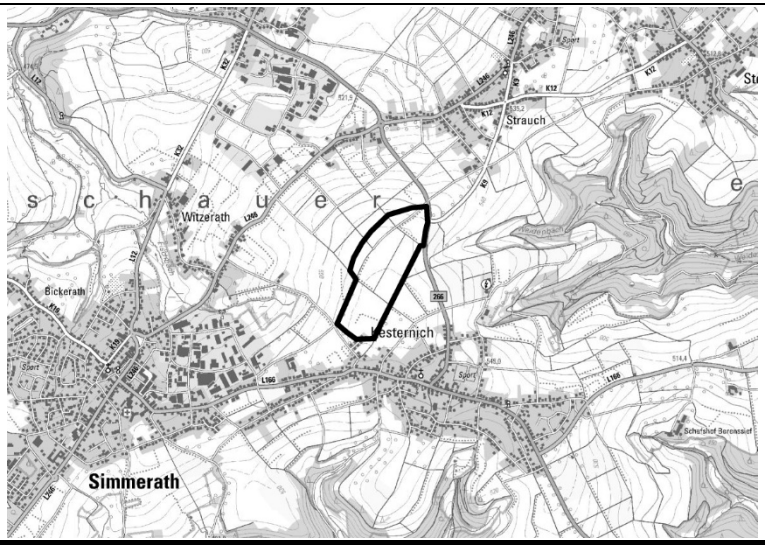
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- NSG-ACK-084: Oberes Kalltal mit Nebenbächen (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Schwarzmilan (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5303-024: Heckenlandschafsreste um Rollesbroich, Witherath und Strauch (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5303-041: Heckenlandschaftsreste um Kesternich (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes WSG 530210: Kalltalsperre (Zonen II und IIIA) - geplantes WSG 530411: Obersee (Zone III)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III von vorläufig gesicherten Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_13: Linksrheinisches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Fischbach (Umfeld): nicht bewertet	nein	ja	nein,- keine Betroffenheit eines berichtspflichtigen Gewässers

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- größtenteils Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichssituation - Siedlung mit sehr günstiger, günstiger und weniger günstiger Situation in den Randbereichen	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Braunerde (bf4_2m) - Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-008: Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn – Eifel - LSG-5303-0026: Kesternich Nordost - LSG-5303-0027: Heckenlandschaft südlich Kesternich - LSG-5303-0023: Ostrand Simmerath/Kesternich - UZVR-0123: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-V-008-G2: Grünland-Acker-Mosaik der Monschauer Heckenlandschaft um Monschau (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-219: Sowjetische Kriegsgräberstätte Rurberg / Heckenlandschaft bei Simmerath	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche - Bereiche für den Grundwasserschutz - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Wasserschutzgebiet, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

SIM_GIBz_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Städteregion Aachen	
1.02	Kommune	Simmerath	
1.03	Größe / Länge	ca. 27,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBregional)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Gehölzstreifen, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	B266, K9 und Sportplatz östlich unmittelbar angrenzend, L166 und Wohnbaufläche südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im Süden des Plangebietes und südlich angrenzend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5303-024: Heckenlandschaftsreste um Rollesbroich, Witherath und Strauch (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5303-041: Heckenlandschaftsreste um Kesternich (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional Bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes Wasserschutzgebiet Zone III	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_13: Linksrheinisches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand; gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

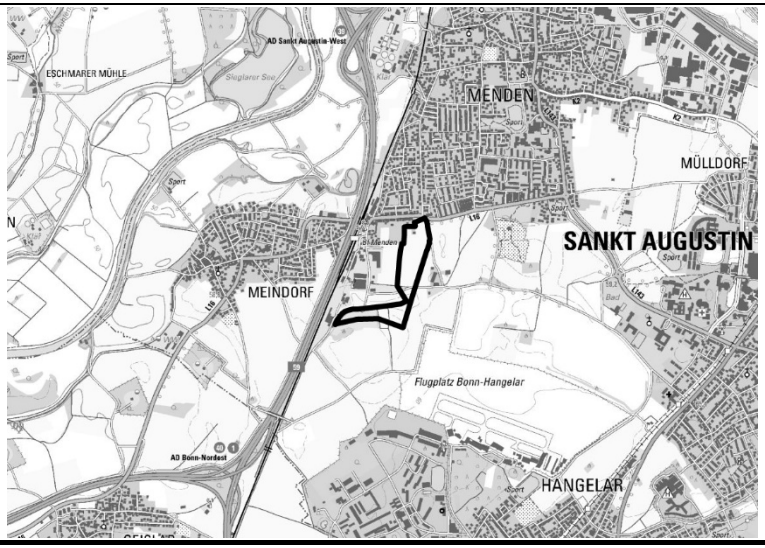
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.18		klimarelevante Böden	- Braunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-008: Naturpark Hohes Venn - Eifel - LSG-5303-0026: LSG-Kesternich Nordost - UZVR-0123: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-V-008-G2: Grünland-Acker-Mosaik der Monschauer Heckenlandschaft um Monschau (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 219: Sowjetische Kriegsgräberstätte Rurberg / Heckenlandschaft bei Simmerath (Simmerath)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

STA_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Sankt Augustin	
1.03	Größe / Länge	ca. 11,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kleingehölz, Industrie- und Gewerbefläche, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	BAB A59 und Bahntrasse westlich, L16 nördlich, Flächen gemischter Nutzung östlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche im Plangebiet sowie westlich angrenzend, Wohnbaufläche nördlich unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Süden und östlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

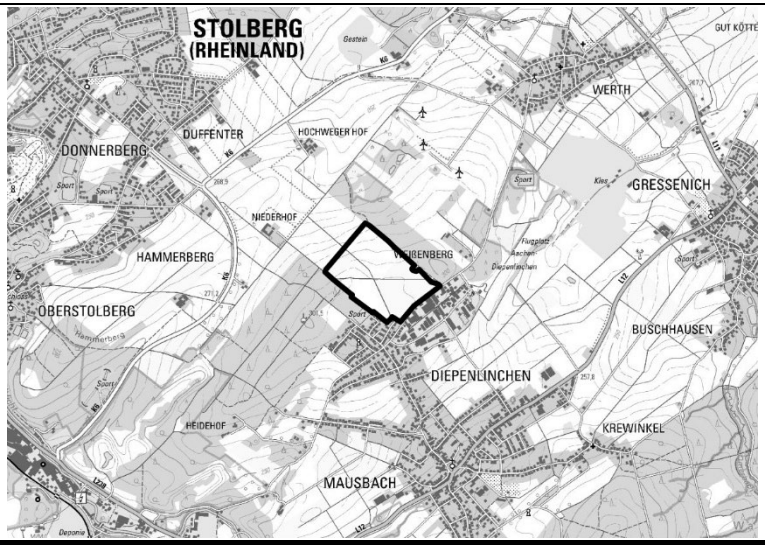
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Schwarzkehlchen (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5208-031: Kulturlandschaft bei Hangelar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Meindorf Zone IIIA	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_01: Niederung der Sieg: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_27_25: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation - im Süden großflächig Grünfläche mit hoher und kleinflächig mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und - im Südwesten großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0340: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV01 I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

STO_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Städteregion Aachen	
1.02	Kommune	Stollberg (Rheinland)	
1.03	Größe / Länge	ca. 25 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Natur	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Gehölzstreifen	
1.07	Vorbelastungen	Wohnbaufläche südlich, Industrie- und Gewerbefläche südöstlich, Fläche gemischter Nutzung östlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche südlich und östlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-5203-302: FFH-Gebiet „Werther Heide, Napoleonsweg“ (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Werther Heide, Napoleonsweg“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
						Gewerbe- und Industriebereichs „STO_GIB_1“ auszuschließen sind
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	- ACK-003: NSG Werther Heide und Napoleonsweg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5203-032: Wald südöstlich von Stolberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_11: Aachen-Stolberger Kalkzüge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten minimal Grünfläche	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

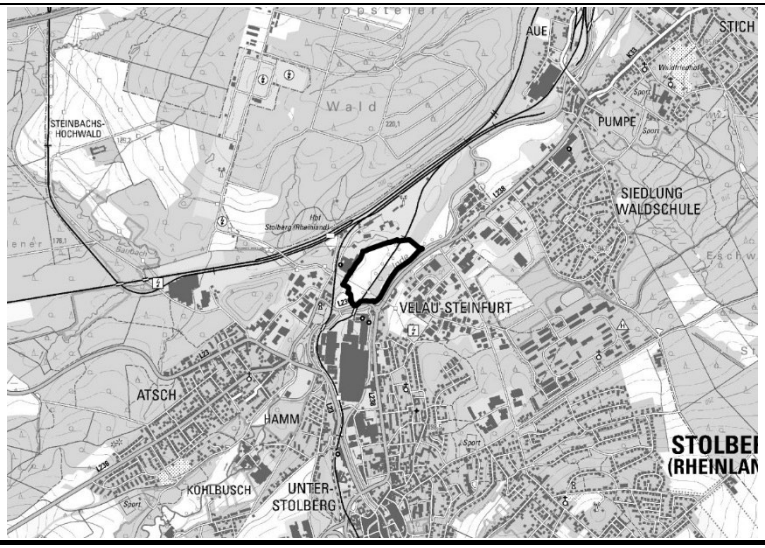
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen tlw. regionaler Bedeutung mit sehr hoher Produktivität			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0415: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW29 XIV: Siedlungslandschaft bei Aachen-Kornelimünster	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Natur
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.	

STO_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Städteregion Aachen	
1.02	Kommune	Stollberg (Rheinland)	
1.03	Größe / Länge	ca. 11,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Grünland	
1.07	Vorbelastungen	L236 südlich, L238 östlich, Wohnbaufläche östlich und südlich, Industrie- und Gewerbefläche umliegend, Bahntrasse und Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, Bahntrasse nördlich,	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen westlich, südlich und östlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5103-006: Indeaue zwischen Stolberg und Eschweiler (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega (Braunauenboden) mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) - Braunerde-Gley mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	- HQextrem gem. Hochwassergefahrenkarte	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_11: Aachen-Stolberger Kalkzüge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_282452_0: Saubach (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_2824_25253: Inde (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial:	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			mäßig und unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut			
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - Im Westen kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig und mittig großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig und im Süden großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität - im Norden kleinflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5103-0018: LSG-Indetal zwischen Stolberg und Eschweiler - UZVR-0441: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-V-002-W: Wald (Würselener, Propsteier und Eschweiler Wald) nördlich Stolberg (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

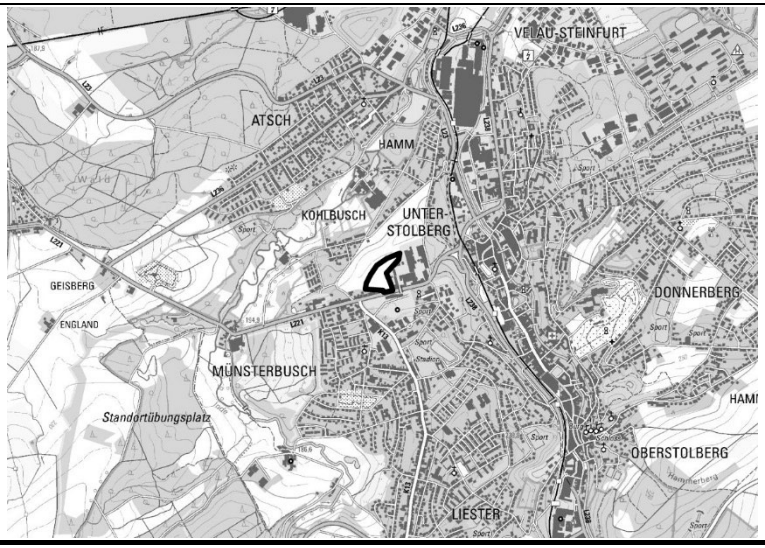
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 168: Stolberg, Vichtbachtal (Rötgen, Stolberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- NW30 XIII: Siedlungslandschaft bei Aachen-Haaren, Verlautenheide - NW29 XIV: Siedlungslandschaft bei Aachen-Kornelimünster	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

STO_GIB_3

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Städteregion Aachen	
1.02	Kommune	Stollberg (Rheinland)	
1.03	Größe / Länge	ca. 2,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Siedlungsbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland	
1.07	Vorbelastungen	L221 und Wohnbaufläche südlich, Industrie und Gewerbefläche östlich unmittelbar angrenzend, Wohnbaufläche westlich, Industrie- und Gewerbefläche, K13, Museum und Sportplätze südlich bzw. südöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche westlich und südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- ACK-015: NSG Münsterbusch zwischen Hamm und Haumühle (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_11: Aachen-Stolberger Kalkzüge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität - im Norden kleinflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

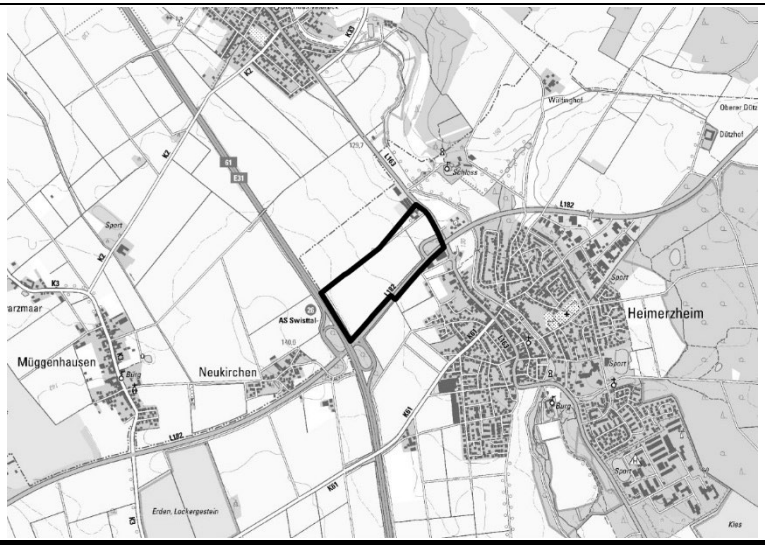
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 168: Stolberg, Vichtbachtal (Rötgen, Stolberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- NW29 XIV: Siedlungslandschaft bei Aachen-Kornelimünster	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Siedlungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Das Naturschutzgebiet ragt in das nordöstliche Umfeld des Plangebietes hinein. Zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet befindet sich ein breiter Streifen mit Siedlungsflächen, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes besitzen. Zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet befindet sich zudem ein Höhenrücken, das Plangebiet liegt dabei auf der dem Schutzgebiet abgewandten Seite des Rückens. Erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgebiet sind durch das Plangebiet nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

SWI_GIBz_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Swisttal	
1.03	Größe / Länge	ca. 28,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Natur, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBregional)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Industrie- und Gewerbefläche, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	BAB A61 mit Anschlussstelle Swisttal südlich, L163 und Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich unmittelbar angrenzend, L182 östlich, Gärtnerei mit Gewächshäusern im Plangebiet und nördlich angrenzend, Klärwerk und Wohnbaufläche östlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen östlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

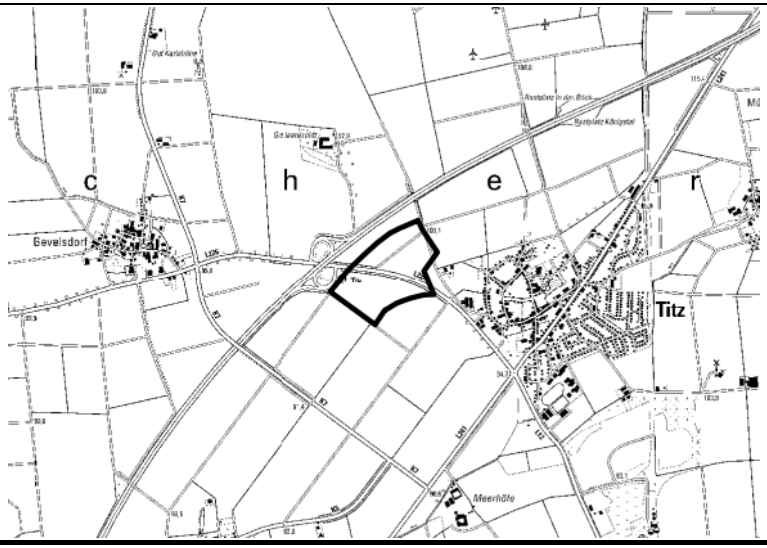
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff))	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes Wasserschutzgebiet Dirmerzheim Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2742_0: Swistbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Nordosten entlang der Landesstraße kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher und hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit ge-	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			ringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität			
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0255: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW11 XXIX: Siedlungsraum um Euskirchen - NW22 X: Mittlere Erftaue	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Natur - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

TIT_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Titz	
1.03	Größe / Länge	ca. 25,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen, Verkehrsfläche	
1.07	Vorbelastungen	BAB 44 mit Anschlussstelle nordwestlich, L 226 quert Plangebiet und verläuft westlich/östlich, landwirtschaftliche Hof-/Gebäudefläche und Gewerbefläche östlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ASB (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff) - Parabraunerde (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet „Titz“ (Zone 3)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_05: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

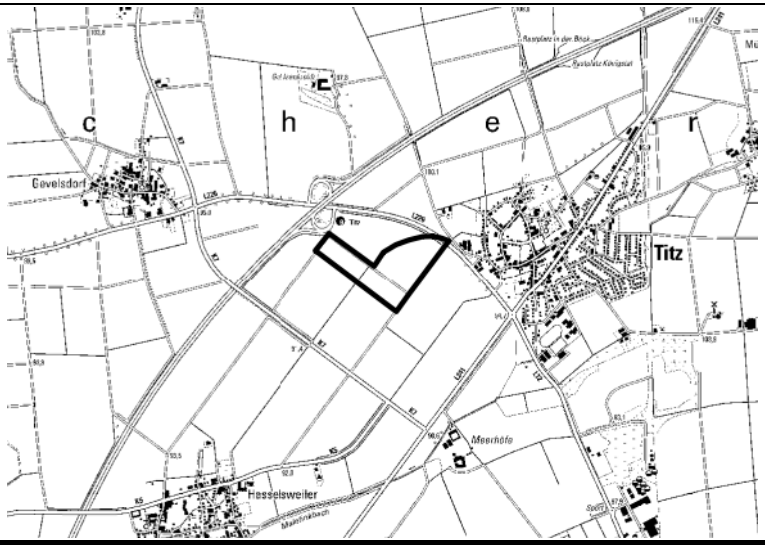
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m) - Pararendzina (bf4_2m)	nein	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1066: 1 – 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Wasserschutzgebiete) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

TIT_GIBz_1_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Titz	
1.03	Größe / Länge	ca. 19,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBregional)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	L226 quert das Plangebiet im Nordosten, BAB 44 mit AS Titz nordwestlich Wohnbaufläche und Fläche gemischter Nutzung sowie kleineres Gewerbegebiet nordöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ASB (Plangebiet, Umfeld) - FNP-Wohnbaufläche (Umfeld) - Siedlungsfläche gemischter Nutzung (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4904-004: Ortsrandlagen um Tiz (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Zone III	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

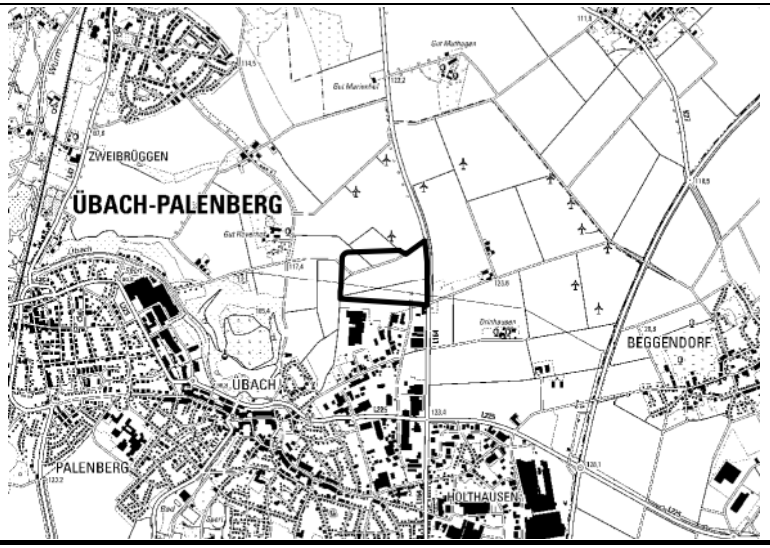
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1035: > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

ÜBA_GIB_1_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg	
1.02	Kommune	Übach-Palenberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 19,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gewerbe-/ Industriefläche	
1.07	Vorbelastungen	L164 östlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche im Plangebiet und südlich, Wohnhaus südlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet, Windenergieanlagen nördlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen südöstlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja, - keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_03: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

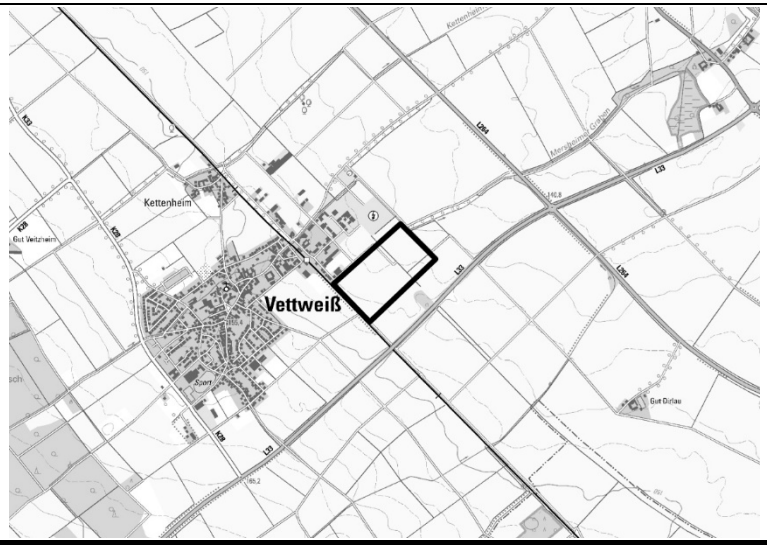
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- UZVR-0890: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

VET_GIBz_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Vettweiß	
1.03	Größe / Länge	ca. 20,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBregional)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	L33 südöstlich, Bahntrasse südwestlich, Fläche gemischter Nutzung sowie Industrie- und Gewerbefläche mit Biogasanlage nordwestlich des Plangebietes	

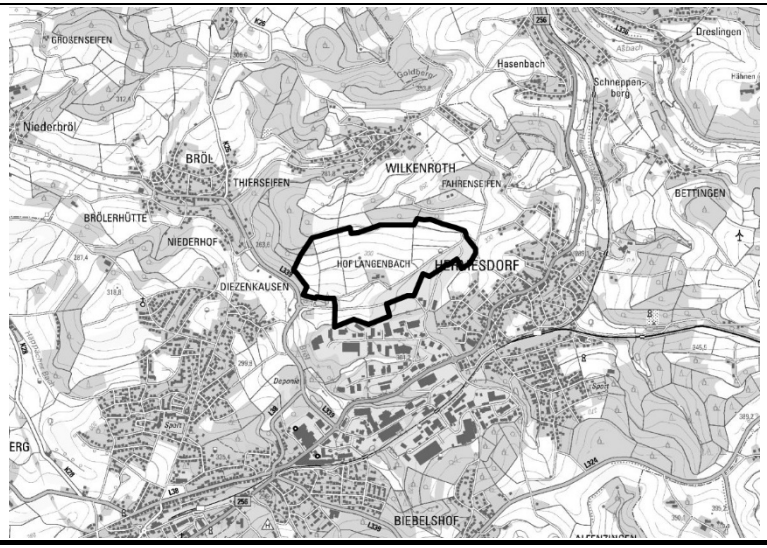
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen westlich des Plangebietes	ja	nein	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Schwarzkehlchen (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5104-004: Bahntrassen Aachen-Düren, Düren-Vettweiss und Düren-Bedburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5205-0012: Bahnlinie "Rommelsheim-Bessenich" (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen; welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Gley-Kolluvisol mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_274632_2619: Mersheimer Graben (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen minimal Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Gley-Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0397: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW21 XX: Siedlungsraum bei Vettweil	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterium (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

WDB_GIB_1			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Waldbröl	
1.03	Größe / Länge	ca. 50 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Kleingehölz, kleineres Fließgewässer, Industrie- und Gewerbefläche	
1.07	Vorbelastungen	L339 westlich, Wohnbaufläche südöstlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche im Plangebiet und südlich angrenzend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen südöstlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5011-013: Oberes Bröltal mit Nebentälern nordöstlich Nümbrecht (besondere Bedeutung) - VB-K-5011-019: Laubwaldinseln im Raum Denklingen-Hermesdorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5111-040: Langenbachsiefen und Brölbach-Talung bei Diezenkausen (regionale Bedeutung) - BK-5011-056: Geländekuppe Stungsberg nördlich Hermesdorf (lokale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Nassgley mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_09: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Bröl: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2726_14085: Bröl (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden minimal Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - mittig und im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Südosten großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Flurwindsystemen mit mittlerer Produktivität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Nassgley (bf4_k1) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-5010-0002: LSG-Nümbrecht, Waldbröl - UZVR-0768: > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	- Hinweis der Kreisverwaltung Oberbergischer Kreis im Zuge der 1. Beteiligung: GLB 2.4-211, GLB 2.4-155	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-015-O1: Homburger Ländchen (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

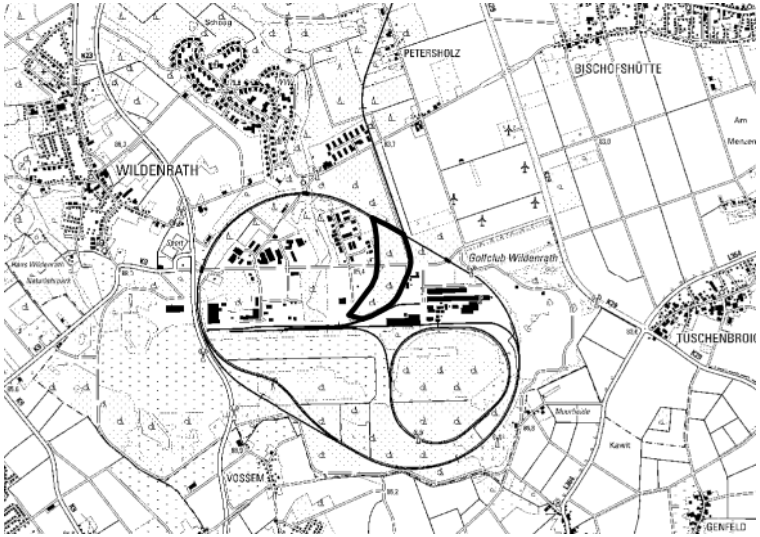
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - geschützter Landschaftsbestandteil

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, geschützter Landschaftsbestandteil) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

WEG_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Heinsberg
1.02	Kommune	Wegberg
1.03	Größe / Länge	ca. 12,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung), Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung), Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bahntrasse, Verkehrsfläche, Wald
1.07	Vorbelastungen	Altlasten ehem. RAF-Flugplatz Wildenrath im Plangebiet und Umfeld, Industrie- und Gewerbeflächen westlich und südlich angrenzend, Bahntrassen südlich und nördlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-K-31 (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	- HS-005: NSG Helpensteiner Bachtal, oberes Schaagbachtal und Petersholz (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld)	Ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4803-009: Restwaldflächen bei Gerderath und Tüschenbroich (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes Wasserschutzgebiet „Arsbeck“ (Zone 3B)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_01: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_284_01: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

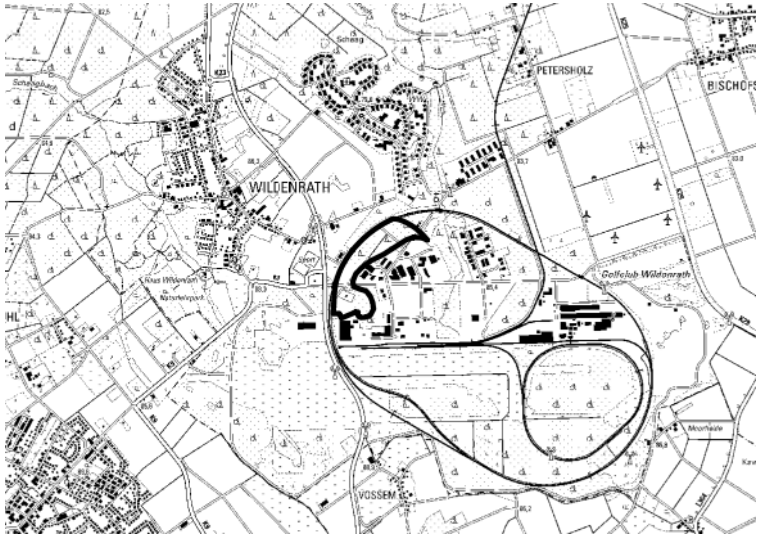
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			chemischer Zustand: schlecht			
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_28298_7924: Helpensteiner Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial: schlecht / keine Bewertung chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlungen: - Erholungsfläche mit sehr hoher Priorität, Mindestgröße 2 km²	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4802-0001: LSG Schwalmplatte - UZVR-1384: 1 – 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung) - Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung) - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Erholen (lärmarme Räume), Naturschutzgebiete) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

WEG_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg	
1.02	Kommune	Wegberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 13,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Bereiche für den Schutz der Natur, Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung), Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bahntrasse, Gewerbefläche, Wald, Wohngebäude	
1.07	Vorbelastungen	B 221 westlich, Gewerbe- und Industriefläche im Plangebiet und im westlichen/östlichen Umfeld, Bahntrassen umliegend, Sportanlagen nordwestlich, Sendemast nordwestlich, Siedlungsfläche nördlich, Altlasten ehem. RAF-Flugplatz Wildenrath im Plangebiet und Umfeld	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-K-31 (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Flächen gemischter Nutzung (Plangebiet, Umfeld) - ASB (Umfeld) - Wohnbaufläche (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

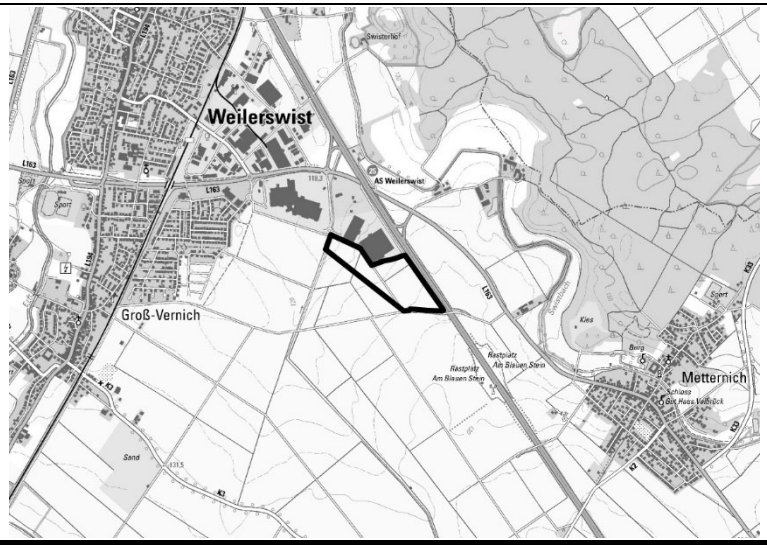
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	- HS-005: NSG Helpensteiner Bachtal, oberes Schaagbachtal und Petersholz (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von NSG und Vorkommen von NSG im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Schleiereule (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4803-009: Restwaldflächen bei Gerderath und Tüschenbroich (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes Wasserschutzgebiet „Arsbeck“ (Zone 3B)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_01: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_28298_7924: Helpensteiner Bach: ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial: schlecht / keine Bewertung chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Norden und Süden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Zentrum Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger und günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - Erholungsfläche mit sehr hoher Priorität, Mindestgröße 2 km²	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4802-0001: LSG Schwalmplatte - UZVR-1384: 1 – 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Bereiche für den Schutz der Natur - Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung) - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Naturschutzgebiet - Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Erholen (lärmarme Räume), Naturschutzgebiete) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

WEI_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Euskirchen	
1.02	Kommune	Weilerswist	
1.03	Größe / Länge	ca. 14,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	BAB A61 östlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich unmittelbar angrenzend, L163 nordöstlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldlerche (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5207-004: Ackerflächen östlich von Ottenheim (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes Wasserschutzgebiet Dirmerzheim Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_274296_0: Müggenhausener Fließ (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

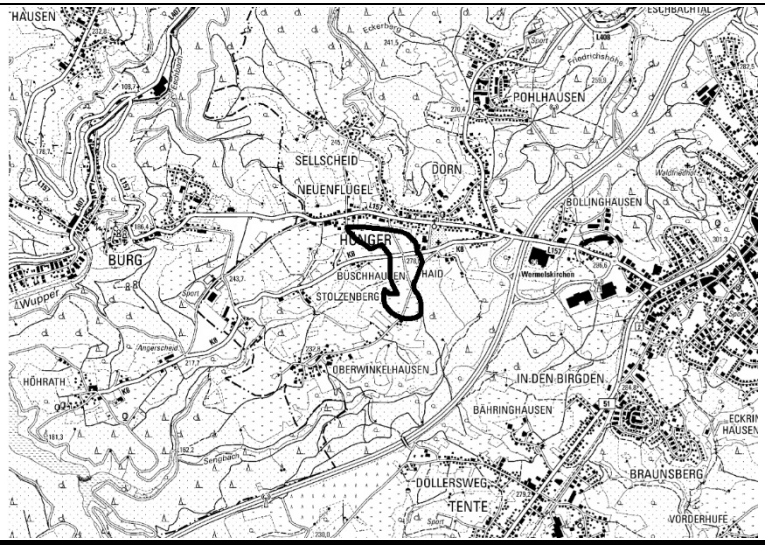
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation Planungsempfehlung: - Kaltluftleitbahn mit hoher Produktivität - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Rheinland - UZVR-0271: > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR on mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

WER_GIB_1_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rheinisch-Bergischer-Kreis	
1.02	Kommune	Wermelskirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 13,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Wald	
1.07	Vorbelastungen	L157 nördlich, Wohnbauflächen nördlich, östlich und südlich, Fläche gemischter Nutzung nordwestlich und westlich des Plangebietes, K8 quert das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nördlich, östlich, westlich und südlich	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

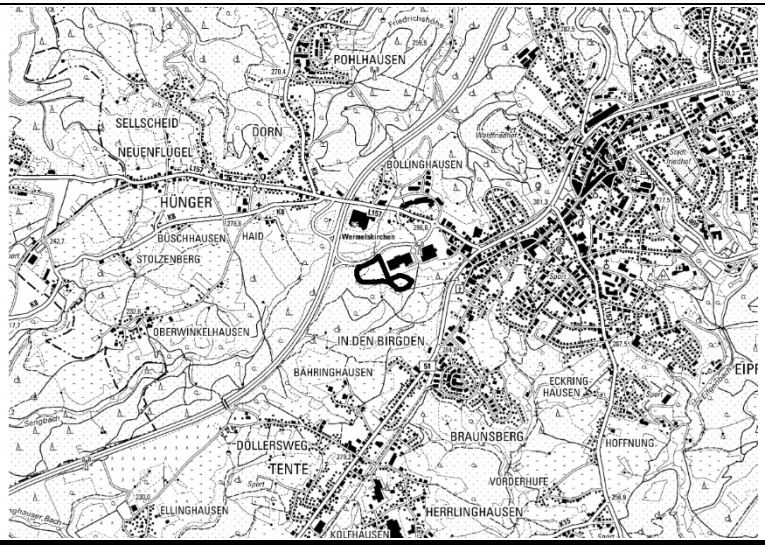
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- GL-044: NSG Sengbachtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4809-039: Talsystem des oberen Sengbaches (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Sengbachtalsperre Zone II und III	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_273_04: Rechtsrheinisches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Unterwinkelhausener Bach (ohne Bewertung) (Umfeld) - Ostringhausener Bach (ohne Bewertung) (Umfeld) - Sellscheider Bach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Südosten kleinflächig Erholungsflächen mit sehr hoher Priorität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-GL-00055: LSG Mittelbergische Hochfläche bei Oberwinkelhausen, Neuenflügel und Pohlhausen bis Mebusmühle - UZVR-1422: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-008-W3: Wald auf der Mittelbergischen Hochfläche um Solingen und Remscheid (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Biotope - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Biotope, Wasserschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

WER_GIB_3_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rheinisch-Bergischer-Kreis	
1.02	Kommune	Wermelskirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 3,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Natur, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Wald	
1.07	Vorbelastungen	BAB A1 mit Anschlussstelle Wermelskirchen westlich, B51 östlich, L157 nördlich, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, Wohnbaufläche nordöstlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nördlich unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nordöstlich und nördlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

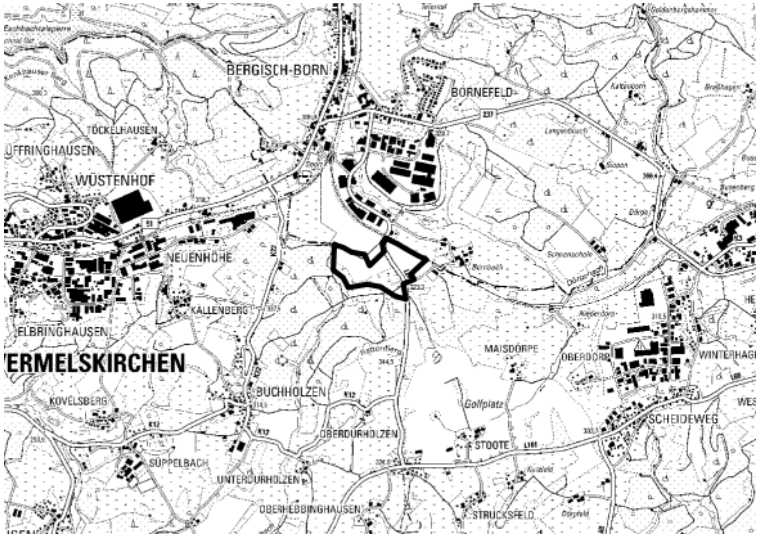
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- GL-044: NSG Sengbachtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Sengbachtalsperre Zone III	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_273_04: Rechtsrheinisches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2736732_3339: Sengbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: gut chemischer Zustand: nicht gut - Fuchskauler Siefen (ohne Bewertung) (Umfeld) - Ostringhausener Bach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-GL-00015: LSG Bergische Hochfläche um Wermelskirchen - LSG-GL-00098: LSG Talsystem des oberen Sengbaches	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Natur - Grundwasser- und Gewässerschutz - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

WER_GIBz_1			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rheinisch-Bergischer-Kreis / Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Wermelskirchen / Hückeswagen	
1.03	Größe / Länge	ca. 12,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr ohne räumliche Festlegung, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBz) (GIB interkommunal)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald	
1.07	Vorbelastungen	L80 quert Plangebiet und verläuft nördlich/ südlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich, Fläche gemischter Nutzung östlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Fläche gemischter Nutzung (Umfeld) - Wohnbaufläche (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	- GL-058: NSG Eifgenbachtal und Seitentäler (Plangebiet, Umfeld) - RS-005: NSG Dörpetal und Seitentäler (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines Naturschutzgebietes; Vorkommen von Naturschutzgebieten im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Waldohreule (Umfeld) - Neuntöter (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4809-005: Oberes Eifgenbachtal (und bewaldete Quellregion) bei Wermelskirchen (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4809-0099: NSG GL-005 & GL-0058 Eifgenbach und Seitentäler (internationale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_273_07: Rechtsrheinisches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_273_04: Rechtsrheinisches Schiefergebirge:	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut			
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_273684_0: Eifgenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: gut/ gut oder besser chemischer Zustand: nicht gut - Bornbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten und Südosten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität - im Nordwesten und Südosten kleinflächig Erholungsflächen mit sehr hoher Priorität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-GL-00052: LSG-Seitentäler des Eifgenbaches mit Laubwäldern an den Hängen - LSG-4810-0005: LSG-Hückeswagen - UZVR-1415: > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

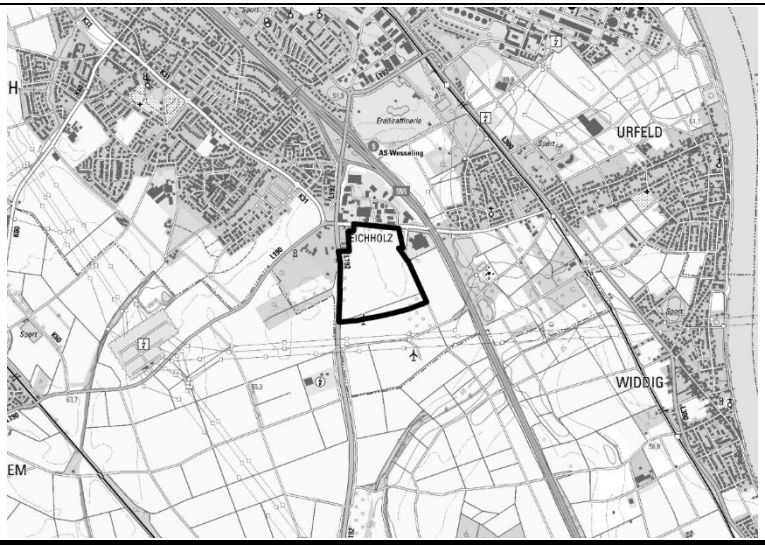
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-009-O2: Wald-Offenland-Mosaik auf den Bergischen Hochflächen (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 331: Mühlen im Eifgenbachtal (Wermelskirchen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr ohne räumliche Festlegung - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaftsbereich

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Kulturlandschaftsbereich) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

WES_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Wesseling	
1.03	Größe / Länge	ca. 26,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Obstplantage, Gehölzstreifen	
1.07	Vorbelastungen	BAB A555 östlich, L190, L190, K31, Wohnbaufläche und Bildungseinrichtung westlich, Hochspannungsleitungen südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und östlich unmittelbar angrenzend, Windenergieanlagen südlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nordwestlich und nordöstlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5107-006: Kulturlandschaftsreste bei Wesseling (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_22: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Braunerde (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet,	- NTP-010: Naturpark Rheinland - LSG-5107-0027: LSG-Eichholz (temporär)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

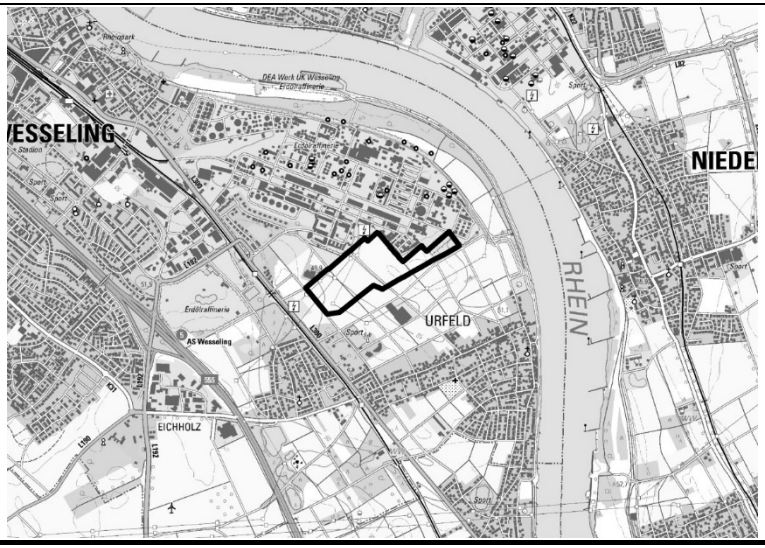
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
		unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- LSG-5107-0026: LSG-Eichholz - UZVR-0412: 1-5 qkm			
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV01 I: Römischer Limes und Limesstraße - NW23 XXXI: Siedlungsraum um Bornheim, Wesseling, Brühl	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

WES_GIB_3

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Wesseling	
1.03	Größe / Länge	ca. 21,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzfläche	
1.07	Vorbelastungen	L300 westlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich, westlich und östlich unmittelbar angrenzend, Umspannwerk nördlich und westlich, Wohnbaufläche, Sportplatz und Gärtnerei südlich, Wohnbaufläche westlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen westlich und südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	- HQextrem gemäß Hochwasser Gefahrenkarte	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_22: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten und Westen großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - mittig großflächig Grünfläche mit mittlerer und geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

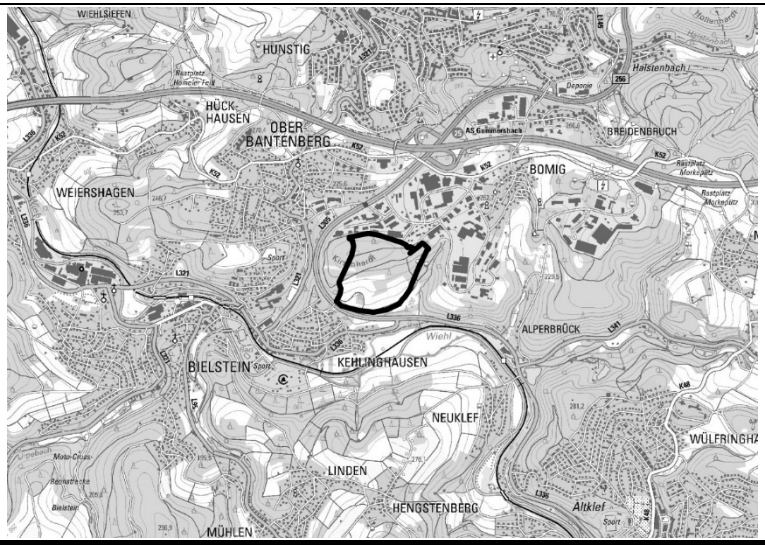
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- UZVR-0439: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-009-F2: Flusstal in der Köln-Bonner Rheinaue (besonde-re Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschafts-bildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV01 I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Überschwemmungsgebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

WIE_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Wiehl	
1.03	Größe / Länge	ca. 21,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Grünland, Industrie- und Gewerbefläche	
1.07	Vorbelastungen	L336, Bahntrasse und Wohnbaufläche südlich, L305, L321 und Wohnbaufläche westlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nördlich unmittelbar angrenzend sowie östlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche südlich und westlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	- GM-046: NSG Friesenauel (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_16: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Wiehl: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27284_0: Wiehl (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-5011-0003: LSG-Wiehl - UZVR-0868: < 1 qkm	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

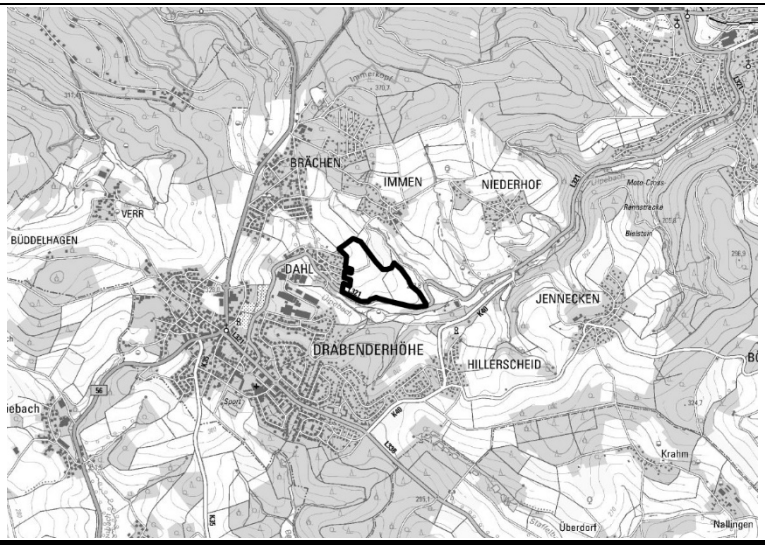
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
		- landschaftsgebundene Erholung

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Das Naturschutzgebiet ragt in das südwestliche Umfeld des Plangebietes hinein. Zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet verläuft die in diesem Abschnitt vierspurige L305, die eine Vorbelastung darstellt. Zudem befinden sich zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet vorhandene Siedlungsflächen, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes übernehmen. Erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgebiet sind durch das Plangebiet nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

WIE_GIB_3

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Wiehl	
1.03	Größe / Länge	ca. 12,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	L321 südlich, Wohnbaufläche westlich unmittelbar angrenzend, K40 südöstlich, Industrie- und Gewerbefläche sowie Wohnbebauung südlich, Wohnbebauung nördlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nördlich westlich und südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_16: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Wiehl: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Ulpebach (ohne Bewertung) (Umfeld) - Immersiefen (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-5011-0003: LSG:Wiehl - UZVR-0884: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

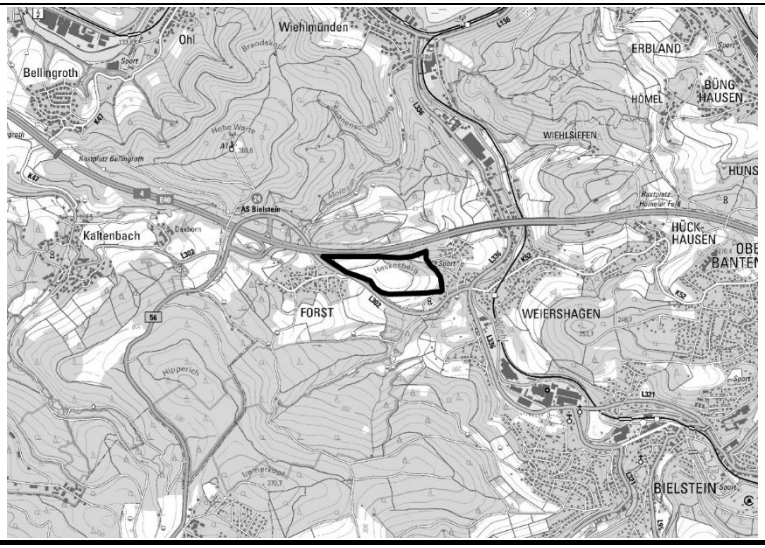
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
		arme Räume)				
2.20		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-015-O1: Homburger Ländchen (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-VIa-019-W: Heckberger Wald (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Die Flächeninanspruchnahme des schutzwürdigen Bodens findet nur in sehr geringem Umfang im Randbereich des Plangebietes statt und kann im Zuge der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen durch Aussparung des Bereichs vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

WIE_GIBz_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Wiehl	
1.03	Größe / Länge	ca. 13,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (GIBregional)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Wald	
1.07	Vorbelastungen	BAB A4 nördlich, L302 südlich, L336 östlich, Wohnbaufläche westlich und östlich, Sportplatz östlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen westlich und östlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

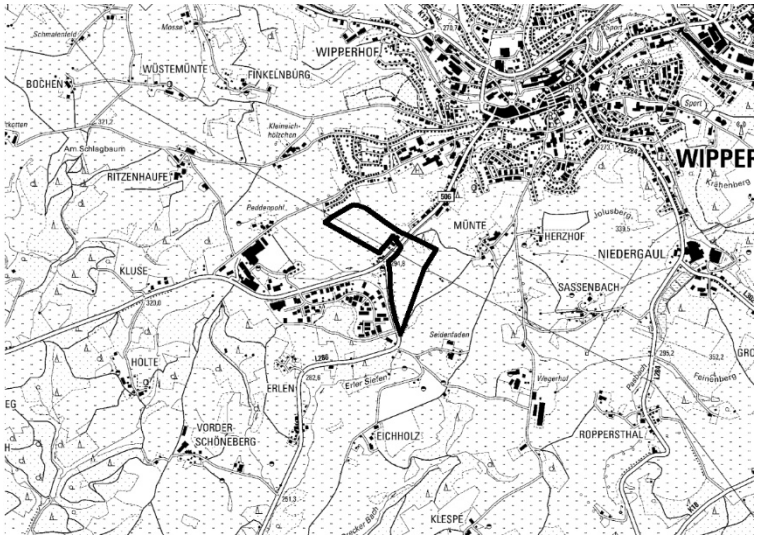
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**Naturschutzgebiet**	- GM-045: NSG Steinbruch Wiehau (Umfeld) - GM-056: NSG Immerkopf (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen von Naturschutzgebieten im Umfeld
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Pseudogley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_16: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Wiehl: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27284_0: Wiehl (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			chemischer Zustand: nicht gut - Kresbichssiefen (ohne Bewertung) (Umfeld) - Molbach (ohne Bewertung) (Umfeld)			
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-5011-0003: LSG-Wiehl - UZVR-0894: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-019-W: Heckberger Wald (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

WIP_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Wipperfürth	
1.03	Größe / Länge	ca. 18,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Siedlungsflächen	
1.07	Vorbelastungen	B506 quert das Plangebiet, L266 südwestlich, bestehende Gewerbegebiete südlich, Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet und umliegend, Hochspannungstrasse quert das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet und umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_273_06: Rechtsrheinisches Schiefergebirge (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_273_06: Rechtsrheinisches Schiefergebirge - Sülz (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Weinbach (ohne Bewertung) (Plangebiet, Umfeld) - Erler Siefen (ohne Bewertung) (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

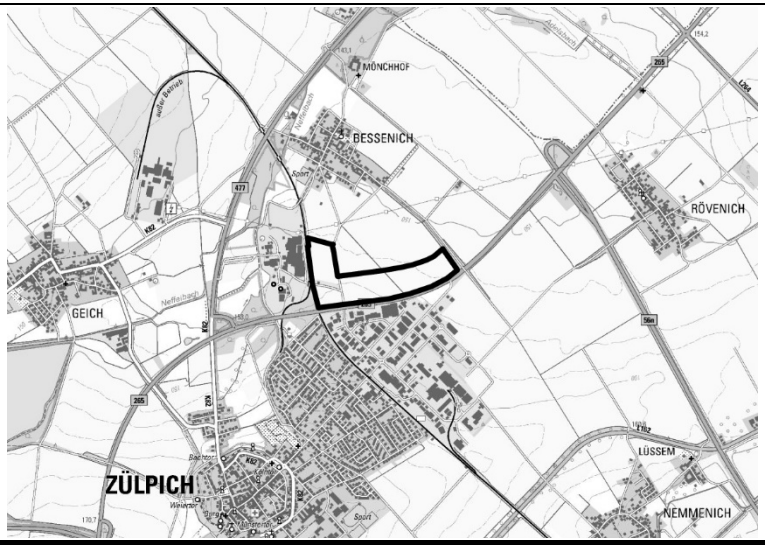
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - mittig Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - Kaltlufteinzugsgebiet und -leitbahn mit sehr hoher Produktivität bzw. sehr hoher Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG-4810-0003: LSG Wipperfürth- Lindlar-Nord - UZVR-1283: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP6 LB	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

ZÜL_GIB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Euskirchen	
1.02	Kommune	Zülpich	
1.03	Größe / Länge	ca. 21,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Industrie- und Gewerbefläche	
1.07	Vorbelastungen	B265 südlich, Bahntrasse westlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche im Plangebiet sowie westlich und südlich des Plangebietes, Wohnbaufläche südwestlich, Hochspannungsleitungen nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen südwestlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5205-008: Bahndamm westlich von Bessenich (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5205-016: Bahndamm westlich Bessenich (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes Wasserschutzgebiet Oberelvenich Zone IIIC	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten, inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Mühlengraben (ohne Bewertung) (Umfeld) - Mönchhof Bach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Auftrags-Pararendzina (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0339: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LB-II-016-O-(6): Westlicher Stadtrand Zülpich (besondere Bedeutung) (Umfeld) - LB-II-016-B-(3): Neffelbach mit Nebengewässern (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW19 XXI: Zülpich und Neffelbachtal	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

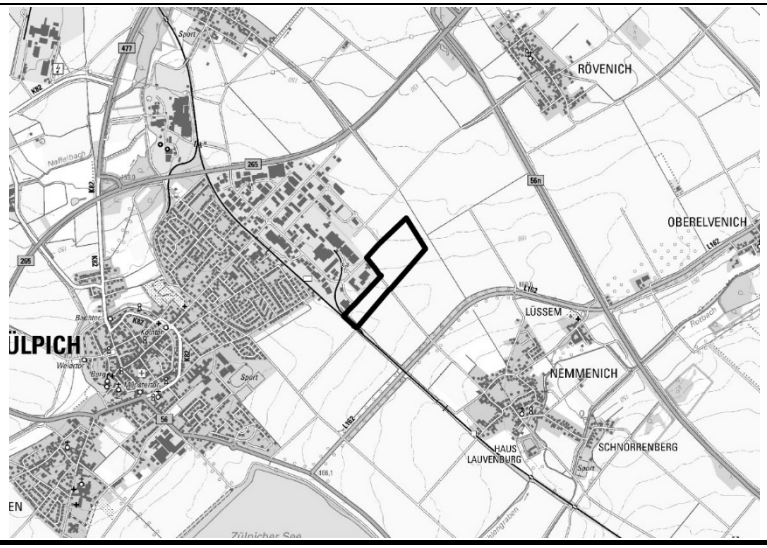
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung ragt zu einem kleinen Teil in das nordwestliche Umfeld des Plangebietes hinein. Zwischen der LBE und dem Plangebiet befinden sich bestehende Siedlungs- und Gewerbeflächen, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes aufweisen. Erhebliche Umweltauswirkungen für die bedeutende LBE sind durch das Plangebiet nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

ZÜL_GIB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Euskirchen	
1.02	Kommune	Zülpich	
1.03	Größe / Länge	ca. 12,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	Bahntrasse und Industrie- und Gewerbefläche sowie Wohnbaufläche westlich des Plangebietes, L162 östlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen westlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Nationalpark**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldhamster (Umfeld) - Grauammer (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet; aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5305-023: Ackerflächen am Zülpicher See (besondere Bedeutung) - VB-K-5306-001: Bahndamm zwischen Zülpich und Euskirchen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5306-001: Bahndamm zwischen Zülpich und Dürscheven (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes Wasserschutzgebiet Oberelvenich Zone IIIC	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_274_08: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand:	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			schlecht chemischer Zustand: schlecht			
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0235: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Gemäß dem Datensatz des LANUV zu planungsrelevanten Arten liegen im Plangebiet und im Umfeld des Plangebietes Nachweise des Feldhamsters, tlw. mit verfahrenskritischen Vorkommen der Art. Da im Zeitraum 2015 bis 2017 im Auftrag des Landes NRW ein Abfangen der Art in Zülpich stattfand und ein Aussetzen der Art in 2018 und 2019 nicht in Zülpich, sondern in Pulheim, Rommerskirchen und Aachen erfolgte, und da ein Feldhamstermonitoring in Zülpich in 2018 und 2019 für Zülpich keine Nachweise erbrachte, wird eine erhebliche Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen. (Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Umweltbericht in Kap. 5.4.)
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.